Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sammel-Acten

der Stadtverordneten zu Bautzen.

Jahrgang 1892.

Stadtarchiv Bautzen
62102 - 103
Stadtverordnetenversammlung
Klassifikationsgruppe:
4. Beiakten

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DAVOR:
LEERE SEITEN

Abschrift

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Protokoll
des Festausschusses für die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar 1892.

1.

J. J.

7. den Trinkspruch auf Sr. Majestät den Kaiser bringt der Herr Stadtverordnetenvorsteher aus.

J. J.

10. Herr Rathsch Lindner übernimmt es,

J. J.

zu Nr. 7 Abschrift dieses Protocolles dem Herrn Stadtverordnetenvorsteher zu stellen zu lassen.

J. J.

Auf Vorlegen genehmigt.

Lindner.
Weigang.
Guido Reiche
L. Th. Frey

Dr. Kaeubler
Bürgermeister

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

2

Das Ausbleiben bei der heutigen Sitzung, wollen Sie gefälligst damit entschuldigen, daß mehrfache Krankheit in meiner Familie mich an das Haus bindet.

Bautzen. d. 14/I 1892.

Ihr Ergebener
H. Pux.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

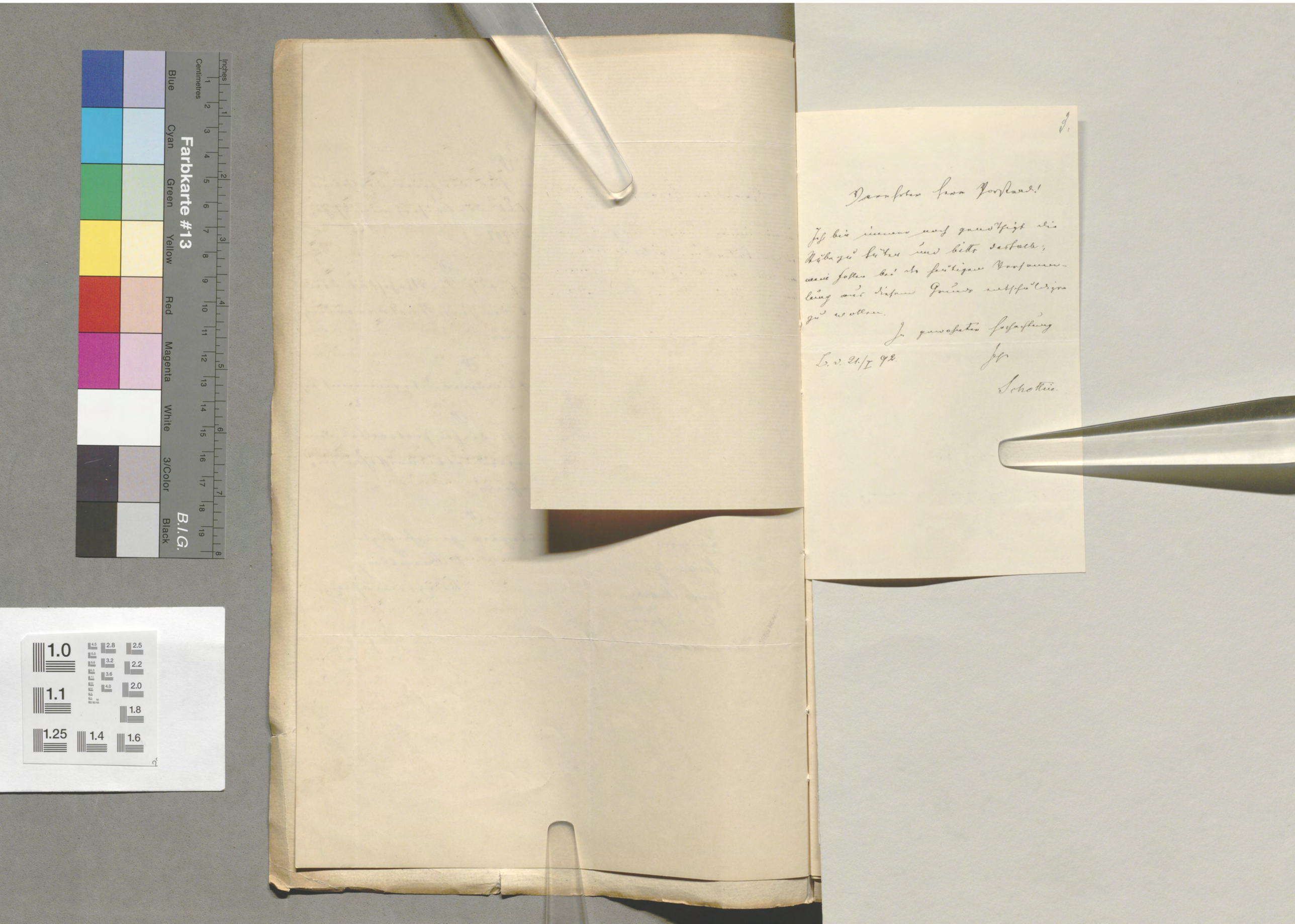

3.

Verehrter Herr Vorstand!

Ich bin immer noch genöthigt die Räume zu hüten und bitte deshalb; wenn Sollen bei der heutigen Versammlung auch keine Gründe entscheidend zu wollen.

In gewohnter Hochachtung

L. v. 21/I 92.

Ihr

Schottlie.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

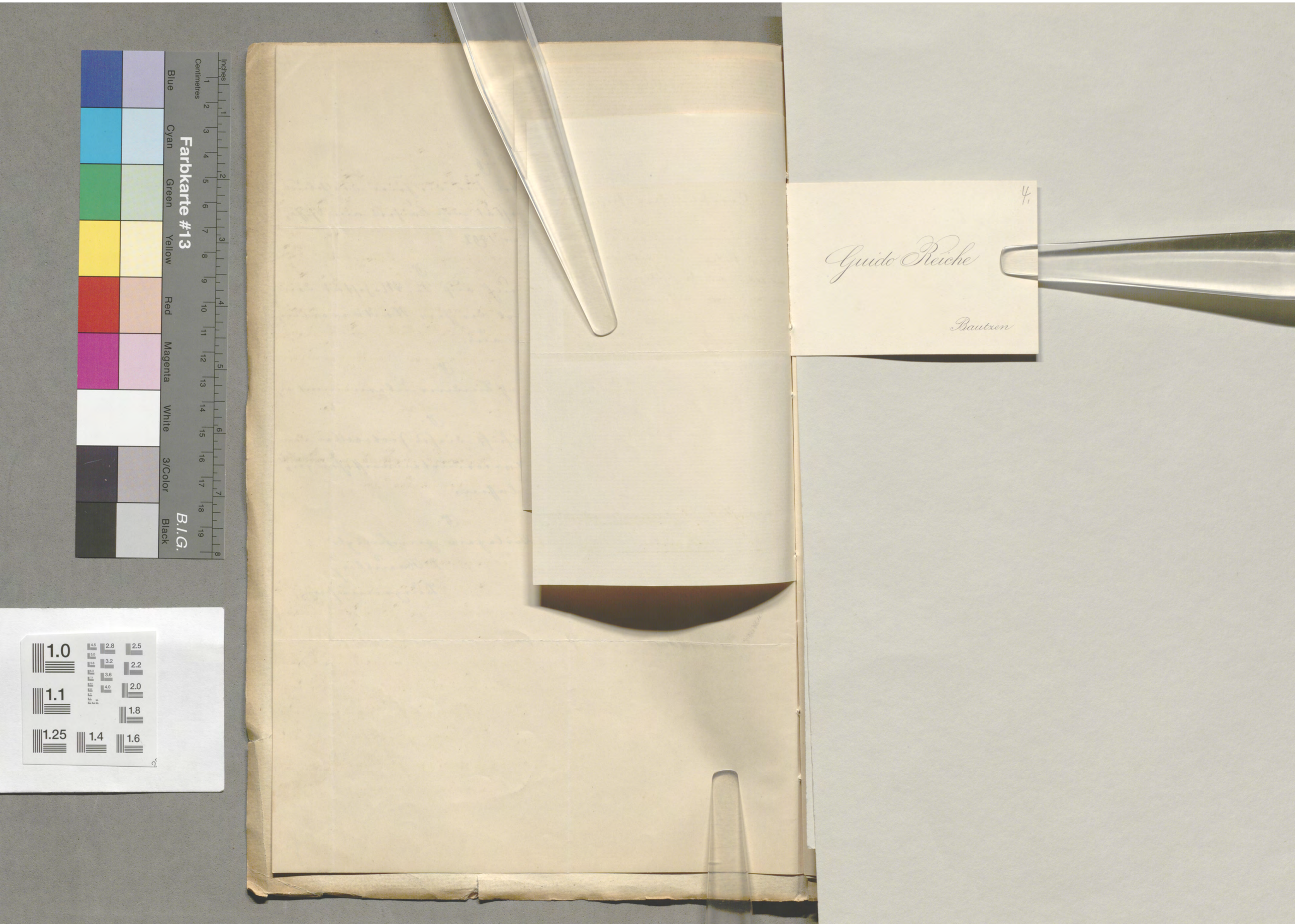

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sehr geehrter Hr. Vorsitzender!

Wegen Unabkömmlichkeit bei der heutigen Sitzung des Gesamtvorstandes bitte ich meine Nichtbleibe entschuldigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

v. O.

Abschrift.

5.

Bautzen,
am 21. Januar 1892.

Heute fand unter Leitung des seitherigen Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Amtsgerichtsrath Wetzlich, sowie in Anwesenheit der im Amte befindlichen Protocoll eingezeichneten 19 Mitglieder die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten statt.

etc. etc. etc.

Hierauf wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung,

Neuwahl des Gesammtvorstandes des Collegiums

bate.

übergegangen.

Der Leiter der Sitzung schlug vor, mit Rücksicht auf das kürzliche Vorkommniß, wonach der Vorsitzende sowohl als auch der Stellvertreter desselben zur Leitung der Sitzung des Collegiums nicht in der Lage gewesen, sofort einen zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, gegen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

1. Wahl des Vorstehers der Stadtverordneten.

Dieser Vorschlag wurde ein Widerspruch nicht erhoben.

Der Vorschlag, die Wahl des gesammten Vorstandes des Collegiums, einschließlich des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden mittels Zuruf vorzunehmen fand, wenigstens in Beziehung auf den 1. Vorsitzenden, Widerspruch. Die Wahl wurde deshalb mittels Stimmzettel vorgenommen.

Von dem Herrn Leiter der Sitzung wurde constatirt, daß 19 Stimmzettel eingegangen seien, entsprechend der Zahl der im „Ganzen" Versammelten eingetretenen Personen.

Hiervon lauteten 16 Stimmzettel auf den Namen des gegenwärtigen Vorstehers, Herrn Retzlich, welcher sonach gewählt ist. Der Herr Gewählte nahm die Wahl an.

2. Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden.

Auch bei diesem Wahlacte constatirte der Herr Vorsitzende, daß 19 Stimmzettel eingegangen seien.

Davon lauteten 11 Stimmzettel auf den Namen des gegenwärtigen Stellvertreters des Vorsitzenden, Herrn Seyfert, welcher sonach gewählt ist. Der Herr Gewählte war nicht anwesend.

3. Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden.

Es wurde hierbei gleichfalls von dem Herrn Vorsitzenden constatirt, daß 19 Stimmzettel eingegangen seien.

Von diesen lauteten 11 Stimmzettel auf den Namen des Herrn Rauh, welcher mithin gewählt ist. Der Herr Gewählte war nicht anwesend.

4. und 5. Wahl der 1. und 2. Schriftführer.

Deren Wahl wurde auf Vor-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

pflag mittels Zuruf vorgenommen.

Nach diesem Resultate wurden gewählt

Herr Meckwitz, als I. Schriftführer
und
Herr Menzner, als II. Schriftführer, welche auf Anfrage die auf sie gefallene Wahl annahmen.

etc. etc. etc.

Hierauf erklärte das Collegium auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden sich damit einverstanden, daß die Zusammensetzung der Ausschüsse für das laufende Jahr in der seitherigen Weise belassen und auch eine Neuverlosung der Sitzplätze nicht vorgenommen werde.

etc. etc. etc.

Damit waren die Gegenstände für die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Zu bemerken war, daß die Herren Berger, Reiche, Seyfert, Dr. Schettler ihr Ausbleiben entschuldigt hatten.

Vorgelesen, genehmigt und beigezeichnet. Darauf wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und zu einer geheimen Sitzung übergegangen, in welcher zum Vortrag bez. zur Beschlußfassung gelangte.

etc. etc.

W. Wetzlich.
R. Pahr.
A. Meckwitz.

Nagel.

Fritzsche

Bautzen
am 25. Januar 1892

gezeichnet. Protocoll wird auf Anordnung des Herrn Stadtverordneten Vorstehers Wetzlich [illegible] genehmigt, daß die zu Stellvertretern Stadtverordneten Vorsteher gewählten Herren Seyfert und Reiche die Annahme der auf sie gefallenen Wahl durch den Herrn Stadtverordneten Vorsteher gegenüber erklärt haben.

Kunze
Fritzsche
Stadtv. Protocollant

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift

Bautzen,
am 4. Februar 1892.

In der heutigen 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die im Prüfungs-Protokolle eingeführten 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

Von

pp. pp.

No. 81.,
Erklärung der Herren Stadtverordneten Eichhorst und Reich auf Neuwahl des Stadtrathes zum 1. bez. 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Collegiums,

pp. pp.

wurde Kenntniß genommen pp.

Herr Reich sprach im Aufschlusse seiner dem Collegium seinen Dank aus für das ihm durch seine Wahl zum 2. stellvertretenden Stadtverordneten-Vorsteher entgegengebrachte Vertrauen.

pp. pp.

Vorgelesen, genehmigt und beigegeben; darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Reich.
Fritzsche
v. Stoch.

H. Ehrlich
W. Jockusch
Paul Lange

8.

An
das Stadtverordneten-Collegium,
z. H. des Herrn Besitzer Adam
Amtsvorsteher Wetzlich
Hochwohlgeboren
zu

Bautzen.

Für die dem geehrten Unterzeichneten in so gütiger und wohlwollender Weise gewährte Gehaltszulage sprechen wir dem hochgeehrten Collegium der Stadtverordneten unseren innigsten und aufrichtigsten Dank aus.

Es wird uns eine von unsern Lehrern hier ins Auge gewissenhafte Erfüllung unserer Obliegenheiten, dieses vermehrten Vertrauens der Gemeinde würdig zu erweisen.

Mit größter Hochachtung und Dankbarkeit,

Nieder- und Kleinwölkisch, den 20. Januar 1892.

Johann Fischer, Lehrer.
Ernst Lehmann, Kirchschullehrer.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift.

Bautzen,
am 4. Februar 1892.

In der heutigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die im Prüfungs-Protokolle eingetragenen 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

Von

pp. pp.

Nr. 27.,
Dankschreiben des Forstaufsehers Fischer und Lehmann für die Ihnen bewilligten Gehaltszulagen.

pp. pp.

nahm Kenntniß genommen.

pp. pp.

Vorgelesen, genehmigt und bezeichnet; hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Nach:
Fritzsche,
z. Zeit

H. Hartlich
W. Jockusch
Paul Lorenz

1.

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher!

Auf Ihre gefl. Mittheilung, wonach Sie zu meinem Bedauern nicht in der Lage sind, den Trinkbrauch bei der am Mittwoch stattfindenden Ersatzwahl abzubringen, erwidere ich ergebenst, daß ich folglich heutigen No.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

gen. u. dankbarst zwar nicht weiß, ob mir es möglich sein wird, einzuspringen, doch ist aber jedenfalls den Trinkkauf übernehmen werde.

Mit bekannter Hochachtung

ergebenst

L. 25. I. 92.

A. Kaemmel
ergebenst.

10.

Rechnung 1891.

Cassa-Uebersicht

November & Dezember.

I. Abschluß pro 31. Dezember 1891.

Der zweite Abschluß (Jahresabschluß) erfolgt, sobald sämmtliche Zinsbriefe, Wasserzinsen, Schulgelder überhaupt alle Einnahmen pro 1891 hauptsächlich erfüllt und die immer noch zurückstehenden Rechnungen pro 1891 ordnungsgemäß nach den Hauptbüchern pp. und Bestimmungen der Stiftungen abgewickelt sind.

Stadtverordneten

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.
				A., Städtische Cassen.
				1., Die städtische Verwaltung selbst betreffend.
40183	68	—	—	Stadtcasse – Betriebs-Rechnung –
728	80	—	—	Stadtcasse – Vermögens-Rechnung –
—	—	—	—	Stadtanleihe – Begebung –
11804	25	—	—	Stadtanleihe – Verzinsung –
10200	—	—	—	Stadtanleihe – Tilgung –
—	—	2365	—	Feuerlöschanstaltscasse.
—	—	18707	42	Gasanstaltscasse.
5437	38	—	—	Wasserwerkscasse.
—	—	848	25	Bürgerschützencasse.
—	—	5935	46	Pensionscasse.
1300	45	—	—	Dienstbotenkrankenkasse.
—	—	3330	05	Stadtbadkasse.
—	—	—	—	Handdarlehnscasse
				2., Fiscalische, von der Stadtgemeinde zu vertretende Cassen betreffend.
—	—	—	—	Einkommensteuer, Grundsteuer, Landrente, Brand-Casse etc.
				B., Schul-Cassen.
44146	07	—	—	Bürgerschulcasse.
—	—	2208	96	Fortbildungsschulcasse.
—	—	23896	95	Stifts- und Freischulcasse.
—	—	10964	32	Realschulcasse.
5265	75	—	—	Bürgerschul-Anleihe: ~~Hierüber~~ Begebung.
414	70	—	—	" " Verzinsung.
3200	—	—	—	Conto über Erhebung d. Schulanlage f. d. kath. Schulgemeinde.
				Bürgerschul-Anleihe: Tilgung.
				C., Stiftungs- und andere Cassen.
33351	56	—	—	Almosencasse.
—	—	1546	51	Armenversorganstaltscasse.
2638	62	—	—	Arnold'sche Stiftung.
10144	12	—	—	Begräbnisscasse.
2173	66	—	—	Fraternitätsgestiftscasse.
331	48	—	—	Fuchs'sche Stiftung.
615	41	—	—	Hering'sche Stiftung.
6730	36	—	—	Hospitalfond, vereinigter.
—	—	2905	43	Kinderarbeitsschulcasse.
—	—	3155	21	Kinderbewahranstaltscasse.
178666	29	75863	56	**Transport.**

Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.
178666	29	75863	56	**Transport.**
—	—	1944	49	Krankenanstaltscasse.
2291	37	—	—	Männerhospital.
1368	66	—	—	Dr. Mätzig'scher Ueberschussfond.
56	25	—	—	Neu'sche Stiftung.
135	48	—	—	Schäffer'sche " I.
411	37	—	—	Schäffer'sche " II.
89	96	—	—	Schlemmer'sche "
442	09	—	—	Schönborn- Dr. Krottenschmidt-, Pius-Petze'sche Stiftung.
—	—	114	04	Schulze-Marche'sche Stiftung.
288	74	—	—	Dr. Stieber'sche Stiftung.
—	—	3132	14	Waisenversorganstaltscasse.
943	47	—	—	Zeidler'sche Stiftung.
1191	18	—	—	Jäckelsche Familienstiftung.
334	59	—	—	Jacobsche Apothekenstiftung.
49	50	—	—	Reinhardtsche Stiftung.
515	54	—	—	**D., Stipendien-Stiftungs-Cassen.** Laut der nachersichtlichen Zusammenstellung sub I.
1105	96	—	—	**E., Armuths-Stiftungs-Cassen.** Laut der nachersichtlichen Zusammenstellung sub II.
9416	05	—	—	**F., Erbbegräbniss-Stiftungs-Cassen.** Laut der nachersichtlichen Zusammenstellung sub III.
197306	50	81054	23	**Summa.**

Die Uebereinstimmung dieses Abschlusses mit den geführten Cassa- und Controlbüchern wird hiermit bestätigt.

Stadthauptcasse Bautzen,
am 29. Januar 1892.
Controleur. Cassirer.

STADTHAUPTCASSE BAUTZEN

Abschluss.

197306 M. 50 ₰ Bestand
81054 " 23 " Vorschuß

116252 M. 27 ₰ Bestand, und zwar:
31252 M. 27 ₰ barin der Casse
85000 " — " bei hiesiger Sparkasse, Urkundbuch
u. s. w.

Stadthauptbuchhalterei Bautzen,
am 26. Januar 1892.

Stadthauptbuchhalterei BAUTZEN

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.
				I., Zusammenstellung der Stipendien-Stiftungs-Cassen.
6	50	—	—	Atzerodt'sche Stiftung.
—	—	18	34	Bergmann'sche „
83	56	—	—	von Bolbritz'sche „
—	—	5	70	Bundschön'sche „
61	58	—	—	Callmann'sche „
—	—	5	25	Clausswitz'sche „
26	99	—	—	Dr. Hartmann'sche „
—	—	23	21	Secretär Lucius'sche „
214	75	—	—	Fräulein Lucius'sche „
77	09	—	—	Prentzel'sche „ I.
81	97	—	—	Prentzel'sche „ II.
—	—	56	46	Stipendium discipulorum quondam Budissinorum.
61	56	—	—	Kühn'sche Stiftung
10	50	—	—	Schaarschmidt'sche Stiftung
624	50	108	96	**Summa sub. I.**
108	96			
515	54			
				II., Zusammenstellung der Armuths-Stiftungs-Cassen.
5	55	—	—	Alberti'sche Stiftung.
20	42	—	—	Avenbeck'sche „
44	77	—	—	Benad-Zweigel'sche „
—	—	55	28	Dr. Bräunig'sche „
—	—	—	—	Buck'sche „
—	—	—	—	Chremitz'sche „
—	—	2	40	Demuth'sche „ I.
—	—	—	59	Demuth'sche „ II.
—	—	30	—	Dressler'sche „
630	23	—	—	Fiedler'sche „
57	05	—	—	Fröde'sche Holz- „
72	59	—	—	Fuchs'sche „
—	—	20	65	Geelhaar'sche „
—	—	48	—	Gerber'sche „
—	—	26	—	Nicolaus von Gersdorf'sche „
—	—	—	—	Eva von Gersdorf'sche „
—	32	—	—	Dr. Grupp'sche „
830	93	182	92	**Transport.**

Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.
830	93	182	92	**Transport.**
—	—	—	—	Haake'sche Armuths- Stiftung.
—	—	—	—	Haase'sche „
11	85	—	—	von Hartmann'sche „
92	25	—	—	Henrici'sche „
214	02	—	—	Andreas Hentsch'sche Holz- „
—	—	—	—	von Herzberg-Metzradt'sche Armuths- Stiftung.
—	—	—	—	Herzog'sche „
45	22	—	—	Heydemann'sche Holz- „
—	—	—	—	Hohlfeld'sche Armuths- „
—	—	—	—	Andreas Jäckel'sche „
—	—	26	87	Jänchen'sche Tuch- „
60	99	—	—	Jänchen'sche Holz- „
—	—	33	76	Jänich'sche „
—	—	22	50	Jockusch'sche „
—	—	92	82	Krahl'sche „
18	31	—	—	Michael Kühnel'sche „ I.
—	—	7	40	Kühnel-Grundmann'sche „ II.
—	—	—	—	Dr. Laube'sche „
—	—	—	—	von Lenz-Löwenschild'sche „ I.
—	—	—	—	von Lenz-Löwenschild'sche „ II.
—	—	—	—	Liebusch'sche „
—	—	19	39	Marcius'sche „
—	—	35	15	Mark'sche „
—	—	44	97	Neumann'sche „
—	—	54	72	Pannach-Prinz'sche „
—	—	—	—	Dr. Peissel'sche „
69	27	—	—	Pellach-Heymann'sche „
3	10	—	—	Pfeffer'sche „
5	59	—	—	Prentzel'sche „
—	—	28	32	Püchler'sche „
55	41	—	—	Quierner'sche „
—	—	13	23	Rachlitz'sche „
—	—	—	—	Rätze'sche „
—	—	—	—	Raussendorf'sche „
—	—	46	—	Riese'sche „
36	50	—	—	Rietschier'sche „
55	50	—	—	Rudolf'sche Holz- „
66	82	—	—	Rückhardt'sche „
—	80	—	—	Schlemmer'sche „
—	—	—	—	Schlosser'sche „
1566	56	608	05	**Transport.**

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.
1566	56	608	05	**Transport.**
—	—	28	12	**Schmuck**'sche **Armuths- Stiftung.**
—	—	36	—	**Dr. Schneider**'sche „
156	03	—	—	**Scholze**'sche „
28	08	—	—	**Schwerdtner**'sche **Holz-** „
—	—	70	81	**Dr. Steudtner**'sche **Armuths-** „
—	—	—	—	**Dr. Stieber**'sche „
6	71	—	—	**Stoy**'sche „
—	—	—	—	**Strauss**'sche „
—	22	—	—	**Strietzel**'sche „
—	—	10	66	**Wagner**'sche „
—	—	—	—	**Wollrabe**'sche „
—	30	—	—	**Zieschang**'sche „
40	14	—	—	**Ziesche**'sche „
5	88	—	—	Arbeiter Bade „
23	16	—	—	Hartmannsche Stiftung
—	—	—	—	Jacobsche Armuthsstiftung
20	45	—	—	Lehmannsche „
—	—	—	—	Hartschinksche „
5	82	—	—	Michaelsche „
—	—	18	50	v. Nostitzsche „
—	—	6	32	Nieckschsche „
—	—	—	—	Dr. Ohlesche „
—	—	—	—	Pozzohksche „
28	90	—	—	Reinhartsche „
1	67	—	—	Scheunertsche „
1883	92	777	96	Summa sub. II.
777	96			
1105	96			
				III., Zusammenstellung der Erbbegräbniss-Stiftungs-Casssn.
145	92	—	—	**Arnold**'sche **Stiftung.**
84	31	—	—	**Atzerodt**'sche „
143	69	—	—	**Bautze**'sche „
91	24	—	—	**Berge**'sche „
45	30	—	—	**Berger**'sche „
34	50	—	—	**Blesky**'sche „
30	97	—	—	**Brescius**'sche „
143	42	—	—	**Bruccatius**'sche „
21	—	—	—	**Burow**'sche „
302	16	—	—	**Callmann**'sche „
98	20	—	—	**Fritsche**'sche „
1140	71	—	—	**Transport.**

Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.
1140	71	—	—	**Transport.**
181	92	—	—	**Fröde**'sche **Erbbegräbniss- Stiftung.**
22	85	—	—	**Fuchs**'sche „
86	65	—	—	**Gräfe**'sche „
15	85	—	—	**Gude**'sche „
131	50	—	—	von **Hartmann**'sche „
180	94	—	—	**Heergesell-Schatz**'sche „
104	80	—	—	**Heinrich**'sche „
447	81	—	—	**Hempel**'sche „
221	38	—	—	Archidiaconus **Hentsch**'sche „
80	58	—	—	Rittmeister **Hentsch**'sche „
42	98	—	—	**Holtsch**'sche „
2540	28	—	—	**Jenchen-Apitz**'sche „
85	38	—	—	**Jockusch**'sche „
80	92	—	—	**Just-Benade**'sche „
74	35	—	—	**Katzer**'sche „
55	—	—	—	Stadtältesten **Kliemand**'sche „
98	30	—	—	Buchbinder **Kliemand**'sche „
18	37	—	—	**Kohlhaase**'sche „
279	03	—	—	Michael **Kühnel**'sche „
58	50	—	—	**Kunschmann**'sche „
44	43	—	—	Cassenverwalter **Lehmann**'sche „
189	75	—	—	Rentner **Lehmann**'sche „
201	05	—	—	**Lücke**'sche „
25	70	—	—	**Marche**'sche „
503	15	—	—	**Meissner**'sche „
34	28	—	—	**Müller**'sche „
37	24	—	—	**Nestler**'sche „
31	50	—	—	**Neumerkel-Bartko**'sche „
30	57	—	—	**Pannach-Reutter**'sche „
61	82	—	—	**Dr. med. Probst**'sche „
278	02	—	—	**Püchler**'sche „
31	70	—	—	**Rebske**'sche „
13	85	—	—	**Richter**'sche „
9	86	—	—	**Riese**'sche „
44	14	—	—	**Rietschler**'sche „
58	05	—	—	Schankwirth **Rössler**'sche „
86	39	—	—	Fräulein **Rössler**'sche „
10	50	—	—	**Rosenkranz**'sche „
47	22	—	—	**Rudolf**'sche „
—	—	1	15	**Schade**'sche „
7737	92	1	15	**Transport.**

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.	
7737	92	1	15	**Transport.**	
15	40	—	—	Schlemmer'sche Erbbegräbniss- Stiftung.	
11	23	—	—	Dr. Schneider'sche	"
70	45	—	—	Schütze-Kästner'sche	"
140	44	—	—	Schulze'sche	"
152	61	—	—	Seibt'sche	"
35	—	—	—	Seydler'sche	"
8	50	—	—	Starke'sche	"
62	25	—	—	Strobel'sche	"
—	62	—	—	Techell'sche	"
14	80	—	—	Oberkämmerer Tietzen'sche	"
2	15	—	—	Kaufmann Tietzen'sche	"
—	—	7	60	Wehle'sche	"
256	88	—	—	geschied. Weise verw. gewes. Wolff geb. Lehmann'sche	"
30	50	—	—	Wilke'sche	"
157	35	—	—	Wittig'sche	"
42	05	—	—	Zieschang'sche	"
76	38	—	—	Zwiefel'sche	"
107	91	—	—	Bertram-Eulitzsche	"
121	33	—	—	Bodinus'sche	"
—	—	—	—	Donischsche	"
84	50	—	—	Heymannsche	"
15	—	—	—	Hoppesche	"
31	50	—	—	Jacobsche	"
48	—	—	—	Jacobi-Lockuschsche	"
23	—	—	—	Zunkersche Kohlsche	"
21	—	—	—	Noackscher	"
—	—	—	—	v. Ragocksche	"
14	—	—	—	Richter-Wehlesche	"
29	—	—	—	Schefflersche	"
75	16	—	—		"
39	87	—	—	Thennertsche	"
9424	80	8	75	Summa sub III.	
8	75				
9416	05				

14.

Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsrath!

Bl. 8 fg. der beifolgenden Akten findet sich ein nach Bl. 10 verabfolgtes der Zeichnung des Rathsassessors vom Rath entworfenen Vertrag, inhalt dessen die Erhebung der indirekten Rathanlage im Pflichtfalle dem dort stationirten Königl. Hauptzollamte gegen 5%tige Vergütung mitübertragen wird, zu

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

die Anstellung eines neuen städtischen Einnehmers zu übergehen. Gestern nun erhielt ich die Zuschrift Bl. 80, wonach das Finanzministerium sein Einverständniß mit dem Vertragsentwurfe erklärt u. gleichzeitig die Inkraftsetzung des Verwaltungsgesetzes per 1. Febr. d. J. in Aussicht nimmt. Bis dahin ist die Zeichnung der Stadtverordneten natürlich nicht zu beschaffen. Es fragt sich nun, ob ich dem Oberstadtinspektor Rößler, welcher heute noch Antwort haben will vorschlagen soll, mit der Unterschrift so lange zu warten, bis Ihr Collegium den Vertrag

zu beigetreten ist und Ihr es ihm Bescheid mitgetheilt, daß ich wie die Sache liegt, auf meine Gefahr nicht anfangen lasse, obwohl die ganze Sache für die Stadtgemeinde nur vortheilhaft ist. Sollten Sie jedoch der Meinung sein, daß Ihr Collegium jedenfalls beistimmen würde und demgemäß in der Lage sein, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Stadtverordnetencollegiums die Inkraftsetzung des Vertrags für morgen zu genehmigen, dann würde ich den Oberstadtinspektor Rößler heute noch dementsprechend autorisiren. Jedenfalls bitte ich Sie ergebenst heute noch zu mir zu kommen. Besseid, damit ich Roß-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

kann bescheiden kann.

Mit bekannter Hochschätzung

Ihr

ergebenster

Dr. Kaeubler
Bürgermst.

Bautzen
31. I. 92.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Vortrag
zu Nr. 96/I.

Stadtverordneten-Erklärung, die im Laufe dieses Jahres fallenden Bürgerjubiläen und die den Jubilaren auszusprechenden Ehrungen betreffend.

Rathsbeschluß.

Zur Sektion ist Begleitungsschreiben zu erstatten und ihm am 4. April 1892 Vormittags 1/2 12 Uhr durch die Vorsitzenden des Raths und der Stadtverordneten zu überreichen.

Abschrift an den Herrn Stadtverordneten-Vorsteher.

Bautzen, am 30. Januar 1892.

Der Stadtrath

Herzog

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Beschluß.

Vom

geehrten Stadtverordneten-Collegium

hierselbst

ein Verzeichniß der ständigen Ausschüsse der städtischen Collegien zu Bautzen auf das Jahr 1892 anliegend ergebenst zu übersenden.

Bautzen, am 30. Januar 1892.

Der Stadtrath:

Hierzu:
1 Verzeichniß.

102. I.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift

Bautzen,
am 4. Februar 1892.

In der heutigen 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die im Prüfungs-Protokolle eingeführten 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

Von

gg. gg.

Nov. 36.,
Verzeichniß der ständigen Ausschüsse des städtischen Collegium zu Bautzen auf das Jahr 1892.

wurde Kenntniß genommen

gg. gg.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben; hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Roch.

Stichsch.

v. Koch

H. Eckstein
W. Jorkusch
Paul Lorenz

18. 19.

Verzeichniß

der ständigen Ausschüsse der städtischen Collegien zu Bautzen auf das Jahr 1892.

1. Für das Cassen- und Rechnungswesen:
vom Stadtrathe: Bürgermeister Dr. Kaeubler, die Stadträthe Klemm, Weigang;
von den Stadtverordneten: Franz, Seehaußen, Seyfert, Stellvertreter: Müller, Litter.

2. Für die Stadtanleihe:
vom Stadtrathe: Bürgermeister Dr. Kaeubler, Stadtrath Lindner, Stellv.: Klemm, Weigang;
von den Stadtverordneten: Seyfert, Müller, Stellv.: Franz, Menzner.

3. Für die indirecten Stadtanlagen:
vom Stadtrathe: die Stadträthe ~~Lindner~~ "Bürgermeister Dr. Kaeubler", Wetzlich, Stellv.: Heerklotz, Oßwald;
von den Stadtverordneten: Seehaußen, Beyer, Stellv.: Müller.

4. Für die Gemeindeanlagen:
vom Stadtrathe: Bürgermeister Dr. Kaeubler, Stadtrath Oßwald, Stellv.: Lindner, Klemm;
von den Stadtverordneten: Schultze, Meckwitz, Stellv.: Puy, Jockusch;
aus der Bürgerschaft: Mitglieder: Privat. Ed. Lehmann, Oecon. Gräfe; Stellv.: Priv. Kießling, Fabrikant Theod. Müller;
Sachverständige nach § 24 des Regulativs: Dr. med. Hoepner, Rechtsanw. Sachße, Strumpffabr. Klemm, Kaufm. Bartko, Restaurat. Lohse.

5. Für das Polizeiwesen einschl. Markt-Angelegenheiten:
vom Stadtrathe: die Stadträthe Lindner, Wetzlich, Stellv.: Oßwald;
von den Stadtverordneten: Menzner, Schultze, Walther.

6. Für das Feuerlöschwesen:
vom Stadtrathe: die Stadträthe Lindner, Wetzlich, Stellv.: Oßwald;
von den Stadtverordneten: Pahn, Stelzer, Riedel;
außerdem: Feuerlöschdir. Baumgärtel und dessen Stellvertreter Feuerwehrhauptm. Reiche, sowie Corpsführer Thunig und Feuerwehrhauptm. Vogel.

7. Für die Sparcasse und Leihanstalt:
vom Stadtrathe: die Stadträthe Heerklotz, Vorsitzender, Klemm, Bürgermeister Dr. Kaeubler, Stellvertreter des Vorsitzenden, Stadtrath Oßwald, Stellvertreter für Klemm;
von den Stadtverordneten: Wetzlich, Müller, Stellv.: Beyer, Meckwitz, Litter;
außerdem: Sparcassen-Director ~~Kießling~~. Weiß

8. Für die Gasanstalt und Straßenbeleuchtung:
vom Stadtrathe: die Stadträthe Heerklotz, Klemm, Stellv.: Lindner;
von den Stadtverordneten: Reiche, Naumann, Glafey, Stellv.: Menzner, Richter.

9. Für das Wasserwerk:
vom Stadtrathe: die Stadträthe Heerklotz, Klemm, Stellv.: Lindner;
von den Stadtverordneten: Reiche, Naumann, Glafey, Stellv.: Richter, Jockusch;
außerdem: Gas- und Wasserwerksdir. ~~Burgmann~~. Behn

10. Für die Forst-, Oeconomie-, Straßen-, Bau- und Wirthschaftsangelegenheiten:
vom Stadtrathe: die Stadträthe Heerklotz, Wetzlich, Stellv.: Oßwald;
von den Stadtverordneten: Puy, Petri, Jockusch, Stellv.: Reiche, Richter;
außerdem: Stadthaudirector Baumgärtel.

11. Für das Schützenwesen:
vom Stadtrathe: Bürgermeister Dr. Kaeubler, Stadtrath Wetzlich, Stellv.: Heerklotz;
von den Stadtverordneten: Franz, Reiche;
außerdem: die Schützenvorsteher Puy, Beeg ~~(Der dritte Vorsteher ist verstorben und hat eine Neuwahl noch nicht stattgefunden)~~. Mitze

12. Für das Armenwesen:
vom Stadtrathe: die Stadträthe Lindner, Oßwald;
von den Stadtverordneten: Jockusch, Pahn, Stellv.: Riedel, Lunze;
außerdem: Pastor Prim. Wetzke, Pfarrer ~~Hering~~ Skala und sämmtliche Armenbezirksvorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

13. Für das Schulwesen:

vom Stadtrathe: die Stadträthe Heerklotz, Klemm, Stellv.: Lindner;
von den Stadtverordneten: Dr. Schottin, Menzner, Petri, Reiche, Stellv.: Walther, Beyer;
außerdem: Pastor Prim. Wetzke, die Schuldirectoren Wlochatz und Schunack, Lehrer ~~Wagner~~ Fuller, Stellv.: Oberlehrer Dutschmann.

14. Für das Stadtkrankenhaus:

vom Stadtrathe: die Stadträthe Lindner, Oßwald, Klemm;
von den Stadtverordneten: Menzner, Walther, Petri, Stellv.: Jockusch, Pahn.

15. Für die Angelegenheiten der milden Stiftungen:

vom Stadtrathe: die Stadträthe Lindner, Weigang, Klemm;
von den Stadtverordneten: Wetzlich, Meckwitz, Stellv.: Richter.

16. Für das Einquartierungswesen:

vom Stadtrathe: die Stadträthe Heerklotz, Wetzlich, Stellv.: Lindner, Klemm;
von den Stadtverordneten: Beyer, Litter, Stellv.: Riedel;
außerdem: Rentier August Zieschank, Bildhauer Böhme, Rentier Rehschuh.

17. Für das Stieber-Museum:

vom Stadtrathe: die Stadträthe Heerklotz, Wetzlich;
von den Stadtverordneten: Dr. Schottin;
außerdem: königl. Bezirksthierarzt König und königl. Gewerbeinspector Glafey.

18. Für den gemischten Rechtsausschuß:

vom Stadtrathe: Bürgermeister Dr. Kaeubler, die Stadträthe Heerklotz, Lindner;
von den Stadtverordneten: Seyfert, Franz, Wetzlich.

19. Für den Provinziallandtag:

vom Stadtrathe: Bürgermeister Dr. Kaeubler, Stellv.: Stadtrath Heerklotz, event. Lindner;
von den Stadtverordneten: Wetzlich, Meckwitz.

Hierüber annoch zu erwähnen:

20. Gymnasial-Commission:

vom Stadtrathe: Bürgermeister Dr. Kaeubler, Stellv.: Stadtrath Heerklotz;
außerdem: Oberstaatsanwalt Petri, ~~Rechtsanwalt~~ Amtsgerichtsrath ~~Wetzlich Constantin~~, Rector Professor Dr. Schubart.

21. Realschul-Commission:

vom Stadtrathe: Stadtrath Heerklotz, Stellv.: Lindner;
außerdem: Pastor Prim. Wetzke, ~~Rechtsanwalt Con-tantin~~ Dr. med. Köpner, Director Dr. Vollhering.

22. Einkommensteuer-Schätzungs-Commission für den VI. Einschätzungs-District des Steuerbezirks Bautzen:

vom Stadtrathe erwählt: Stadtrath Oßwald, Kaufm. Bartko, Oeconom Gräfe, Stellv.: Stadtrath Wetzlich, Kaufm. Wilh. Müller, Kaufm. Wilh. Mattheis;
von den Stadtverordneten erwählt: Stadtverordneter Menzner, Schultze, Puy, Stellv.: Stadtv. Petri, Beyer und Kaufmann Britze.

23. Für Ausloosung der Schulanleihe:

vom Schulausschusse: Stadtrath Heerklotz und Stadtverordneter Petri;
vom Stadtrathe: Stadträthe Klemm, Lindner.

24. Für Besichtigung der Erbbegräbnisse.

Stadtrath Lindner, Rathsassessor ~~Stichler~~ Sangl, Bauamtsassistent Bulnheim und Todtengräber Lehmann.

Außerdem:

Rechtsanwalt Sachße für die Franke'sche und Rießner-Steudtner'sche Stiftung;
Diaconus Haaß für die Fritsche'sche Stiftung;
die zwei jüngsten alternirenden Vorsteher der Kaufmanns-Innung für die Arnold'sche Stiftung;
ein Schlossermeister und ein Maurermeister (jetzt Bauamtsassistent Bulnheim) für die Apitz-Zeuchen'sche Stiftung.

Bautzen, am ~~17. Februar 1891.~~ 30. Januar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. **Kaeubler**, Bürgermeister.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

19.

Ad

den Stadtverordneten, Vorsteher
Herrn Amtsgerichtsrath Wetzlich

hier.

Ad

Dem geehrten Vorsteher der Stadtverordneten übersenden wir beigefügt je 24 Exemplare der hiesigen Ortsstatuten über die Einführung des Schlachthofzwanges und über die Vieh- und Fleischschau mit dem ergebensten Ersuchen, dieselben unter den Mitgliedern des Collegii zur Vertheilung bringen zu lassen.

Bautzen, am 22. Januar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Kaeubler
~~Bürgermeister~~.

Hierzu je
24 Exemplare der Ortsstatute
über die Einführung des Schlachthofzwanges und der Vieh- und Fleischschau.

15./III.

A.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Bautzen,
am 4. März 1892.

In der heutigen 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher sie im Präsenz-Protokolle eingezeichneten 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist Folgendes vorgetragen und beschlossen worden.

Von

pp. pp.

Nov: 28.

Schreiben des Stadtrathes bei Mittheilung von Exemplaren der Ortsstatute, die Einführung des Eilguthfolgescheins, sowie die Vieh- und Fleischschau in Bautzen betreffend, zur Vertheilung unter die Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums

pp. pp.

wurde Kenntniß genommen und gelangten die bei Nov: 28. übermittelten Druckexemplare unter die Mitglieder des Collegiums zur Vertheilung.

pp. pp.

Vorgelesen, genehmigt und beigezeichnet; hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Roth.

H. Blaschke
W. Gockisch
Paul Seyer.

Trübsch,
v. Prot.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Hochgeehrter Herr Stadtgerichtsrath!

Indem ich Ihnen den Haushaltplan, Entwurf mit allen Beilagen übersende, bitte ich Sie im Interesse der Sache ergebenst um Ihre, laut beschleunigte Berathung des Haushaltplans in Ihrem Collegium, wenn möglich in einer ad hoc stattfindenden Sitzung in dieser Woche. Direktarbeitung nach anderen Grundsätzen als bisher und meine öftere Abwesenheit hat ohnehin bereits eine Verzögerung gegenüber den Vorjahren veranlaßt und es wird auch der rechtmäßige Druck nach meiner Form längere Zeit als bisher beanspruchen. Erwägt man nun noch, daß die Berathung einer volle Sitzungen

Stadtverordneten

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

zweifelhaft auffallen wird, so dürfte es Ihnen Entschließungen vorgreifen zu wollen noch ganz abgesehen von dem Gedanken gerechtfertigt erscheinen, wenn ich mir ge bitte an Ew. Hochwohlgeboren zu richten erlaubt habe.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ihr

Bautzen,
am 22. Februar 1892.

ergebenster

Dr. Kaumann, Bgrm.

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher

Machen Sie in Angelegenheit der Beperin [illegible] Gesuchstellung mich zum Interessenten [illegible] Falle wünschen Sie, andere Personen [illegible] Nachrecherchen die Akten über die Angelegenheit [illegible] Auch die hiesige Gesuchstellung entspricht [illegible] mir gewisse [illegible], ob mir es gelingen [illegible]

Hochwohlgeboren

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Amalie Hebrodt, nunmehr Oehsel
[illegible]. Ehefrau und 13 Kinder
[illegible] zu Jahresrechnungen [illegible]
[illegible] wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[illegible]

[illegible]
[illegible]

Bestätigt
am 25/2 [illegible]

[illegible]
[illegible]

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

December

1891.

Hauptrechnungen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 30ten November 1891 in 27,771 Büchern		11,680,702	71
Eingezahlt inclus. 204 neuer Bücher		224,339	84
	27,975 Bücher	11,905,042	55
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 126 Bücher		187,754	39
Bestand am 31ten December 1891 in 27,849 Büchern		11,717,288	16

2. Hand-Darlehne.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 30ten November 1891 in 517 Büchern 1,322,250 ℳ			
eingezahlt " — " — "			
	517 Büchern 1,322,250 ℳ		
zurückgezahlt 2 " 1,900 "			
Bestand am 31ten December 1891 in 515 Büchern		1,320,350	—
		13,037,638	16

Leutzen, am 15ten Februar 1892.

Weiß
Director.

Ruerbey
Buchhalter.

Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 30 November 1891 auf	3,599	22,466	—		
Ausgeliehen auf	464	2,888	50		
	4,063	25,354	50		
Zurückgezahlt gegen	404	3,199	50		
Bestand am 31. December 1891 auf	3,659			22,155	—
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 30 November 1891 auf	153	868,040	—		
Ausgeliehen auf	14	51,050	—		
	167	919,090	—		
Zurückgezahlt gegen	14	74,740	—		
Bestand am 31. December 1891 auf	153			844,350	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,142,622	15
3. " **Cassen-Bestand**				153,955	08
				14,163,082	23
Hiervon zu gewährende Calcul-Ueberschüsse und sonstige Passiva		490,118	81		
Reserve-Fonds		635,325	26	1,125,444	07
				13,037,638	16

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Vortrag
zu Nr. 147. P.
die Stolle'sche Prozeßsache betr.

Rathsbeschluß.

Der Rathrath befindet sich mit dem von den Stadtverordneten gestellten Antrag im vollen Einverständniß u. bemerkt hierzu, daß in dem diesseitigen Beschluß zu Nr. 83 hinter den Worten „zu diesem Zwecke Vollmacht" die Worte „zur Klageanstellung" in Folge eines Schreibfehlers weggeblieben sind.

Hiervon sind die Stadtverordneten in Kenntniß zu setzen u. ist demnächst Herrn Justizrath Häusel Auftrag zur Erhebung der Klage zu ertheilen.

Exp. et notif. den Stadtverordneten.

Bautzen am 23. Februar 1892.

Der Rathrath.
Pfreem

Actum V. III. C. 29. Bd. K. Jtk. Häusel

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift

Ratsbeschluß
zu Nr. 83. V.

Der Rat hat beschlossen, in die auf fol. 709 des Grund- und Hypothekenbuchs für die Stadt Bautzen eingetragene Einlieferungsforderung der verehl. Roller wegen der Hauptforderung an 1500 Mk die Gesamtvollstreckung zu lassen und dem Justizrat Jäckel in Dresden zu diesem Zwecke Vollmacht zu erteilen.

Zum Klargestellung

Comm. den Stadtverordneten in nichtöffentlicher Sitzung.

Bautzen, am 2. Februar 1892.

Der Stadtrath.
Jaeckelotz.

Vergl. Abschrift.

Bautzen,
am 3. März 1892.

In der heutigen 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die im Prüfungs-Protokolle einzeichneten 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist Folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

pp. von pp.

26

In dem Falle der Stadtverordneten unterzeichneten Beschlußfassung bezweckt die Fassung des Klageantrages die weitere Stellungnahme bezüglich Gewährung des ehrenamtlichen Beistandes welches ich einem Herrn Stadtrath hier eingetragen habe, ich stehe im Anschluß an die gerichtliche Entscheidung nicht zu sprechen. Selbstverständlich kann die Gewährung nur erst

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

nach erfolgtem Klage erfolgen.

Ich möchte das Gerichtsurtheil, welches in der Rellingschen Sache den Anwalt gestellt hat, fast für recht die Frage, in dieser Angelegenheit die nöthigen Entschlüsse zu fassen, ist der Stadtverordnetenversammlung die Genehmigung

zur Abgangsstellung gegen

fast Rell zu dem Gerichtsurtheil ist und besonders klagende die Stundung der Forderung und Forderung fortgesetzt werden kann

Ergebenst gestattet

Strauß

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift

Der St
fol. 709 der G
die Stadt ba
geschädigten
der Hauptfo
vollstreckten
Häusel in d
macht zu re
Com. den
liche Sitzung
Baug

Der Stadtrath.
Haschke.

Begl. Abschrift.

Bautzen,
am 9. März 1892.

In der heutigen 4. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die im Prüfungs-Protokolle eingezeichneten 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist Folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

pp. von pp.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Com. 62.

Ratsbeschluß vom 23. Februar 1892, wonach der Stadtrath mit dem Antrage der Stadtverordneten vom 18. d. Mts., die Stoll'sche Progressbeitr. betr., einverstanden ist,

pp. pp.

wird Zustimmung genommen.

pp. pp.

Vorgelesen, genehmigt und eigenhändig.

Hahn. Hitzschke,
Vorsitzender. Schriftführer.

H. Hartzlich
Stadtr.
Jasmann Naumann.

Wörtlich und beglaubigt.
Ratskanzlei Bautzen, am 4. März 1892.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN

Hitzschke
Sekr.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

Januar

1892.

Stadtverordneter

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1, Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 31. December 1891 in 27,849 Büchern		11,717,288	16
Eingezahlt inclus. 220 neuer Bücher		226,889	33
Zum Capital geschlagene Zinsen . . . Bücher		158,116	01
	28,069 Bücher	12,102,293	50
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 156 Bücher		209,465	36
Bestand am 31. Januar 1892 in 27,913 Büchern		11,892,828	14

2. Hand-Darlehne.

Bestand am 31 December 1891 in 515 Büchern ℳ 1,320,350 —		
eingezahlt " — " —		
515 Büchern ℳ 1,320,350 —		
zurückgezahlt 3 " 3,300 —		
Bestand am 31 Januar 1892 in 512 Büchern	1,317,050 —	
	13,209,878	14

Leitzkau, am 10ten März 1892.

Weiß
Director.

Arndt
Buchhalter.

Nebenstehender Bestand des Sparcassen Fonds ist angelegt

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
1, bei der **Leihanstalt.**					
A, auf Pfänder					
Bestand am 31. December 1891 auf	3659	22,155			
Ausgeliehen auf	541	2,374	50		
	4,200	24,529	50		
Zurückgezahlt gegen	303	1,502	—		
Bestand am 31. Januar 1892 auf	3,897			23,027	50
B, auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 31. December 1891 auf	153	844,350	—		
Ausgeliehen auf	5	20,750	—		
	158	865,100	—		
Zurückgezahlt gegen	25	93,030	—		
Bestand am 31. Januar 1892 auf	133			772,070	—
2, in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,239,383	03
3, " **Cassen-Bestand**				191,358	34
				14,225,838	87
Hiervon zu gewährende Zinsen-Ueberschüsse und sonstige Passiven		363,203	91		
Reserve-Fonds		652,756	82	1,015,960	73
				13,209,878	14

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Vortrag
zu Nr. 162. II.

Stadtverordneten, Erklärung, die Herabsetzung des Gaspreises an Privatconsumenten sowie die Beleuchtung der Reichenstraße und hinteren Reichengasse betr.

Rathsbeschluß.

Da der Rathsrath an der Ansicht festhalten muß, daß die Verwaltungsergebnisse der Gasanstalt gegenwärtig keineswegs derart sind, eine Herabsetzung des Gaspreises auch nur annähernd zu rechtfertigen, so kann der Rath dem Antrage der Stadtverordneten,

den Preis für Gas an Privatconsumenten von 27 ₰ bis auf 20 ₰ pro Cbm. vom 1. Januar 1892

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

ab herabzusetzen

auch jetzt nicht entsprechen zumal die Produktionskosten nach dem letzten Rechnungsabschlusse eine erhebliche Erhöhung aufweisen und der im Vergleich zu früheren Jahren bereits sich als äußerst gering darstellende Ueberschuß noch um 2820 Mk geringer angenommen werden müßte, sodaß derselbe nur noch mit 13595 M 03 ₰ in den Gasetatplan eingestellt werden könnte, wobei zu berücksichtigen ist, daß der geringe Ueberschuß der Gasanstalt, wie bereits Blatt 199 b. hervorgehoben worden, annoch zu einem Theile durch Erhöhung des Verbrauchs und des Preises von Gas für die Straßenbeleuchtung mit 7490 Mk, also aus Mitteln der Stadtcasse erzielt wird, hiermit also eine Belastung der Stadtcasse ohnehin nothwendig verbunden ist, mithin die gegenwärtige Zeit zu einer Herabsetzung des Gaspreises keineswegs geeignet erscheint, noch ganz abgesehen davon

daß die Gasgelder auch im laufenden Jahre nach dem Satze von 21 ₰ für den Cubikmeter bereits entrichtet worden sind.

Anlangend den Antrag bezüglich der Herstellung der Schleußen auf der Reichenstraße und hinteren Reichengasse, so hat der Stadtrath in dem dem Stadtverordnetencollegium mitgetheilten Beschlusse vom 22. December 1891 Reg. V Nr. 1295 die Nothwendigkeit dieser Schleußenbauten ebenfalls anerkannt und nur Bedenken getragen, diese Bauten in dem Bauetat pro 1892 aufzunehmen, vielmehr beschlossen die erforderlichen Mittel der neuen Anleihe zur Deckung zu überweisen.

Kann nun hiermit dem Antrage der Stadtverordneten in der Hauptsache bereits zugestimmt worden ist, so erhofft man, daß damit der nunmehr gestellte Antrag Erledigung findet, umsomehr, als im Dringlichkeits

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Rathsschluß vom 5. März 1892 auf die Anträge des Stadtverordneten Jungnickel, betreffend die Erhebung des Gebrauchs an Staatsconsumenten, sowie die Beschleunigung der Reichsstraße und der hinteren Reichengasse.

Bürgermeister Dr. Lukas; derselbe beantragte:

„bei dem Beschlusse des Collegiums, den Gebrauch von 21 ₰ auf 20 ₰ pro cbm herabzusetzen, stehen zu bleiben!"

Dieser Antrag wurde gegen 8 Stimmen angenommen.

Weiter beantragte der Herr Bürgermeister:

„das Stadtverordneten-Collegium erklärt die Herstellung der Schienen auf der Reichenstraße und hinteren Reichengasse für dringlich und ersucht den Stadtrath, die be-

Beigl. Abschrift.

Bautzen,
am 17. März 1892.

In der heutigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die im Sitzungs-Protokoll eingezeichneten 22 Mitglieder Theil genommen haben, ist Folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

„ „

Von M.

EING. AM 19 MRZ 92
III BAU

~~Reg II. N. 205~~

kanntfalls die bezüglichen Schritte bei in Angriff genommen und die Mittel zu Lasten der neuen Anleihe vorschußweise aus den Beständen der Stadtcasse entnommen werden können.

Com. der Stadtverordneten
Bautzen am 5. März 1892.

Der Stadtrath
Dr. Lukas
Bürgermeister.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

zuglichen Schnellzugbauten im Jahre 1892 ausführen zu lassen. Die vorhandenen Mittel sollen dem Kreisausschuß zunächst zu Lasten der unmittelbar vorbeiführenden aus den Beständen der Kreiscasse entnommen werden."

Diese Antragsätze einstimmig angenommen.

gez. gez.

Vorgelesen, genehmigt und beigezeichnet; hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

H. Haßlich
Dr. Lunze
H. Müller

Roßner
Seiffert
v. Kroch

Vorstehendes und beglaubigt.
Rathskanzlei Bautzen, am 19. März 1892.

Seiffert
v. Kroch

EING. AM 19 MRZ 92
DER STADTKANZLEI BAUTZEN

Die städtische Besteuerung und Belastung des Grundeigenthums in Deutschland.

Ein steuerpolitischer Mahnruf

von

L. von Hofe
Vorsitzender des Vereins der Grund- und Hausbesitzer zu Aachen-Burtscheid.

Herausgegeben
vom
Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzer
Deutschlands.

(Erstes Heft des III. Bandes der Schriften des Centralverbandes)

Leipzig.
Druck und Verlag von Ernst Heitmann.
1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Die städtische Besteuerung und Belastung des Grundeigenthums.

Auf dem XIII. Verbandstage der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands zu Köln a. Rhein sollte die in der nächsten Zeit in einzelnen deutschen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen ihrer Lösung entgegengehende Communalsteuerfrage zur Erörterung gelangen. Die Berichterstatter beabsichtigten dem Verbandstage die nachfolgende Resolution zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

„1) Die gesetzliche Neuordnung des communalen Steuer„wesens ist bei den zur Zeit auf diesem Gebiete bestehenden „vielfachen ortsstatutarischen Willkürlichkeiten und Ungleichheiten „ein dringendes Bedürfniß in der überwiegenden Mehrzahl der „deutschen Bundesstaaten.

„Der Verbandstag erklärt es daher für nothwendig, daß „die im Königreich Preußen bereits verheißene Communalsteuer„gesetzgebung baldigst zum Abschluß gebracht und daß auch in „den anderen deutschen Staaten, ein gleichartiges Gesetz in An„griff genommen werde.

„2) Ebenso wie bei der Staatssteuer ist auch bei der „Communalsteuer der Grundsatz festzuhalten, daß die Vertheilung „der Lasten nach einem bestimmten feststehenden Steuerfuß unter „völliger Gleichstellung aller Steuerzahler zu erfolgen hat. Jede „Sonder- oder Doppelbesteuerung ist als der Gerechtigkeit und

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

„den Verfassungen der deutschen Staaten widersprechend, gesetzlich „auszuschließen. Insbesondere ist die bestehende Doppelbesteuerung „des Haus- und Grundbesitzes durch den Staat und durch „die Communen zu beseitigen.

„3) Sollten den Communen neben einer directen Steuer „auch noch andere Besteuerungsformen gestattet werden, so ist „Fürsorge zu treffen, daß diese Abgaben durch die Art und Weise „ihrer Erhebung nicht auf einzelne Berufsclassen abgewälzt „werden dürfen, damit nicht eine erneute Ungleichheit in der Be„steuerung geschaffen werde.

„4) Der Verbandstag erklärt es für die Pflicht aller zum „Centralverband gehörenden Vereine unabläßig und thatkräftig „in ihren heimischen Gemeinden dafür einzutreten, daß die zuvor „angedeuteten Ziele bei der gesetzlichen Lösung der Communal„steuerfrage erreicht werden."

Aeußere Umstände, insbesondere die Verhinderung der bestellten Berichterstatter, an der Versammlung theilzunehmen, veranlaßten die Vertagung der Berathung des Gegenstandes bis zum nächsten Verbandstage in Hamburg.

Es erscheint daher zur ferneren Vorbereitung der Angelegenheit angemessen, die Hauptgesichtspunkte, welche dem erwähnten Antrage der Berichterstatter zu Grunde liegen, in dem Rahmen einer kurzen Abhandlung zu erläutern.

Es handelt sich bei den in Betracht zu ziehenden Verhältnissen vornehmlich um die Hervorhebung der Thatsache, daß in den meisten Städten eine gegen das Gerechtigkeitsgefühl verstoßende Häufung der directen und indirecten Besteuerung und Belastung des im Grundeigenthum angelegten Vermögens gegenüber dem in beweglichen Werthen angelegten Vermögen stattfindet und daß durch diese Thatsache die Lust und Liebe zum Erwerb von Grundeigenthum in den breiten Schichten des Mittelstandes und noch vielmehr in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung künstlich ertödtet wird.

Glücklicher Weise beginnt man in den Kreisen einsichtiger Staatsmänner und Volkswirthe diese unleugbare Thatsache zu beachten; man ist aber noch weit davon entfernt, ihr in ausreichender Weise Rechnung zu tragen.

Die vielfache Verquickung der communalen Lasten mit den staatlichen Steuern macht es unvermeidlich, daß auch diese letzteren Steuern hin und wieder mit in den Kreis der Erörterung gezogen werden. In den meisten deutschen Bundesstaaten begreift man bekanntlich unter dem Namen „Steuern" sowohl die von

36

Staatswegen, wie von Stadtwegen erhobenen öffentlichen Abgaben. In beiden Fällen ist die Art und Weise der Erhebung meistens eine zweifache und bedingt die Eintheilung der Steuern in direkte und in indirekte Steuern. In dieser letzteren Categorie spielt nun in den meisten Städten der Hausbesitzer die Rolle des reinsten Aschenbrödels. Der Grundbesitzer ist in steuerlicher Hinsicht einer oft unbegreiflichen Willkür der städtischen Verwaltungen ausgesetzt; es herrscht in dieser Hinsicht geradezu ein communaler Absolutismus. Das Maß der Belastung ist an keine Grenze gebunden. Die Leichtigkeit, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit, mit welcher mit dem städtischen Steuersäckel umgegangen wird und die Verwechselung dieses Steuersäckels mit dem Geldbeutel der Hausbesitzer ist auf die Dauer nicht mehr zu ertragen. Vor allen Dingen muß daher eine Quotisirung der städtischen Besteuerung in Bezug auf den Grundbesitz angestrebt werden. Jeder private Haushalter muß sich nach der Decke seines Einkommens strecken; auch der städtische Haushalter muß diese Grenzen innehalten. Bei einer solchen Quotisirung der Steuer wird sich naturgemäß die Erörterung und Lösung der Frage ergeben, in welcher Weise die finanziellen Verpflichtungen zwischen dem Staat und den Städten in gerechter Weise zu vertheilen sind. Es muß hierbei unbedingt an dem Verlangen festgehalten werden, daß der Staat die ihn am meisten interessirenden Lasten — in Preußen z. B. die Schul- und Armenlasten — auf sich nimmt. Aber selbst wenn diese Abgrenzung der beiderseitigen finanziellen Verpflichtungen auch nicht stattfinden sollte, so folgt daraus nicht das Recht für die Communen sich an einer einzelnen Berufsklasse und zwar an der seßhaften Bevölkerung gewissermaßen schadlos zu halten und das Deficit im städtischen Budget auf den Grundbesitz abzuwälzen, um so das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe in dem eigenen Haushalt wieder herzustellen. Diese Betrachtung führt uns sogleich auf das Gebiet, auf dem nun schon seit Jahrzehnten ein schreiendes Unrecht mit der größten Gewaltthätigkeit ausgeübt wird.

Mit den wachsenden Bedürfnissen des Staates machten es die hieraus folgenden Ansprüche an die Steuerkraft des Volkes nothwendig, eine Vermehrung der Einnahmequellen zu beschaffen, bei der man indessen der Allgemeinheit aus dem Wege ging und dafür auf den Weg der Sondersteuern gerieth. Das seßhafte Element des Staates, die Grundbesitzer, mußten neben ihrer allgemeinen Einkommensteuer noch eine besondere Steuer, die Grund- und Gebäudesteuer von ihrem Eigenthum, also ihrem

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Vermögen, das sie in Grundbesitz angelegt hatten, an den Staat entrichten. Die Haussteuer ist dabei in doppelter Beziehung um so mehr ungerecht, als die Brutto- oder sogar nur die fingirt eingeschätzten Erträge der Häuser ohne Rücksicht, ob dieselben leer liegen, oder ob sie hypothekarisch belastet sind, mit einer hohen prozentualen Steuer beschwert werden. Wir werden sehen, welchen schweren Griff diese Abgaben in die Kasse des Eigenthümers thun und wohin eine solche Doppelsteuer führt, wenn die Communen sich obendrein ohne alle Begründung das Recht nehmen, um auch ihrerseits den Grundbesitzer mit ihrer Communal-Umlage auf die Staatssteuer oder vermittelst einer besonderen communalen Haussteuer das Grundeigenthum zu belasten.

Nicht allein in Preußen wird diese Sonderbesteuerung sehr gepflegt, sondern auch in den übrigen deutschen Staaten sieht es nicht viel besser aus. Es ist, als wenn das Uebel wie eine ansteckende Krankheit sich von einem auf den anderen Staat verpflanzt hätte, so daß die Wirkung der Doppelbesteuerung allenthalben die gleiche ist; daher tritt auch für den Centralverband der deutschen Grundbesitzer die Aufgabe in den Vordergrund, sich mit der jetzt im Werke befindlichen neuen Gesetzgebung und der in dem Hauptbundesstaat, im tonangebenden Preußen, begonnenen Steuerreform auf das angelegentlichste zu befassen. Hierin liegt der Hauptzweck unserer Vereinigungen, an dessen Erreichung bisher seitens des Centralverbandes noch nicht mit aller Kraft gearbeitet worden ist, weil man in dem Glauben lebte, daß speciell nur in Preußen jene Steuerhärten ausgeübt würden, während wir überall dieselben Härten finden werden. Wir betrachten daher zunächst kurz die Lage in den wichtigsten Bundesstaaten.

In Preußen wurde neben der Grundsteuer, die von einer nach bestimmten Classen der Cultur und des Erträgnisses des Bodens eingetheilten Bodenrente, aber ursprünglich gegen gewisse den Grundbesitzern als Gegenleistung eingeräumte Vorrechte erhoben wird, im Jahre 1861 noch eine besondere Gebäudesteuer eingeführt. Diese ohne alle Gegenleistung auferlegte Steuer ist derartig eingerichtet worden, daß sie, entgegen der Grundsteuer, alle fünfzehn Jahre umgeändert resp. durch Neueinschätzung der Erträgnisse nach den letzten zehn Jahren festgestellt, meistens erhöht wird. Der im Jahre 1879 zuletzt begonnene Turnus hat in einzelnen Städten geradezu eine unbegreifliche Eintaxirung gebracht und zwar liegt auch hierin wieder ein Beweis einer unrichtigen Handhabung

37

der Steuerveranlagung. Der Staat überträgt den Gemeinden die Feststellung der Erträge der Häuser. Das Interesse der Commune liegt dabei vor, den Hauseigenthümern die höchst möglichsten Erträgnisse anzurechnen, da die communale Gebäudesteuer aus einer procentualen Auflage hierauf besteht. Wenn wir hier anführen, daß in einer großen Stadt des Rheinlandes von der Stadtverwaltung eine Anzahl brodbedürftiger Spione zeitlich für den Zweck angestellt wurde, um in jedem Winkel der Häuser sowohl die Miethe oder aber die eventuelle Möglichkeit eines Miethertrages auszukundschaften, dann ist es schon weit gekommen. Wenn aber diesen Kundschaftern für jede solche Spionage von einem Vorderhause 20 Pfg. und von einem Hinterbau 10 Pfg. bezahlt wurden und wenn diese als städtische Beamten sich aufspielenden Leute den verblüfften Miethern vorschwindelten, daß sie nur ja recht hohe Miethsummen angeben möchten, indem solche ihnen an ihrer Einkommeneinschätzung als Ausgaben in Abzug gebracht würden, dann überlasse ich Jedem, der diese nachweislichen Wahrheiten liest, die Wahl eines passenden Ausdrucks für die Bezeichnung einer solchen Steuereinschätzung der Hausbesitzer. Auch heute geht die Aufforderung schon durch die Zeitungen, daß die Vorbereitungen für die im Jahre 1893 beginnende Steuereinschätzung der Häuser getroffen werden sollen. Um so unbegreiflicher erscheint diese Verbreitung in Form einer angeblichen Verordnung, als die Selbstdeclaration bis dahin dafür eintreten muß und wenn dadurch der Anschein erweckt sein soll, daß die Selbstschätzung von vornherein unrichtig ausfalle, dann thut man am besten, Jeden seine Erklärung direct an Eidesstatt erhärten zu lassen. Die Tragweite der preußischen Gebäudesteuer ist niemals so ernsthaft bemessen und jetzt auch von allen gesetzgebenden Factoren nie so offen anerkannt worden, als dies jetzt der Fall ist. Der brutto angesetzte Miethwerth — ohne Anrechnung von Hypothekenzinsen, Leerliegen, Reparaturen, Miethverluste und sonstige auf den Besitzer entfallende Auslagen für das Haus – wird mit 4% zur Steuer veranlagt. Die Communen folgen dieser Erhebung auf dem Fuße nach und werden in vielen derselben 100 bis 150% von der staatlichen Abgabe angesetzt und erhoben. Außerdem werden aber dem Hausbesitzer aus dem Erträgniß desselben Steuerobjects 3% Einkommensteuer für den Staat und bei sehr vielen Gemeinden 400 bis 500 % Umlage hierauf also 12 bis 15% communaler Einkommensteuer abgenommen. Das Grundeigenthum ist also mit einer vierfachen Steuer belastet, die bei einem unverschul-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

deten Eigenthümer allein für die Commune 10 bis 18% und bei einer Hypothekenlast von nur 50% 15 bis 25% ausmacht, was demnach darauf hinausläuft, daß der Grundbesitzer 4 bis 5 mal so hoch als der Nichthausbesitzer, der sein Vermögen in Mobilien oder Effecten ꝛc. angelegt hat, belastet wird.*)

Im Königreich Sachsen ist der Weg, auf welchem das Grundeigenthum besonders herangezogen wird, mehr verdeckt als bei der directen preußischen Procentualquote. Die Steuer wird dort nach sogenannten Steuereinheiten erhoben, auf welche alsdann die Zuschläge für die Gebäudesteuer aufgelegt werden. Die Sonderbelastung vollzieht sich damit in ebensolcher Höhe wie in Preußen und nimmt 3½ bis 4% der eingesetzten Brutto-Einnahme weg. Die Statistik weist aus, daß der sächsische Staat 5,73%, dagegen die Commune 14,27%, also 2½ mal so viel als der erstere von dem Grundbesitzer als Steuern erhebt, wodurch festgestellt ist, daß der Hausbesitzer in Sachsen die fünffache Steuer eines Nichthausbesitzers zahlt. Die Commune tritt auch hier als der Hauptconsument auf. Wenn in Leipzig einschließlich der obligatorischen Beiträge zur Landes-Brandcasse 22,56% aus dem Einkommen des Grundbesitzes zu den Steuercassen gebracht werden müssen, dann liegt hier eine ca. 4½fache Sonderbelastung vor, die also der Leipziger Grundbesitzer mehr zahlen muß als der Nicht-Grundbesitzer; damit steht die Sache auf dem obigen preußischen Standpunkte.

Im Königreich Bayern begegnen wir ähnlichen Mißverhältnissen, nur wieder in andere Form gekleidet. Die daselbst bestehenden Steuern zerfallen in fünf Zweige, es sind dies die Grundsteuer, die Haussteuer, die Gewerbesteuer, die Capitalrentensteuer und die Einkommensteuer. Bei der Grund- und Gebäudebesteuerung tritt aber die Doppelbelastung dadurch ein, daß hierbei nicht, wie es bei der gleichmäßig zu behandelnden

*) Nicht uninteressant ist die Wahrnehmung, wie schwankend die Ansichten in den preußischen Communen sind. In Elberfeld und Barmen z. B., wo die communalen Zuschläge zur Einkommensteuer an 400% betragen, wo also gewiß mit viermal so hoher Communal-Einkommensteuer als die staatliche, die Besteuerung sehr hoch ist und wenn man sich an anderen Quellen Unterstützung suchte, gar nicht auffallen würde, ist die communale Gebäudesteuer ganz abgeschafft worden. In M.-Gladbach, wo 475% zur Einkommensteuer umgelegt werden, zahlen die städtischen Hausbesitzer 50%, dagegen die in der Landgemeinde 100% Umlage auf die Staatssteuer als Communalabgabe. In anderen Gemeinden werden 150% Communalumlage auf die Grund- und Gebäudesteuer gelegt.

Capitalrentensteuer geschieht, von dem restlichen Netto-Erträgniß des Objectes, also nach Abzug der Schulden, Abgaben, Auslagen und Verluste, sondern von dem ermittelten oder abgeschätzten höchsten Brutto-Ertrage 3,85% Steuer eingezogen wird. Dazu kommt noch, daß die Capitalrente in ihrem Netto-Erträgniß bis 40 Mk. ganz freibleibt, dann beginnt eine progressive Besteuerung von 40 bis 100 Mark 1½%, 100 400 2%, 400—700 2½%, 700—1000 3% und über 1000 Mark hinaus 3½%. Daraus ergiebt sich eine eclatante Steuerbevorzugung, die eigentlich gesetzlich verboten ist. Die brutto zu bemessenden 3,85% ergeben eine ca. 14% vom Ertrage zu leistende Abgabe, also eine über 4fach so hohe Belastung des Grundstücks-Besitzers als eines Capitalisten.

Im Königreich Württemberg erhebt

1) der Staat a. aus dem Grundeigenthum 3,5% des Steueranschlags der Grundstücke, b. aus Gebäuden ebenfalls 3,5% des steuerbaren Jahres-Ertrages der Gebäude. Dieser Jahres-Ertrag ist gesetzlich auf 3 Mark von 100 Mark des Capitalwerths der Gebäude festgesetzt,
2) die Gemeinde erhebt zu der Staatssteuer einen procentualen Zuschlag, der sich nach der Höhe des Gemeindebedürfnisses bemißt. In Stuttgart war derselbe fast der 2½fache Betrag der Staatssteuer.

Dabei dürfen die auf dem Hause ruhenden Schulden von dem Capital- bezw. Nutzungswerth nicht in Abzug gebracht, es muß vielmehr stets der volle Capitalwerth zu Grunde gelegt werden. Hieraus ergiebt sich, daß auch in diesem Staate die bedeutende Mehrbelastung, die in anderen Staaten sich zeigt, den Hausbesitzer gegen den Nicht-Hausbesitzer bedrückt und daß der communale Steuermagen zwei und ein halb mal so viel beansprucht als der staatliche, so daß mit Rücksicht auf die Brutto- statt Netto-Bemessung dasselbe Verhältniß wie bei den vorbenannten Nachbarstaaten besteht.

Im Herzogthum Braunschweig erhebt der Staat vom halben Nutzungswerth des Hauses 5%, außerdem zahlt der Hausbesitzer schon bei 3300 Mark Personaleinkommen 20 Mark Personalsteuer, während der Nicht-Hausbesitzer solche erst bei 4500 Mark Personal-Einkommen bezahlt. Außerdem zahlt der Hauseigenthümer eine Canalsteuer, die 1,50% der staatlichen Grundsteuer beträgt. Die Commune erhebt ihre Bedürfnisse in Form von Einkommensteuer. Bis 400 Mark ist frei.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Von	400	bis	499	Mark Einkommen nur	4	Mark,
„	6000	„	8099	„ „	222	„
„	10000	„	10099	„ „	420	„
„	15000	„	15099	„ „	705	„
„	20000	„	40000	„ „	5,1%	„
„	100000	„	120000	„ „	5,5%	„
„	200000	und darüber		„	6%	„

des Einkommens. Die Ungunst der Lage des Hauseigenthums stimmt daher hier mit der Sonderbelastung der übrigen Staaten fast überein.

In den Großherzogthümern Baden und Hessen werden die Mehrbelastungen der Hausbesitzer ganz ähnlich wie in Sachsen vorgenommen. Es werden die Steuereinheiten nach classificirter Grund- und Gebäudesteuer so eingerichtet, daß die Bedrückung für die weniger Eingeweihten nicht so direct ersichtlich erscheint, das Endergebniß spiegelt sich aber in der drei- und vierfach so hohen Besteuerung des Grundeigenthümers gegen den Nicht-Grundbesitzer ab.

Ein ähnlicher Zustand zeigt sich in unseren Hansastädten. Das Immobil ist in Hamburg mit $12\frac{1}{2}$% des Miethpreises besteuert. Diese Abgabe zeigt in dem Grundprincip eine zweifellose Steuerüberlastung des Grundbesitzes, die aber bei der daselbst schon lange bestehenden Selbsteinschätzung und deren vortrefflichen Wirkung deshalb nicht ins Gewicht fällt, weil durch diese feststehende, gleichsam das Regulativ abgebende Steuer nur die wohlsituirten Insassen der reichen Stadt die übrige Aufbringung verhältnißmäßig so gering ist wie in keinem Staate und in keiner Commune in Deutschland anzutreffen ist. Dazu kommt aber des Pudels Kern, der uns die Aufklärung giebt, weshalb der Hamburger Grundbesitzer mit der $12\frac{1}{2}$%igen Steuer ganz zufrieden ist: die Steuer ist hier gleichsam ein Theil der Miethe, innerhalb deren Normirung sie eingeschlossen wird. Der Miether weiß so gut wie der Vermiether, daß $\frac{1}{8}$ der Miethe statt an den Vermiether an die Steuercasse zu entrichten ist. Es bleibt sich am Ende gleich, ob der eine oder der andere sie dahin trägt. Beide theilen sich in die Last der Gewohnheit, die ihre Erleichterung in der geringeren anderen Steuer findet.

Sucht man an Ort und Stelle, wie der Berichterstatter es gethan hat, die Verhältnisse zu ergründen, dann findet man fast Niemanden (selbst die sonst eingeweihtesten Beamten sind nicht

auf die strenge Sondirung der Materie einstudirt), bei dem man directe klare Bescheidung erhalten kann. Die Gewohnheit macht die Censiten blind und erst die Vergleiche und eine genauere Untersuchung zeigen den bedeutenden Belastungs-Unterschied, den das immobile gegen das mobile Vermögen aufweist. Die Steueruntersuchung ist ebenso interessant wie die Wirkung der Besteuerung selbst.

Es ist geradezu erwiesen, daß die so trefflich geordneten Verfassungen der deutschen Staaten, die alle Bürger vor dem Gesetze und der Besteuerung gleichgestellt wissen wollen und auch gebieten, daß eine Steuerbevorzugung ausgeschlossen werden soll — vollständig in dieser Hinsicht verleugnet werden. Wenn aber diese Grundsatzung keine reelle Handhabung mehr beanspruchen kann, dann ist es kein Wunder, daß der Rechtsstaat sein Fundament einbüßen muß. Denn das läßt sich nicht abstreiten, daß es keine größere Verletzung geben kann als die, welche einem wohlgesinnten Bürger in einem civilisirten und wie es doch hier der Fall, in einem Staate, der an der Spitze des Fortschritts aller Nationen zu marschiren berufen ist, die ungesetzliche Doppelsteuer gleichsam dafür aufzwängt, weil er sich dort seßhaft gemacht hat. Das eigene Heim war dereinst der Stolz einer echt deutschen Familie, der Grundsatz „mein Haus ist meine Burg“, ist heute durch falsche Steuerbedrückung verloren gegangen.

Die Gemeinden sind aber nach allen Erfahrungen gleichsam der geschworene Feind des Grundbesitzes. Die Vorschrift, daß in den volksvertretenden Verwaltungsorganen die Majorität aus Grundbesitzern bestehen soll, ist mehr Form wie Wirkung. Die Büreaukratie im Staate ist der Wegweiser zu seinem eigenen Grabe; noch weit mehr leiden die Städte durch die unbeholfene Wirthschaft, die aus einer büreaukratischen Führung ihres Haushalts entstehen muß. Die practische Erfahrung, die ein tüchtiger Haushalter haben muß, wenn er das Haus in allen seinen Einrichtungen zu einem blühenden Gedeihen bringen will, geht dem lediglich büreaukratischen Leiter fast immer ab. Nie haben die Städte mehr geblüht und sind in ihrer Verwaltung und Entwicklung mehr fortgeschritten als zu der Zeit, wo practische in der Schule des Lebens bewanderte Männer an ihrer Spitze standen. Es wird jeder ehrlich denkende Chef eines städtischen Gemeindewesens zugestehen müssen, daß es unter zehn Sachen kaum eine

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

giebt, wo juristischer Scharfblick wünschenswerth ist, der aber auch, wenn es sein muß, von zuständiger Seite stets beschafft werden kann. — So wird heute an allen Ecken und Enden juristisch studirt und gegrübelt, wie man den Grundbesitzer fast für das ganze Steuerbedürfniß der Commune heranholen kann. Es ist zwar ein Schnitt ins eigene Fleisch, aber trotz alledem glaubt man, das Aderlassen könne dem beneidenswerthen Grundeigenthümer nichts schaden. — Was fragt die Commune bei ihrer büreaukratischen Verwaltung darnach, ob der vom Staate schon zweimal gerupfte Steuerzahler und Grundbesitzer sich auch den Rest seiner Haut über die Ohren ziehen lassen will oder nicht? Was dem Staate recht, beansprucht die Gemeinde für sich als billig. Der doppelt Besteuerte wird einfach zum vierfach besteuerten Steuerlastträger erklärt und damit eine Sonderaufbürdung ins Leben gerufen, die eine tief verletzende Ungerechtigkeit an ihrer Stirn trägt, die ihres Gleichen auf dem Erdboden nicht mehr finden wird. Bei solchen Zuständen ist es kein Wunder, wenn überall von Wohnungsnoth und besonders von Mangel an Mittelstandswohnungen die Rede ist. Der Bauunternehmer kann bei solchen Ueberlastungen keine Wohnungsobjecte herstellen, die auf ihm sitzen bleiben, er muß darnach trachten, mehr herrschaftliche Wohnstätten zu bauen, die von der besser situirten Classe bewohnt und erworben werden. Das Baucapital muß sich bei ihm fortbewegen und deshalb muß er sich vor Miethcasernen hüten, die wie Blei an den Sohlen ihres Besitzers hängen. Berücksichtigt man die Lasten, die ein solches Object aufgehalst bekommt, richtig, so wird man finden, daß nach einigen Jahren der Hausbesitzer die Hand beständig im Geldbeutel halten muß, um stets neue Reparaturen ꝛc, und alle möglichen Ausgaben zu bestreiten. Bei solchen Häusern ist ein Besitzwechsel kaum zu erzielen. Der darauf Sitzenbleibende kommt schließlich in die Lage, das Object mit seiner Plage und seinen fortwährenden Reparaturen zu verwünschen. — Wir wollen einmal die hier und da ins Leben gerufenen Actienbaugesellschaften später nach 4 bis 5 Jahren sprechen, was sie über ihre Erfahrungen sagen werden; wir sind sicher, daß sie froh sein werden, die geschaffenen Lasten wieder los zu sein.

Das Einzige was zur Linderung der Wohnungsnoth der niedrigen Berufsclassen rationell geschehen kann, ist die Einrichtung kleinerer Wohnhäuser mit etwas Garten dabei und der Vertrieb derselben an Leute, die dieselben käuflich erwerben.

Dies ist aber nur dann thunlich, wenn die abschreckenden Sonderlasten in Wegfall kommen.

Was hat man nicht alles aufgestöbert, um für die Communen einen Berechtigungsschein auszustellen! Vielfach hat man sich auf eine Reallast zu stützen versucht, welche als dingliche Last auferlegt gelten könnte. Eine solche Dinglichkeit kann dann aber, angenommen, daß sie berechtigt wäre, nicht in vierfacher Weise und von mehreren Seiten ausgenutzt und stetig geändert werden. Dadurch macht sich aber dann die Abgabe von selbst hinfällig. Will man aber die Haussteuer ihrer Unbeständigkeit und Veränderlichkeit wegen keine Reallast nennen, dann ist sie doch zweifellos nichts anderes als eine Personalsteuer und damit doch eine doppelte bezw. vierfache Sonderbedrückung eines und desselben Censiten.

Wir haben Mühe genug gehabt, der Erkenntniß Bahn zu brechen, daß es hohe Zeit sein dürfte, das bestehende Unrecht abzuschaffen. Unsere massenhaften Petitionen mit ihren schlagenden Beweisführungen und die darauf ertheilten Antworten haben die Thatsache festgenagelt, daß wir mit unserer Forderung der voller Beseitigung der heutigen ungesetzlichen Sonderbelastung im Rechte sind. Die Wiederherstellung des Rechts muß die Devise auf unseren Fahnen sein. — In den beiden preußischen Landtagshäusern hat man in bündigen Erklärungen unsere Steuerüberbürdung anerkannt und eine Abhilfe des Unrechts zugesagt. Jahrelang hat sich die Presse (mit nur vereinzelten Ausnahmen) um die Sache nicht bekümmert, jetzt in dem letztverflossenen Jahre sind wir vornehmlich den conservativen Zeitungen zu großem Dank verpflichtet, daß in erster Reihe alle Hauptorgane der conservativen Richtung ein gutes Wort für unser gutes Recht eingelegt haben. Unsere so oftmals falsch beurtheilten Bestrebungen sind dadurch der Allgemeinheit klarer geworden. Wir müssen hier die Erklärung einschalten, daß wir gleich den landwirthschaftlichen Vereinen keine politischen Vereine sind und mit einer politischen Parteirichtung oder gar Parteiwirthschaft absolut nichts zu thun haben. Wir haben es nur mit unserer Sache zu thun und für eine solche Selbsterhaltungspolitik sind wir verpflichtet mit allen unseren Kräften einzutreten. Wir haben unsere Hilfe gesucht und gefunden, wo wir unsere Ueberzeugung zur Geltung bringen konnten und wollen dabei die Pflicht der Dankbarkeit nicht bei Seite setzen. Niemals

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

dürfen es die deutschen Hausbesitzer vergessen, daß zu jener Zeit, wo unsere Petitionen meist noch den Weg zu den Papierkörben nahmen, wo unsere Parlamentarier mehr dem Partheigetriebe ihre Herzen zuwendeten, ein großer einsichtsvoller Mann das uns zugefügte Unrecht anerkannte und sich unserer Sache auf's wärmste angenommen hat. Unser ehemaliger Reichskanzler Fürst von Bismarck hat in seiner Correspondenz mit uns unsere Lage in zutreffendster Weise dargethan und auch Remedur in Aussicht gestellt. Seine kernige Bezeichnung der an uns ausgeübten „Confiscation" in seinen Parlamentsreden vom 12. und 14. Februar 1885 hat unsere Lage der ganzen Welt kundgethan. Umsomehr verdient der Kanzler besonderen Dank, da er seiner Zeit fast als alleiniger Kämpe für uns thatkräftig eingetreten ist und wir dürfen ihm es allein zuschreiben, daß der weise und ruhmbedeckte Monarch, unter dessen Scepter Deutschland sich selbst wiedergefunden hat, die gleiche Anschauung in einem Erlaß ausgesprochen hat, womit schon damals die Nothwendigkeit der Steuerreform begründet wurde, die uns jetzt in Preußen ihre erste Probe zeigen soll. — Insbesondere steht die Ueberzeugung bei dem Fürsten von Bismarck fest, daß die Commune kein Recht besitze', nochmals das Doppelgewicht der staatlichen Last zu einer vierfachen communalen zu machen. Sein letztes Schreiben an den Berichterstatter vom 5. September 1890 wiederholt diese Ansicht nur in einem weiteren Gesichtspunkte wie folgt:

„Wenn der Grund- und Häusersteuer der „Character von zuschlagsfähigen Abgaben bei„wohnt, welche auf dem aus dem Grundbesitz „hervorgehenden Einkommen ruhen, so bilden sie „einen Theil der Besteuerung des Einkommens „des Besteuerten und eine Prägravation des Ein„kommens aus Grund- und Hausbesitz. Bilden sie „aber eine auf Immission des Staats in das Ver„mögen des Steuerpflichtigen begründete Passiv„Rente, so können sie einen Gegenstand für „communale Zwecke ebensowenig bilden wie „jedes andere auf dem Grundbesitz lastende Pas„sivum." —

Damit ist klar erwiesen, daß in keinem Falle die Commune sich ein Recht construiren kann, wonach sie eine Immobilar-Sondersteuer erheben darf. Eine vorwiegende Be-

41

lastung eines speciellen Vermögenstheils des Besteuerten verstößt gegen die bestehende Verfassung. Die Gleichstellung aller Bürger ist die erste Pflicht einer jeden Verfassung und ist es nicht wegzuleugnen, daß die staatliche aber ganz zweifellos die communale Sondersteuer-Auflage als eine ungesetzliche Prägravation gelten muß. Auch in jenem Falle, daß über die Zulässigkeit der staatlichen Sonderbelastung des Grundbesitzes kein Zweifel wäre, dessen Beseitigung sich alsdann nur auf eine von der ältesten Zeit herrührende Anwartschaft auf eine zuvor vereinbarte Einweisung in den Besitz des Grundstücks gründen könnte, würde diese Steuer eine solche Grundsteuer bilden, die als eine Reallast sich fortpflanzt und einer Hypothek gleich als Passiv-Last des Grundstücks gelten würde. Eine solche passive Rente steht jedem anderen Passivum gleich und kann keins der Passiva zur Ablagerung eines communalen Steuerbedürfnisses herangezogen werden. Wenn ein competentes Gericht hierfür da wäre, so würde das Urtheil desselben dies ebenso zum Austrag bringen. Der Gerichtshof ist anscheinend nicht vorhanden, da sonst die ganze Steuer, die als verfassungswidrige Sonderlast heute besteht, längst beseitigt worden sein müßte. Wenn heute alle gesetzgebenden Factoren das begangene Unrecht eingestehen und dies sogar öffentlich bekunden, dann sollte man doch hoffen können, daß auch auf gesetzlichem Wege die Aufhebung zu ermöglichen wäre! Vielleicht findet sich doch noch ein juristischer Weg, der uns auch an der Hand der bestehenden Gesetzgebung hierin zum Ziele führt? —

Andererseits dürfen wir auch die Hoffnung auf die jetzt in Preußen zur Einführung gelangende Reform der Steuereinschätzung setzen. Die von unsern Bestrebungen eines besseren Steuerertrages und rechtmäßigen Vertheilung stets geförderte und in unseren Petitionen erbetene Selbsteinschätzung wird jetzt zur Thatsache. Die Steuer-Erklärung wird nach richtigen Grundsätzen zu erfolgen haben und ist es Sache unserer Vereine wohl aufzupassen, daß die Einschätzung des Miethertrages so geschieht, daß für die abzugsfähigen Abrechnungen der richtige Procentsatz eingestellt wird. Für die Aachener Verhältnisse hat man beispielsweise vorgeschlagen, einschließlich der staatlichen Gebäudesteuer (die 4% beträgt) 34% in Abzug zu bringen. Dieses Resultat berechnet sich wie folgt: Für Verschleiß, Reparatur und Amortisation und Leerliegen werden 2% des zu $^2/_3$ des Hauswerthes eingesetzten Bauwerthes gerechnet, $^1/_3$ entfällt auf den Bodenwerth. Bei-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

spielsweise das dreifenstrige rheinische Normalhaus hat 30000 Mark Werth und wirft 1500 Mark Miethe aus. Hiervon

a) für Amortisation und Reparaturen, Instandhaltung und Leerliegen $^2/_3$ = 20000 M. Bauwerth 2% . .	= M. 400	
b) für Feuerversicherung Mk. 12, Bürgersteigkosten Mk. 10	= „ 22	
für Versicherung gegen Unfall Mk. 6, Straßenreinigung M. 18	= „ 18	
Versicherung gegen Wasserleitungsschäden M. 5	= „ 5	
Schneeabschaufelung u. Bestreuen u. Reinigen des Bürgersteig M. 3 .	= „ 3	
c) Staatsgebäudesteuer 4% von 1500	= „ 60	
	M. 508	= 33,9%

Man könnte glauben, daß dieser Procentsatz sehr hoch sei, indessen trägt derselbe kaum den nothwendigsten Ausgaben Rechnung. Das Netto-Einkommen von 1500 Mark Miethe ergäbe sonach bei rund 34% = M. 990.—. Die officielle Steuercommission in Aachen wird für das erste Jahr als Versuch annehmen, daß 25% für Abnutzung (Amortisation), Reparaturen, Staatsgebäudesteuer und Feuerversicherung wohl unbeanstandet bleiben dürften, wobei der Ausfall für Leerliegen außer Ansatz bleibt. — Es kann also ein durch Leerliegen entstandener Verlust in 2jähriger Vertheilung noch besonders in Abzug gebracht werden. Jedoch ist Jeder, der über 25% hinaus Ausgabe oder Verluste hat, berechtigt, solche in Abzug zu bringen. Der Aachener Verein hat dieses Verhältniß vorläufig als ein normales mit Befriedigung aufgenommen. Es ist gut und nothwendig, daß unser Centralverbandsorgan, die Städtezeitung, die Sache ernstlich in die Hand nimmt und auf diesem hochwichtigen Gebiete populäre Aufklärungen giebt, denn ist das Modell in Preußen fertig gestellt und dasselbe bewährt sich, dann ist es außer Zweifel, daß die übrigen deutschen Staaten dasselbe ebenfalls anwenden werden.*) Wir zweifeln nicht, daß das Resultat in Preußen, wenn auch nicht wie in Hamburg, wo derzeitig bei Einführung der Selbsteinschätzung

*) Wir machen alle Hausbesitzer-Vereine auf die soeben erschienene höchst empfehlenswerthe und nützliche Schrift des Rechtsanwalts Dr Günsberg in Berlin: „Wie muß der Hausbesitzer sich selbst einschätzen?“ (Verlag von W. Schwiering, Preis 30 Pfg.) aufmerksam.

der dreifache Steuerertrag hervortrat, so daß man die Quote von 3% auf 1% herabsetzen konnte, doch so viel mehr einbringen wird, daß der Ueberschuß über die festgesetzten 80 Millionen Mark Einkommensteuer soweit hinreicht, um dem Beschluß des Abgeordneten- und Herrenhauses gemäß die Grund- und Gebäudesteuer auf immer zu beseitigen. Ganz besonders verdanken wir diesen Beschluß dem preußischen Herrenhause, welches nicht die Ueberweisung, sondern die Beseitigung der Staatsgebäudesteuer zum reformirten Beschluß in der zweiten Lesung des Gesetzes erhoben hat.

Die Absicht, diese gänzliche Beseitigung nicht vorzunehmen, sondern die Grund- und Gebäudesteuer als solche zu belassen und den **Communen zu überweisen,** verpflanzt das Unrecht, mit dem der Staat aufräumen will, auf die Communen. Man erkennt die ungerechte Doppelbelastung, erklärt, daß ihre Beseitigung eine zweifellose Nothwendigkeit sei, aber es fehlt der Muth und die Energie, das Recht wieder herzustellen! Welche Widersprüche stehen sich hier gegenüber? Solche Verhältnisse passen nicht mehr in unsere Zeit. Wir erleben es ja alle Tage, daß die anderen Berufsclassen, die oft nur aus künstlich geschürter Unzufriedenheit gegen die ihnen unbequemen auch hier und da nachtheiligen Einrichtungen ihre Beschwerden erheben, sich mit größtem Erfolge gekrönt sehen, obgleich diese Klagen keineswegs ein so gravirendes Unrecht enthalten, als solches in unserer vierfachen Steuerüberbürdung erwiesen ist. Man hat sich in jenen Kreisen gehörig geregt, keine Kosten gescheut und schließlich durch energische Gegenvorstellungen dem bedrückten Rechte wieder aufgeholfen. Wir leben in einer Zeit, wo der Fortgang der socialen Entwickelung unberechtigte Schranken nicht mehr duldet, wo alle Staatsdoctrin erforderlich ist, die Ungleichheiten, und zumal wenn solche auf anerkannten Unbilligkeiten beruhen, bei den Berufsclassen zu entfernen.

Nicht minder muß aber auch die Coalition, die die Grund- und Hausbesitzer in ihren Vereinen und Verbänden geschaffen haben, deren Angelegenheit mit der nöthigen Thatkraft fördern. Seit den zehn Jahren, daß wir den Kampf gegen die Doppelbelastung in Preußen mit größter Nachsicht und Geduld geführt haben, ist noch nichts weiter erreicht worden, als daß der von uns erbrachte Beweis der großen Ungerechtigkeit und Verletzung der Steuervertheilung anerkannt worden ist und man den Willen geäußert hat, derselben abzuhelfen. Wir wollen durchaus auch darin gerecht sein, daß der jetzige preußische

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Finanzminister Excellenz Dr. Miquel in unzweideutigsten Worten seine Stellungnahme zu dieser Besteuerung dahin ausgesprochen hat, daß es eine Nothwendigkeit sei, dieses Unrecht in allererster Reihe zu beseitigen. Gleichzeitig hat sich aber dabei die Absicht gezeigt, die Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer nur beim Staate vorzunehmen, das Uebel selbst aber bestehen zu lassen und es als ein Geschenk an die Communen zu übertragen. **— Dies darf nun und nimmer geschehen, dagegen sind die Grund- und Hausbesitzer verpflichtet, alles aufzubieten!** Wozu haben wir denn die staatsbürgerlichen Rechte? Wenn wir sie nicht benutzen, um uns eine Vertretung in jenen Körperschaften zu schaffen, durch welche uns die Last des Unrechts aufgebürdet wird, dann sind wir schließlich selbst schuld, daß wir darauf sitzen bleiben. Wir sind voll und ganz berechtigt, von unseren Abgeordneten zu verlangen, daß sie ein Uebel, das als ein schreiendes Steuerunrecht von der Staatsregierung und dem Parlament anerkannt wird, auf dem kürzesten Wege für immer entfernen. Wir beanspruchen doch gewiß nichts, was einer Wohlthat oder Bettelei ähnlich sieht, im Gegentheil, wir wollen nur das uns garantirte Recht jedes Staatsmitgliedes! — Will ein Volksvertreter solches nicht für uns erkämpfen, dann ist er eben nicht unser Candidat und verdient nicht unsere Stimme. Alles können wir doch nicht einer Partheiwirthschaft, mit der wir ohnedies nichts zu thun haben wollen, zum Opfer bringen.

Wir kommen nunmehr zu der zweiten Abtheilung, den indirecten Lasten der Communen. In dieser Hinsicht ist es zunächst bekannt, daß in verschiedenen Staaten, z. B. in Sachsen, Bayern, Hessen 2c. die Einquartirung auf die Grundbesitzer entfällt bez. deren Kosten von den Communen auf letztere umgelegt werden. In Preußen ist die Bestimmung, daß die Hausbesitzer gegen Erstattung der Verpflegungskosten (Servisgelder) die Einquartirung tragen müssen. Diese Ersatzgelder reichen aber kaum für 50% der Auslagen aus. Damit ist auch hierin wieder eine Mehrbelastung den Nichtgrundbesitzern gegenüber vorhanden, obgleich letztere denselben Verpflichtungen ebenso gut unterzogen werden müßten.

In den meisten Gemeinden hat sich sodann der sonderbare Grundsatz eingebürgert, daß alle Einrichtungen und Ausgaben, die von der Gemeindeverwaltung für die gesammten Einwohner, deren Mehrheit doch zweifellos aus Nicht-Eigenthümer besteht, gemacht werden, fast ausschließlich den Grundbesitzern zum allgemeinen Vortheil gereichten. Es ist dies eine so thörichte Einfältigkeit,

daß man sich die Mühe sparen kann, dieselben noch zu kritisiren. Niemand wird bestreiten können, daß, wenn eine Stadt sich günstig entwickelt und in der Lage ist, Anschaffungen und Ausgaben hierfür machen zu müssen, dies nicht allen ihren Bewohnern wie auch den Fremden und sonstigen Besuchern der Stadt sammt und sonders zu Gute kommt. Nichtsdestoweniger handelt manche Stadtverwaltung ganz nach dem Gegentheile und stellt eine förmliche Heimsuchung der Grundbesitzer an, als wenn diese die Zeche, die die Stadt macht, allein bezahlen müßten. Sogar war an einer Stelle der Irrthum laut geworden, die Werthsteigerung der Häuser, die im Laufe der Zeit und Entwicklung einer Stadt unter Umständen entstehen kann, einer besonderen Steuer zu unterziehen. Sonderbar, wie die Kurzsichtigkeit so groß sein kann, als wenn die Werthvergrößerung nicht von selbst mit dem dadurch gesteigerten Ertrag des Objektes der höheren Besteuerung anheimfiele. Von dem Mehrertrage steigt die Einkommen-Steuer und ebenso die Gebäudesteuer in derselben Progression, wie das Object im Werthverhältniß gestiegen ist.

Ja die Sache geht noch weiter. In der in der Provinz Posen liegenden Stadt Ostrowo müssen die Grundbesitzer allein aus ihrer Tasche die sämmtlichen Schullasten bezahlen. Es entsteht an diesem Ort die Frage, was bleibt überhaupt denn noch übrig, was der Hausbesitzer nicht zu bezahlen hat, wenn ihm auch noch die größte Ausgabe der Commune, die Sorge für die Schuleinrichtungen als Sondersteuer aufgebürdet wird? Um so sonderbarer ist diese Erscheinung, als auf die erfolgte Beschwerde zuerst eine ministerielle Verfügung diesen Irrthum aufhob, dieselbe späterhin aber auf Gegenpetition hin wieder aufgehoben wurde. Wir sehen, wohin eine Gemeinde es treibt, die ihren seßhaften Stand vernichten möchte.

Die indirecten Lasten der Gemeinde, die zur Zeit regelmäßig auf die Grundbesitzer übertragen werden, sind folgende:

1. Die Herstellung und Unterhaltung der Bürgersteige. Dieselbe kann sich in Preußen nicht auf die alten Straßen, die also nicht unter das Gesetz von 1875 fallen, beziehen. Letzteres Gesetz regelt die Straßenanlage dahin, daß die ersten Erbauer der Straße die ganzen Baukosten derselben zu tragen haben.

In den Städten, wo ehedem kein Bürgersteig im heutigen Sinne bestanden hat, also in alten Straßen, verlangt die Stadtgemeinde, daß der Hausbesitzer die Bürgersteige auf seine Kosten machen und sogar durch die städtische Verwaltung her-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

stellen lassen soll. Man will für den allgemeinen Gebrauch und die Bequemlichkeit der Gesammtbürgerschaft auf Kosten der Hausbesitzer eine Verfeinerung eines Straßentheils schaffen. Mit der Bezeichnung Bürgersteig ist schon der Zweck besagt, da es sich nicht um einen Hausbesitzersteig handelt: Die Ortsstatute haben sich bemüht, diese Bürgersteigsherstellung den adjacirenden Grundeigenthümern aufzuzwingen. — Es ist dies eine Forderung, die sich nicht rechtfertigen läßt. An drei verschiedenen Stellen sind die Urtheile gegen die Stadtgemeinden ausgefallen und da wo die zwangsweise Ausführung und Bezahlung durchgeführt wurde, hat man die Gelder zurückgeben müssen. Die Vereine müssen hier thatkräftig eingreifen und ein Beispiel ausfechten, womit alsdann für alle Bürger die Sache entschieden ist. — Die Stadtverwaltungen halten an ihrer Anschauung fest, daß der Hausbesitzer zahlen muß; wir sind sicher, daß dies ein Irrthum ist und da, wo bis jetzt ein gerichtlicher Entscheid getroffen, ist unsere Ansicht bestätigt worden. Selbst die Ortsstatute, die man neuerdings auf Grund einer falschen Auslegung der Städteordnung construiren will in Form einer unstatthaften „communalen Steuer" zur Eincassirung der Rechnungen über die für die Hausbesitzer ausgeführten Bürgersteige entbehren der erforderlichen gesetzlichen Grundlage. Wo sollte es hinkommen, wenn jede Gemeinde nach ihrem Gutdünken auf jede beliebige Berufsclasse Leistungen ausschreiben könnte und dann hierfür nach der Städteordnung eine communale Steuer anfertigen dürfte, vermittelst welcher sie die Beträge exekutorisch einziehen würde! Dieser Versuch ist thatsächlich am 10. März 1891 in einer rheinischen Stadt gemacht worden; bis jetzt ist aber glücklicherweise eine solche vernunftwidrige Communal-Steuer noch nicht sanctionirt. *)

*) Anmerkung. Soeben trifft folgende Nachschrift ein, wonach diese Sache endgültig schon zu unsern Gunsten entschieden ist.

Dortmund, 17. Dec. In der Streitsache eines hiesigen Bürgers gegen die Stadt, betreffend die Trottoir-Anlage, jenes vielumstrittene Schmerzenskind vieler Städte, hat das Oberverwaltungsgericht eine wichtige und interessante Entscheidung gefällt. Der betreffende Bürger war von Seiten des Magistrats zur Anlage des Trottoirs vor seinem Hause auf eigene Kosten angehalten worden, und der Bezirks-Ausschuß hatte den betreffenden Paragraphen des Ortsstatuts, der den Adjacenten die Kosten der Trottoir-Anlage auferlegte, als zu Recht bestehend erachtet. Das Oberverwaltungsgericht hat nun entschieden, daß jene Bestimmung keineswegs in der Städte-Ordnung begründet sei. Abgesehen davon, daß es sich empfehlen würde, anstatt die Trottoire im Weigerungsfalle auf Kosten der Adjacenten zwangsweise herstellen zu lassen, daß die Stadt als Unternehmerin auftrete, dann die Kosten erhebe,

2. Miethzahlung für denselben Bürgersteig. Wenn der Hausbesitzer Reparaturen an der Facade oder sonstige bauliche Verbesserungen an seinem Hause anbringen will und ein Gerüst benöthigt, so zahlt er für die Besetzung des von ihm bereits bezahlten Bürgersteigs der Stadtverwaltung eine Miethe. Hier liegt augenscheinlich eine Sonderbarkeit vor, die kaum verständlich ist. Heute bezahlt jemand seine Rechnung und morgen kommt der Bezahlte und rechnet ihm auch noch Zinsen vom bezahlten Gelde. Gesetzlich ist eine solche Geldmacherei nicht zulässig, denn es ist keine Grundlage dafür ausfindig zu machen.

3. Die Straßenreinigung. Bisher war es in den Städten, wo die Stadtverwaltung noch nicht ihrer Verpflichtung, die Reinigung der Straßen auf städtische Kosten zu besorgen, nachgekommen ist, allgemein üblich, daß die Bürger, sowohl Hauseigenthümer wie Miether, dies thun mußten. Jetzt will man den Hausbesitzern allein diese Reinigung aufzwingen. In Cöln ist dies bereits geschehen und ist diese Ausgabe recht ansehnlich, zumal wenn jemand mehrere Häuser besitzt. Diese Aufbürdung auf den Grundbesitz ist ebenfalls ungerecht. Wir im Rheinland sind freilich an manchen Orten noch ganz besonders durch einige ältere noch geltende französische Gesetze geschützt. Ein Gesetz von 1798, welches beispielsweise in der Aachener Gegend noch gilt, decretirt ganz ausdrücklich, daß die Straßenreinigung und das Fortschaffen des Kehrichts von der Commune zu besorgen ist. Nach den Gesetzen im übrigen Preußen (Städteordnung und Polizeigesetz) ist die Communal-Verwaltung verpflichtet, die Kosten der Straßenreinigung nicht auf einzelne

sei es nicht ohne weiteres richtig, Einzelnen gewisse Leistungen aufzuerlegen, ohne die Gesammtheit in Anspruch zu nehmen. Es sei zulässig, auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung die Errichtung und Erhaltung beliebiger Anstalten auf Kosten der Gemeinde zu beschließen, auch möge es keinem begründeten Bedenken unterliegen, die auf diese Weise entstehenden Kosten einzelnen Klassen der Gemeinde-Angehörigen aufzuerlegen, natürlich nur unter der Voraussetzung der Genehmigung der vorgesetzten Aufsichtsbehörde. Dagegen erscheine es mit den Grundsätzen der Städte-Ordnung unverträglich ein von ihnen wesentlich abweichendes Princip der Naturalvertheilung der an sich die Gemeinde betreffenden Lasten im Wege des § 11 der Städte-Ordnung zur Geltung zu bringen und damit etwa auch die Herstellung von Brunnen, Canälen, Wasserleitungen und allerlei ähnlichen, vielleicht auch nicht ein Mal ähnlichen Einrichtungen in der Weise den Einzelnen zur Last zu legen, in welcher das in Ansehung der Bürgersteige geschah. — Es ist somit ein Irrthum, anzunehmen, daß die Bestimmung, wonach die Adjacenten die Trottoire anlegen sollen, selbst wenn diese Bestimmung im Ortsstatut vorhanden ist, ohne weiteres rechtsverbindliche Kraft habe.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bürgerclassen abzuwälzen, sondern solche auf die Gesammtheit der Bürgerschaft also auf die Communalcasse zu übernehmen. Trotzdem tritt die Eigenthümlichkeit und das Streben zu Tage, daß der Hausbesitzer den allgemeinen Straßenkehrer spielen soll, gerade so, als wenn er allein die Beschmutzung der Straßen vornähme oder verursache. Ist die Gemeinde Besitzerin der Straßen, so hat sie ebenso gut wie sie die Beleuchtung und die Bewachung derselben übernimmt, auch deren Reinhaltung zu besorgen. Stettiner Bürger haben dieserhalb gegen den Magistrat Klage erhoben. Der Prozeß schwebt noch. In Aachen ist ein Prozeß dieserhalb auf verwaltungsgerichtlichem Wege eingeleitet. Richtig wäre es, wenn andere Vereine ebenfalls die Sache zur Entscheidung brächten, was eine viel bessere Wirkung hervorbringen würde.

4. Die Canalisation. Obgleich die Kanalisirung sowohl der Bequemlichkeit und dem Gesundheitszustande einer Stadt, als auch dem Hause des Grundbesitzers dient, werden aber die Kosten derselben dem Hausbesitzer allein aufgebürdet. Dies nicht nur, sondern letzterer muß auch noch bei der Einmündung eine Zahlung für die Unterhaltung des Kanals leisten. Diese Anforderungen sind bisher stillschweigend honorirt worden. Der Hausbesitzer muß also für die Fortbesorgung aller Abfußwässer der Straßen, der öffentlichen Gebäude und städtischen Eigenthums ꝛc., sowie der hiermit in Verbindung stehenden Fäcalien ꝛc., die nicht von ihm herrühren, bezahlen, ohne daß ihm dafür irgend eine Gegenleistung gewährt wird.

5. Die Wasserversorgung. Hier tritt nun eine ganz verdeckte Heranziehung der Hausbesitzer ein, die einer weiteren Besteuerung gleich steht. Außer einer ansehnlichen Anschlußzahlung für die Wasserleitung wird der meist obligatorisch gemachte Wasserverbrauch zu so hohen Preisen in Rechnung gestellt, daß aus dem Ertrage nicht allein die ganze Wasserleitung selbst, das zu allen öffentlichen Zwecken, Straßenberieselungen, Springbrunnen, Wasserbedarf der öffentlichen Gebäude ꝛc. erforderliche Wasserquantum bezahlt wird, sondern auch noch ein sehr beträchtlicher Jahresüberschuß verbleibt, der anstatt den Hausbesitzern, aus deren Taschen er doch mehr als nothwendig entnommen ist, in irgend einer Form durch Verringerung des Wasserzinses zurückvergütet zu werden, dem allgemeinen Steuersäckel der Commune zugeführt wird. Damit wird wiederum ein neues indirectes Steuersystem geschaffen, ohne daß eine gesetzliche Grundlage dafür zu finden ist. Wenn die communalen Monopole

dazu benutzt werden, um den Hausbesitzern neue Steuern abzunehmen, dann ist der Gesetzgeber verpflichtet, dazwischen zu treten. Hier ist es auch Aufgabe der Vereine einzugreifen und dafür zu sorgen, daß keine solchen Ueberschüsse zur Entlastung anderer Steuerpflichtigen auf Kosten der Hausbesitzer verwendet werden.

6. Eine in vielen Städten eingeführte Luxusabgabe ist die Balkonsteuer. Wir wollen dieselbe nur deshalb hier erwähnen, um die Findigkeit der communalen Steuersucher darzuthun. Der gerupfte Hausbesitzer darf auch nicht einmal seinen Kopf über die Facade seines Hauses hinausstecken, ohne daß ihm sofort ein Wermuth-Tropfen Sondersteuer darauf fällt!

7. Die unter behördlicher Controlle eingeführten Schornsteinreinigungen, ebenso wie

8. Die Müllabfuhr aus den Häusern sind wiederum Lasten, die den Hausbesitzern zufallen.

9. Die Immobilien-, Kauf-, Pacht- und Mieth-Stempel entfallen auf die Objecte und sind dazu ein Hemmschuh in der Beweglichkeit derselben.

10. Endlich mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Versicherungen gegen Feuersgefahr und Unfall für den Hausbesitzer oft auch eine indirecte Belastung mit sich bringen, insofern er städtische Risicen mit zu tragen hat.

Rechnet man alle diese Ausgaben zusammen und zieht hierzu die Reparaturauslagen und setzt einen Betrag für den Verschleiß und Erneuerung und Leerliegen einzelner oder ganzer Theile des Hauses ab, so ergiebt sich ein recht trauriges Verhältniß, was noch um so schlechter wird, wenn man nun auch noch die directe Belastung in Betracht zieht. Greifen wir aus den Hauptsteuerzahlern, also aus dem Mittelstande einen Kleingewerbetreibenden und Hausbesitzer als Beispiel heraus, so sehen wir, daß ein solcher Mann soviel Steuern und Lasten zu bestreiten hat — von der ungerechten Gewerbesteuer ganz zu schweigen — daß er fast davon erdrückt wird. Treten dazu so tief sinkende Conjuncturen, wie wir sie jetzt durchmachen, dann bleibt es nicht aus, daß viele Familien dem Unglück in die Arme geführt werden.

Die Möglichkeit zu erwägen auf welchem Wege an Stelle der directen Erhebungen anderweitige Ersatzleistungen zu beschaffen seien, ist zwar nicht unsere Sache, doch mögen einige Worte hierüber gestattet sein.

Eine Commune kann sich auf wirthschaftlichem Wege sehr

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

ansehnliche Einnahmequellen beschaffen, wie wir dies an vortrefflichen Beispielen wie an den communalen Sparcassen, Gasfabriken, Fabriken für Heizungs- und Beleuchtungs-Zwecke, electrische Anlagen für Beleuchtung und Kraftabgaben für gewerbliche Betriebe, obligatorischen Feuerversicherungen und anderem mehr sehen. Neuerdings treten Einrichtungen für Verwendung comprimirter Luft- und Heizungsanlagen durch Rohrleitungen mit Warmwasserleitung in die communale Ausbeute ein.

Ob es für die deutschen Verhältnisse passen dürfte, die in Frankreich beliebten Consumsteuern einzuführen, überlassen wir den Gesetzgebern. Im Allgemeinen ist hier zu Lande solche indirecte Besteuerung verpönt. Dennoch müssen wir Frankreich zugestehen, daß es sich bei diesen Steuern sehr wohl befindet und der schon so oft angezettelte Versuch, mit diesem System daselbst zu brechen stets wieder fallen gelassen worden ist. Paris allein nimmt an Octrois an 120—130 Millionen Francs jährlich ein, bei alledem ist das Leben daselbst nicht theurer, wie in Berlin oder jeder anderen deutschen Großstadt. Die 1700 Gemeinden Frankreichs, die heute diese Steuern führen — sind sehr damit zufrieden. Das angenehmste Verhältniß genießt der französische Steuerzahler, der nur für 400 Millionen Francs directe Abgaben zu sorgen hat, während die übrigen 2600 Mill. Francs durch indirecte Leistungen aufgebracht werden; kein Wunder also, daß die Steuerkraft des französischen Volkes die unsrige sehr weit überragt.

Auch in Deutschland treffen wir noch Consumsteuern an, z. B. im Elsaß, wo Straßburg die ganze Einrichtung nach französischem Muster hat. Im Großherzogthum Hessen ist in Darmstadt, Mainz, Worms ꝛc. eine Accise-Einrichtung für Octrois. Aachen hat z. B. noch seine Schlachtsteuer mit ca. 475,000 Mk., Brennmaterialiensteuer mit 85,000 Mk., Biersteuer 75,000 Mk., die ca. 25% seiner Gesammtsteuer ausmachen. Breslau hat auch die ähnlichen Consumsteuern und hat jährlich einen guten Ersatz für sonst direct aufzubringende Abgaben seiner Bürger in sein Budget einzustellen. In Worms ist die Consumsteuer in den neueren Zeiten eingeführt und ist man jetzt daselbst sehr dafür eingenommen. Die Aufhebung der Mahlsteuer würde z. B. heute nicht mehr vor sich gehen, im Gegentheil in allen Städten, wo sie früher war, würde man sie heute zurückholen, wenn das Aufhebungsgesetz nicht entgegenstände. Es hat sich effectiv herausgestellt, daß weder der Consument noch der Bäcker Nutzen durch die Aufhebung der Thorsteuer hat. Beim ersten Eintritt der Steuerbeseitigung wurde das Backwerk hübsch groß,

wenige Wochen später schrumpfte es auf das frühere Maß allmählich wieder zurück. Der auswärtige Bauernbäcker, der weit billiger backen und liefern kann, zog steuerfrei durch Thor und Thür und schnitt den städtischen Lieferanten den Absatz so ab, daß die Bäcker in der Stadt heute die Wiederkehr der Steuer recht gern sehen möchten. Dies sind Thatsachen, die sich nicht bestreiten lassen. Wir sind gewiß nicht dafür, den Bissen Brot des armen Mannes zu besteuern, aber was im Zwischenhandel und im Zwischenverkehr in Art und Weisen, die sich theoretisch bekämpfen lassen, ausgeglichen wird, steht als erwiesene Thatsache da, die sich nicht weg disputiren läßt.

Wir wiederholen, daß wir diese Ersatzleistungen auf dem Wege der Consumbesteuerung aus den heute bestehenden Verhältnissen entnommen haben. Es ist nicht unsere Sache, eine Empfehlung derselben hier an dieser Stelle zu erörtern und zum Austrag zu bringen. Wird eine allgemeine richtige Selbsteinschätzung erreicht und darauf gesehen, daß dieselbe noch weiter ausgebaut wird, dann wird der Steuerdruck, der heute so sehr hart einzelne Classen trifft, sich vermindern und der Staat in die Lage versetzt werden, der Commune größere Lasten abzunehmen.

Fassen wir nun noch einmal den Gesammteindruck, den wir im Vorstehenden gewonnen haben, zusammen, so ist die Behauptung nicht zu entkräften, daß der Hausbesitzer in den meisten Städten unseres Vaterlandes der Prügelknabe der Commune und der Sonderlastträger des Staates ist. Traurig ist es, wenn man dies von dem seßhaften Staats- und Gemeinde-Gründer sagen muß, noch bedauernswerther ist es aber, wenn man sieht, daß viel zu wenig Hand daran gelegt worden ist, diesem elenden Zustande ein Ende zu bereiten. Hier tritt für unsere Vereine die Aufgabe heran, sich in das Mittel zu legen. — Nicht allein die Ermäßigung der directen Steuern, sondern auch die Beseitigung aller indirecten Abwälzungen und Aufbürdungen durch den Communen auf die Hausbesitzer ist mit aller Energie anzustreben. Lassen wir uns nicht irre machen lassen, unsere Rechte sind untergraben und verdunkelt worden. Kein Gesetzgeber darf sich vermessen, unter den Berufsclassen paritätswidrige Zustände schaffen zu wollen. Die Bedrückungen der Communen sind denen der Sonderbelastung durch Staatssteuern gefolgt, der uneingeweihte Grundbesitzer kennt seine eignen Sachen und die Verhältnisse seines Besitzthums in dieser Hinsicht wenig oder sagen wir lieber gar

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

nicht, er fühlt sie nur. Vor allem aber ergeht der Mahnruf, daß die Hausbesitzer sich die Männer ansehen sollen, die in der Gemeindevertretung ihre Interessen vertreten und wahren sollen. Es ist den Hausbesitzern das Recht in der Gemeinderathswahl verliehen, sich ihre Vertreter nach ihren Verhältnissen auszusuchen und daher ist es Pflicht und Gewissen, die Männer der Wahl dazu anzuhalten, sich der Sache der ungerecht Ueberbürdeten anzunehmen.

Der alte Zopf der Doppelbesteuerung muß abgeschnitten, die Macht der alten Gewohnheit fallen gelassen werden. Der Hausbesitzer muß in die gleichen Verhältnisse gestellt sein, wie jeder andere Staats- und Gemeinde-Bürger. Es muß Jedem freigelassen werden, worin er sein Vermögen anlegen will, er darf nicht heimgesucht werden, wenn er es im Grundbesitz anlegen will.

Noch ist dieser Zeitpunkt nicht erreicht, noch wird es viele Mühe und Arbeit kosten, bis wir dieses Ziel erreicht haben. Durch Mißerfolge bei dem ersten Ansturm lasse sich Niemand abschrecken. Das Eine muß uns fest zusammen schließen, die Wiederherstellung unseres niedergedrückten Rechts.

Der Verbandstag in Cöln konnte leider nicht die communale Belastung der Hausbesitzer zur Sprache bringen, wie wir im Anfang dieses Aufsatzes andeuteten. Da die Materie eine schwierige ist, die ein eingehendes Studium erforderlich macht, so dürfte die vorstehende Abhandlung dazu dienen, die Besprechung derselben auf dem nächsten Verbandstage zu erleichtern und zu fördern. Wir haben gesehen, daß die Angelegenheit nicht mehr eine spezifisch preußische, sondern eine allgemeine deutsche ist und daß sie damit auch eine für den Centralverband ganz berechtigte geworden ist. Es ist daher Zeit, daß die Vereine in der Communalsteuerfrage vorarbeiten und die berechtigten Wünsche in Bezug auf Abänderungen und Verbesserungen zusammenstellen. Es muß bei Zeiten dahingewirkt werden, daß die Communen in ihrer heutigen Willkür eingedämmt und denselben keinerlei Sonderrechte mehr gegen das Grundeigenthum gewährt werden. Hierzu beizutragen, ist die Absicht dieser kleinen Abhandlung. Möge der Erfolg nicht mehr ferne sein!

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

97

An
das Stadtverordneten-Collegium
hier.

Dem geehrten Stadtverordneten-Collegium theilen wir ergebenst mit, daß der Musikdirektor Fischer aus Dresden, welchem die Prüfung des in der Marien- und Martinskirche aufgestellten neuen Orgelwerkes von uns übertragen worden ist, die Absicht hat,

Sonnabend, den 2. April d. J.
nachmittags 5. Uhr

nach beendeter Prüfung die Orgel vorzuführen.

Sollte das geehrte Stadtverordneten-Collegium dieser Vorführung beiwohnen wollen, so gestatten wir uns Dasselbe hiermit einzuladen, sich zu obiger Stunde

N. F. 105

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

in der Kirche St. Maria und Martha einzufinden und den Eingang zur Kirche an dem östlichen Eingange neben der Sakristei zu nehmen.

Bautzen, am 31. März 1892.

Der Kirchenvorstand.

P. Hetzke P.Z.

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

Februar

1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1, Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 31. Januar 1892 in 27,913 Posten		11,892,828	14
Eingezahlt inclus. 217 neuer Posten		215,631	08
	28,130 Posten	12,108,459	22
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 153 Posten		158,293	65
Bestand am 29. Februar 1892 in 27,977 Posten		11,950,165	57

2. Hand-Darlehne.

Bestand am 31. Januar 1892 in 512 Posten	1,317,050 M.		
eingezahlt " — "	—		
	512 Posten 1,317,050 M.		
zurückgezahlt 3 "	6,700 —		
Bestand am 29. Februar 1892 in 509 Posten		1,310,350	—
		13,260,515	57

Leutzsch, am 21ten März 1892.

Weiß
Director.

Kunkel
Buchhalter.

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt					
1, bei der **Leihanstalt.**					
A, auf Pfänder					
Bestand am 31. Januar 1892 auf	3897	23,027	50		
Ausgeliehen auf	505	2,245	—		
	4,402	25,272	50		
Zurückgezahlt gegen	360	1,727	—		
Bestand am 29. Februar 1892 auf	4,042			23,545	50
B, auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 31. Januar 1892 auf	133	772,070	—		
Ausgeliehen auf	7	18,240	—		
	140	790,310	—		
Zurückgezahlt gegen	7	17,630	—		
Bestand am 29. Februar 1892 auf	133			772,680	—
2, in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,348,804	81
3, " **Cassen-Bestand**				133,303	28
				14,278,333	59
Hiervon zur gewährenden Schluß-Ueberschüsse und sonstige Passiven		365,061	20		
Reserve-Fonds		652,756	82	1,017,818	02
				13,260,515	57

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

März

1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 29 Februar 1892 in 27977 Büchern		11,950,165	57
Eingezahlt inclus. 162 neuer Bücher		195,763	23
	28139 Bücher	12,145,928	80
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 170 Bücher		174,532	44
Bestand am 31 März 1892 in 27969 Büchern		11,971,396	36

2. Hand-Darlehne.

Bestand am 29 Februar 1892 in 509 Büchern	ℳ 1,310,350.		
eingezahlt " — "	—		
509 Büchern	ℳ 1,310,350.		
zurückgezahlt 2. "	2850.		
Bestand am 31 März 1892 in 507 Büchern		1,307,500	—
		13,278,896	36

Leipzig, am 8 April 1892

Weiß
Director.

Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 29 Februar 1892 auf	4042	23,545	50		
Ausgeliehen auf	619	3036	—		
	4661	26,581	50		
Zurückgezahlt gegen	438	2310	50		
Bestand am 31 März 1892 auf	4223			24,271	—
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 29 Februar 1892 auf	133	772,680	—		
Ausgeliehen auf	13	49970	—		
	146	822,650	—		
Zurückgezahlt gegen	11	32850	—		
Bestand am 31 März 1892 auf	135			789,800	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,393,904	42
3. " **Cassen-Bestand**				120032	08
				14,328,007	50
Hiervon:					
zu gewährende Zinsen-Ueberschüsse und sonstige Passiven		396354	32		
Reserve-Fonds		652756	82	1,049,111	14
				13,278,896	36

Buchhalter.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Innungs-Ausschuss
zu Bautzen,

An
das hochgeehrte
Stadtverordneten-Collegium
zu Bautzen.

In seiner Sitzung vom 3 März d. J. hat das geehrte Stadtverordneten-Collegium dem Beschlusse, welcher auf ein Gesuch des unterzeichneten Innungs-Ausschusses, für die in Bautzen geplante Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten für die Kreishauptmannschaft Bautzen, 300 Mark für Prämien, 200 Mark versuchsweise für Unkosten, zu bewilligen vorschlägt, einstimmig seine Zustimmung gegeben.

Der Innungsausschuss nimmt hier durch Veranlassung des geehrten Stadtverordnetencollegiums dafür im Namen der vereinigten Innungen Bautzens den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Hochachtungsvoll

Der Innungsausschuss zu Bautzen.
J. Herm. Hübner Schriftführer.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Engl. Abschrift.

Bautzen
am 28. April 1892.

In der heutigen 8. öffentlichen Sitzung Stadtverordneten-Collegiums, an welcher die in Sitzungs-Protocolle eingezeichneten 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

Von
W. W.

Nr. 127.
Ausschreiben des hiesigen Turnvereins, Ausschuß für die ihm aus der Rathskasse bewilligten Beiträge zu der geplanten Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten

W. W.

wurde heutig genommen

W. W.

H. Wetzlich
H. A. Franz
Hermann Schultze

Vorgetragen genehmigt und genehmigt; darauf wurde die Sache geschlossen.

Nach
Fritzsche

Verglichen und beglaubigt.
Rathsregistratur Bautzen am 29. April 1892.

Fritzsche
Hs. Brock

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

April

1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 31. März 1892 in 27,969 Büchern		17,971,396	36
Eingezahlt inclus. 197 neuer Bücher			
189,523			40
28,166 Bücher		12,160,919	76
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 189 Bücher		292,590	58
Bestand am 30. April 1892 in 27,977 Büchern		11,868,329	18

2. Hand-Darlehne.

Bestand am 31. März 1892 in 507 Büchern à	1,307,500	—	
eingezahlt " — "	—	—	
507 Büchern à	1,307,500	—	
zurückgezahlt 5 "	11,150	—	
Bestand am 30. April 1892 in 502 Büchern		1,296,350	—
		13,164,679	18

Zeitzgen, am 9 Mai 1892.

Weiß,
Director.

Uebersicht der Lasten des Sparcassen-Fonds ist angelegt	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 31. März 1892 auf	4,223	24,271	—		
Ausgeliehen auf	808	4,429	—		
	5,031	28,700	—		
Zurückgezahlt gegen	629	3,510	50		
Bestand am 30. April 1892 auf	4,402			25,189	50
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 31. März 1892 auf	135	789,800	—		
Ausgeliehen auf	16	163,110	—		
	151	952,910	—		
Zurückgezahlt gegen	7	135,550	—		
Bestand am 30. April 1892 auf	144			817,360	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,258,893	97
3. " **Cassen-Bestand**				154,366	88
				14,255,810	35
Hiervon:					
zu gewährende Zeitpt.-Ueberschüsse und sonstige Passiven		438,374	35		
Reserve-Fonds		652,756	82	1,091,131	17
				13,164,679	18

Mai 1892.

Buchhalter.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Propositionen

für den

willkürlichen Landtag Walpurgis 1892.

A.

Gemeinschaftliche Propositionen für Land und Städte.

Propos. 1.

Das von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Max, Herzog zu Sachsen, verfaßte Werk, „die staatsrechtliche Stellung des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz" betreffend.

Seine Königliche Hoheit Prinz Max, Herzog zu Sachsen, hat die Gnade gehabt, den Provinzialständen des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz ein Exemplar des von ihm verfaßten Werkes: „Die staatsrechtliche Stellung des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz" zu übersenden.

Herren Stände von Land und Städten werden ersucht werden, ihren unterthänigsten Dank dafür durch ihre Direktorien aussprechen zu lassen.

Propos. 2.

Mittheilung eines Erlasses der Kgl. Kreishauptmannschaft, die Versetzung des Herrn Amtshauptmann von Zezschwitz von Kamenz nach Bautzen und die Besetzung der Amtshauptmannschaft Kamenz durch Herrn von Erdmannsdorf betreffend, vom 11. December 1891.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Propos. 3.

Es wird den Herren Ständen von Land und Städten ein Erlaß der Kgl. hauptmannschaft, eine Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern über die Au des Vorschlagsrechts der Herren Stände bei Erledigung von Amtshauptmannschaften Lausitz betreffend, vom 8. Januar 1892 vorgetragen werden und es werden die Stände hierüber Beschluß zu fassen haben.

Propos. 3a.

Die Ergänzungswahlen der Vertreter der Landstädte und der Landkreisgemeinden betre

Mittheilung über

1. die Wiederwahl
   a) in der Landstadt Pulsnitz:
      des Herrn Bürgermeister Rechtsanwalt Carl Friedrich Hermann Schu
   b) im 6. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand Georg Lehmann zu Rosenthal;
   c) im 10. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand August Schreiber zu Stacha;
   d) im 15. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand Carl Traugott Thonig zu Briesing;
   e) im 25. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand Carl Gabriel Müller zu Ebersbach;
   f) im 27. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand Heinrich Eduard Wäntig zu Großschönau
   g) im 29. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand Ernst Heinrich Glathe zu Nieder-Oderwitz
   h) im 47. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand Julius Gustav Förster zu Ober-Herwigs
2. die Neuwahl
   a) im 18. ländlichen Wahlbezirk:
      des Herrn Gemeindevorstand Eduard Eckhardt zu Sohland a. d. Spree.

Bautzen, am 2. Mai 1892.

Das Landständische Directorium.

Th. von Zezschwitz, Landesältester.

Die Verhandlungen am willkürlichen Landtage Walpurgis 1892 werden

Montag, den 2. Mai dieses Jahres,

früh 10 Uhr beginnen.

Herren Stände werden hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, sich **bei dem Eintritt** in den Ständesaal zur Aufnahme in die Präsenzliste durch **Abgabe** des hierunter befindlichen, den **Namen** enthaltenden **Abschnittes anzumelden.**

Bautzen, am 16. April 1892.

Das Landständische Directorium.

Th. von Zezschwitz, Landesältester.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Ew. Hochwohlgeboren

theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß die Begrüßungsansprache der Frau Kreisfeuerwehrmann von Salza und Lichtenau durch den Amtsgerichtsrath Bürgermeister in Gemeinschaft mit den übrigen Vorstehern der vereinigten Wehren am Montag, den 2. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr stattfinden soll. Ew. Hochwohlgeboren werden hierzu ergebenst eingeladen und ersucht, sich zur Versammlung der Ehrenpforte an der Begrüßungsansprache am gedachten Tage Nachmittags 1/2 1 Uhr im Restaurant Bürgerpalast einfinden zu wollen.

Bautzen, den 29. April 1898.

Der Vorstand

A. Krämer

Bürgermeister

62. I.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

An
Hochwohlgeboren
Herrn Stadtverordneten, Vorsteher
Amtsgerichtsrath G. H. Wetzlich
in
Bautzen.

Hochwohlgeboren
beehre ich mich ergebenst mitzutheilen,
daß mir bis zum 20. Juni dieses
Jahres Urlaub ertheilt worden ist
und bitte gleichzeitig, mich für die
bis zu genannter Frist stattfin-
denden Stadtverordneten-Sitzungen,
gefl. entschuldigt halten zu wollen.

Bautzen, den 20. Mai 1892.

Mit vorzüglichster Hochachtung
G. Glaser.
Gemeindevorst.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Innungs-Ausschuss
zu Bautzen.

Bautzen, d. 20. Mai 92.

An
das geehrte
Stadtverordneten-Collegium
zu Bautzen.

Und ergebenst unterzeichnetes Comité gestattet sich hierdurch die Mittheilung zu machen, daß die Eröffnung der Ausstellung für Gesellenstücke & Lehrlingsarbeiten
im Garten Restaurant d. H. Weber Dreiseen
Sonntag, d. 22. Mai 92
Vormittags 10½ Uhr
stattfindet.

Gleichzeitig beehren wir uns höfl. Einladung zu dem
Sonntag, d. 29. Mai 92
Nachmittags 3 Uhr
abzuhaltenden, feierlichen Prämiirungsakte ergebenst beizufügen.

Hochachtungsvollst
Das
Ausstellungs-Comité.
Herm. Hübner
Vors.

Gef. Meckwitz
Ad. E. Riedel
R. Lunze
Wyrkusch
P. Reyer
Mentzner
Schotte
Schotte gef. Naumann.
Richter gef.
Müller gef.
Stelzer-Erle
F. Kohn.
H. Schulze gef.
Gef. Dähn.
Guido Reiche
Walther.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Gelesen vorgetragt am 27. Mai 1892 Schwarz
Am 28. 28. Mai erhalten Beschluß.
" " Weber.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Vortrag
zu Cto: 662 I,
das auf den 2. Juni d. J. fallende 50 jährige Dienstjubiläum des Hausbesitzers und Arbeiters Carl August Hellgert allhier betreffend.

Beschluß.

Dem Jubilar Hellgert ist am 2. Juni d. J. Vormittags 1/2 12 Uhr das ihm bewilligte Ehrengeschenk durch die Vorsteher des Raths und Stadtverordneten-Collegiums in seiner Wohnung zu überreichen. Abschrift zur gefälligen Kenntnißnahme an Herrn Rathsgeschäftsführer Wetzlich als Vorsteher der Stadtverordneten.

Bautzen, am 21. Mai 1892.
Der Stadtrath.
Dr. Kaubler
Bürgermeister.

Sills.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Beschluß
vom 25 Mai 1892

In der vorgebrachten Anzeigesache vom 1 Juni d. J. an beschließt, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordneten Kollegium, Herrn Sanitäts-Rath Dr. A. Süßert hier zur gefälligen Kenntniß zu erlassen.

Wehrich.

Ein Abdruck des Beschlusses vom 1 Juni d. J. wird hiermit ergebenst

Dr. Wehrich.

Beschluß
vom 30 Mai 1892

Der 1. Juni d. J. ist bereits in Beschlußsache ausgesetzt worden.

Wenn Sich aber unter Ihrer Anstellung die gerechten Beschwerden der Bürgerschaft wegen Ueberlastung der Kollegien an der Tagesordnung erschöpft, so bitten wir, Sie wollen Sich über entfernen.

Wehrich

Vorstehender wird am 2. Juni d. J. bei der Begleitbescheinigung des Herrn Bürgermeister Hellgrewe den Stadtverordneten-Collegium vorgelegt.

Bautzen d. 31. 5. 1892.

Gustav Reiche
II. stellv. Vors.

61

Rechnung 1891/92.

Cassa-Uebersicht

pro 1. Januar bis mit 10. Mai 1892.

Diese Uebersicht umfaßt den definitiven Abschluß des Jahres 1891.

Stadtverordnete.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Jahr 1891 betreffend				Das Jahr 1892 betreffend				Benennung der Fonds.
Bestand		Vorschuss		Bestand		Vorschuss		
								A., Städische Cassen.
								I. Die städtische Verwaltung selbst betreffend.
73792	55	"	"	56877	26	"	"	Stadtcasse – Betriebs-Rechnung –
"	"	471	20	16	50	"	"	Stadtcasse – Vermögens-Rechnung –
"	"	"	"	"	"	"	"	Stadtanleihe – Begebung –
834	75	"	"	"	"	"	"	Stadtanleihe – Verzinsung –
3600	"	"	"	"	"	"	"	Stadtanleihe – Tilgung –
"	"	"	"	"	"	2167	22	Feuerlöschanstaltscasse.
"	"	13518	03	"	"	4748	29	Gasanstaltscasse.
9095	88	"	"	9256	81	"	"	Wasserwerkscasse.
"	"	"	"	1077	73	"	"	Bürgerschützencasse.
"	"	"	"	2413	23	"	"	Pensionskasse
140	35	"	"	550	15	"	"	Dienstbotenkrankenkasse
"	"	"	"	"	"	73	22	Stadtbadcasse
"	"	"	"	"	"	"	"	Hauptdarlehnscasse
								2. Fiscalische, von der Stadtgemeinde zu vertretende Cassen bedreffend.
"	"	"	"	"	"	"	"	Einkommensteuer, Grundsteuer, Landrente, Brandcasse pp.
								B., Schul- Cassen.
45118	55	"	"	"	"	39318	44	Bürgerschulcasse.
"	"	"	"	"	"	945	63	Fortbildungsschulcasse.
"	"	"	"	"	"	5476	71	Stifts- und Freischulcasse.
"	"	"	"	"	"	1441	54	Realschulcasse.
"	"	"	"	"	"	"	"	~~Hierüber:~~ Bürgerschulanleihe, Begebung
"	"	"	"	8	"	"	"	Conto über Erhebung der Schulanlage für die katholishe Schulgemeinde.
187	25	"	"	"	"	"	"	Bürgerschulanleihe, Verzinsung
600	"	"	"	"	"	"	"	Bürgerschulanleihe, Tilgung.
								C., Stiftungs- und andere Cassen.
29554	25	"	"	"	"	2507	28	Almosencasse.
"	"	"	"	"	"	495	46	Armenversorganstaltscasse.
"	"	"	"	521	58	"	"	Arnold'sche Stiftung.
8798	93	"	"	2183	55	"	"	Begräbnisscasse.
"	"	"	"	406	33	"	"	Fraternitätsgestiftscasse.
549	65	"	"	"	"	576	88	Fuchs'sche Stiftung.
"	"	"	"	258	95	"	"	Hering'sche Stiftung.
8090	89	"	"	1874	08	"	"	Hospitalfond, vereinigter.
"	"	"	"	"	"	1517	92	Kinderarbeitsschulcasse.
"	"	"	"	"	"	1147	29	Kinderbewahranstaltscasse.
"	"	592	31	"	"	760	13	Krankenanstaltscasse.
3406	48	"	"	204	89	"	"	Männerhospital.
762	"	"	"	258	62	"	"	Dr. Mättig'scher Ueberschussfond.
184531	53	14581	54	75907	68	61175	93	Transport.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Jahr 1891 betreffend Bestand		Vorschuss		Das Jahr 1892 betreffend Bestand		Vorschuss	
184531	53	14581	54	75907	68	61175	93
"	"	"	"	"	"	"	"
13	12	"	"	90	23	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"
64	79	"	"	"	"	119	79
511	14	"	"	"	"	3	85
766	42	"	"	"	"	988	74
48	24	"	"	"	"	117	70
"	"	"	"	"	"	941	82
159	55	"	"	53	22	"	"
"	"	"	"	361	92	"	"
157	29	"	"	"	"	1	40
"	"	"	"	"	"	"	"
519	66	"	"	"	"	4742	33
1987	83	"	"	"	"	351	29
8890	63	"	"	166	88	"	"
197650	20	14581	54	76579	93	68442	85
14581	54			68442	85		
183068.	66.	Bestand ult. 1891.		8137.	08.	Bestand am 10. Mai 1892.	

Die Uebereinstimmung dieses Abschlusses mit den geführten Cassa- und Controlbüchern wird hiermit bestätigt.

Stadthauptcasse Bautzen, am 21. Mai 1892.

Schröer f. d. Controleur. Pellmann f. d. Cassirer.

STADTHAUPTCASSE BAUTZEN

Benennung der Fonds.

Transport.

Neu'sche Stiftung.
Schäffer'sche Stiftung I.
Schäffer'sche Stiftung II.
Schlemmer'sche Stiftung.
Schönborn- Dr. Krottenschmidt-,Pius-Petze'sche Stiftung.
Schulze-Marche'sche Stiftung.
Dr. Stieber'sche Stiftung.
Waisenversorganstaltscasse.
Zeidler'sche Stiftung.
Häckel'sche Familienstiftung
Jacob'sche Ehegattenstiftung
Reinhardt'sche Stiftung

D., Stipendienstiftungs- Cassen.

Laut der nachersichtlichen Zusammenstellung sub I.

E., Armuths- Stiftungs- Cassen.

Laut der nachersichtlichen Zusammenstellung sub II.

F., Erbbegräbniss- Stiftungs- Cassen.

Laut der nachersichtlichen Zusammenstellung sub III.

Summa.

Abschluss.

183068 M. 66 ₰ Bestand am Rechnungsschluß 1891.
8137 " 08 " Bestand am 10. Mai 1892 Rechnung pro 1892 bete.
191205 M. 74 ₰ und zwar:
12205 M. 74 ₰ baar in der Kasse bei hiesiger Sparkasse lt. Contobuch.
179000 " " c. o.

Stadthauptbuchhalterei Bautzen, am 18. Mai 1892

Stadthauptbuchhalterei BAUTZEN

Hehnerschr. Schiff.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Jahr 1881 betreffend				Das Jahr 1882 betreffend				Benennung der Fonds.
Bestand		Vorschuss		Bestand		Vorschuss		
								I., Zusammenstellung der Stipendien- Stiftungs- Cassen.
"	"	"	"	"	"	15	25	**Atzerodt**'sche **Stiftung.**
8	38	"	"	"	"	26	72	**Bergmann**'sche "
124	74	"	"	"	"	72	"	von **Bolbritz**'sche "
"	"	5	70	"	"	2	85	**Bundschön**'sche "
12	93	"	"	"	"	26	67	**Callmann**'sche "
"	"	5	25	"	"	8	75	**Clausswitz**'sche "
26	99	"	"	"	"	93	90	**Dr. Hartmann**'sche "
126	79	"	"	"	"	150	"	Secretär **Lucius**'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Fräulein **Lucius**'sche "
77	09	"	"	"	"	154	17	**Prentzel**'sche " I.
92	13	"	"	"	"	3835	33	**Prentzel**'sche " II.
"	"	"	"	"	"	356	75	**Stipendium discipulorum quondam Budissinorum.**
61	56	"	"	"	"	"	"	Kühn'sche Stiftung
"	"	"	"	"	"	"	"	Schaarschmidt'sche Stiftung
530	61	10	95	"	"	4742	33	**Summa.**
10	95							
519	66							
								II., Zusammenstellung der Armuths- Stiftungs- Cassen.
26	36	"	"	"	"	"	"	**Alberti**'sche **Stiftung.**
80	42	"	"	"	"	75	59	**Avenbeck**'sche "
46	99	"	"	"	"	"	"	**Benad-Zweigel**'sche "
"	97	"	"	"	"	154	50	**Dr. Bräunig**'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	**Buck**'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	**Chremitz**'sche "
"	"	"	"	"	"	47	43	**Demuth**'sche " I.
"	85	"	"	"	"	"	"	**Demuth**'sche " II.
"	"	"	"	"	"	"	"	**Dressler**'sche "
776	43	"	"	"	"	427	86	**Fiedler**'sche "
6	30	"	"	"	"	"	"	**Fröde**'sche **Holz-** "
"	59	"	"	"	"	"	"	**Fuchs**'sche "
1	80	"	"	"	"	"	"	**Geelhaar**'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	**Gerber**'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Nikolaus von **Gersdorf**'sche "
"	"	"	"	3	06	"	"	Eva von **Gersdorf**'sche "
"	32	"	"	"	"	"	"	**Dr. Grupp**'sche "
154	17	"	"	"	"	131	05	**Haake**'sche "
1095	20	"	"	3	06	836	43	**Transport.**

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Jahr 1891 betreffend Bestand		Vorschuss		Das Jahr 1892 betreffend Bestand		Vorschuss		Benennung der Fonds.	
1095	20	„	„	3	06	836	48	**Transport.**	
„	„	„	„	„	„	„	„	Haase'sche Armuths- Stiftung.	
„	„	„	„	„	„	„	„	von Hartmann'sche „	
152	33	„	„	„	„	„	„	Henrici'sche „	
„	„	„	„	30	„	„	„	Andreas Hentsch'sche Holz- „	
„	„	„	„	11	25	„	„	von Herzberg-Metzradt'sche Armuths- Stiftung.	
„	„	„	„	„	„	„	„	Herzog'sche „	
1	72	„	„	1	50	„	„	Heydemann'sche Holz- „	
„	„	„	„	208	„	„	„	Hohlfeld'sche Armuths- „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Andreas Jäckel'sche „	
6	88	„	„	„	„	„	„	Jänchen'sche Tuch- „	
117	24	„	„	„	„	117	50	Jänchen'sche Holz- „	
8	43	„	„	„	„	64	85	Jänich'sche Armuths- „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Jockusch'sche „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Krahl'sche „	
30	„	„	„	„	„	„	„	Michael Kühnel'sche „	I/II
„	„	„	„	„	„	7	30	Kühnel-Grundmann'sche „	
„	„	„	„	38	03	„	„	Dr. Laube'sche „	
„	„	„	„	162	„	„	„	von Lenz-Löwenschild'sche I. „	
„	„	„	„	„	„	60	64	von Lenz-Löwenschild'sche II. „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Liebusch'sche „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Marcius'sche „	
5	92	„	„	„	„	50	62	Mark'sche „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Neumann'sche „	
„	03	„	„	„	„	„	„	Pannach-Prinz'sche „	
1	53	„	„	„	„	„	„	Dr. Prissel'sche „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Pellach-Heymann'sche „	
„	„	„	„	6	„	„	„	Pfeffer'sche „	
18	10	„	„	„	„	75	27	Prentzel'sche „	
5	59	„	„	61	67	„	„	Püchler'sche „	
„	„	„	75	„	„	41	64	Quierner'sche „	
57	23	„	„	„	„	54	99	Rachlitz'sche „	
„	„	„	„	36	„	„	„	Rätze'sche „	
„	„	„	„	„	„	92	50	Raussendorf'sche „	
„	„	„	„	89	08	„	„	Riese'sche „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Rietschier'sche „	
36	50	„	„	170	„	„	„	Rudolf'sche Holz- „	
5	65	„	„	„	„	„	„	Rückhardt'sche Armuths- „	
97	76	„	„	„	„	40	29	Schlemmer'sche „	I/II
72	83	„	„	„	„	„	„	Schlosser'sche „	
„	„	„	„	310	09	„	„	Schmuck'sche „	
„	„	„	„	„	„	„	„	Dr. Schneider'sche „	
„	„	„	„	28	„	„	„		
1712	94	„	75	1154	68	1435	94	**Transport.**	

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Jahr 1891 betreffend				Das Jahr 1892 betreffend				Benennung der Fonds.
Bestand		Vorschuss		Bestand		Vorschuss		
1712	94	"	75	1154	68	1435	94	**Transport.**
156	03	"	"	"	"	"	"	Scholze'sche Armuths- Stiftung.
3	97	"	"	"	"	"	"	Schwerdtner'sche Holz- "
"	"	"	"	5	62	"	"	Dr. Steudtner'sche Armuths- Stiftung.
"	"	"	"	"	"	"	"	Dr. Stieber'sche "
6	77	"	"	"	"	35	63	Stoy'sche "
"	"	"	"	70	"	"	"	Strauss'sche "
"	22	"	"	"	"	"	"	Strietzel'sche "
4	25	"	"	"	"	111	02	Wagner'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Wollrabe'sche "
"	30	"	"	"	"	"	"	Zieschang'sche "
96	26	"	"	"	"	107	50	Ziesche'sche "
3	54	"	"	"	"	"	"	Arbeiter- Gude "
"	"	"	"	"	"	6	50	Hartmann'sche Lebenfond
"	"	"	"	"	"	"	"	Jacob'sche Armuths- Stiftung
"	45	"	"	"	"	"	"	Lehmann'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Hartschink'sche "
"	96	"	"	115	"	"	"	Michael'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	v. Gostitz'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Siechsch'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Dr. Ohle'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Jorschke'sche "
1	34	"	"	"	"	"	"	Reinhardt'sche "
1	67	"	"	"	"	"	"	Theuner'sche "
1988	58	"	75	1345	30	1696	59	Summa sub II.
"	75					1345	30	**III., Zusammenstellung der Erbbegräbniss- Stiftungs- Cassen.**
1987	83					351	29	
145	92	"	"	"	"	"	"	Arnold'sche Stiftung
84	31	"	"	"	"	"	"	Atzerodt'sche "
143	69	"	"	12	"	"	"	Bautze'sche "
97	48	"	"	"	"	"	"	Berge'sche "
45	30	"	"	"	"	"	"	Berger'sche "
46	50	"	"	"	"	"	"	Blesky'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Brescius'sche "
143	42	"	"	"	"	"	"	Bruccatius'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Burow'sche "
302	16	"	"	"	"	"	"	Callmann'sche "
98	20	"	"	"	"	"	"	Fritsche'sche "
181	92	"	"	"	"	"	"	Fröde'sche "
22	85	"	"	"	"	"	"	Fuchs'sche "
86	65	"	"	"	"	"	"	Gräfe'sche "
15	85	"	"	"	"	"	"	Gude'sche "
1414	25	"	"	12	"	"	"	**Transport.**

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Jahr 1891 betreffend				Das Jahr 1892 betreffend				Benennung der Fonds.
Bestand		Vorschuss		Bestand		Vorschuss		
1414	25	„	„	12	„	„	„	**Transport.**
„	„	„	„	„	„	„	„	von **Hartmann**'sche **Erbbegräbniss- Stiftung.**
181	30	„	„	„	„	„	„	**Heergesell-Schatz**'sche „
104	80	„	„	„	„	„	„	**Heinrich**'sche „
459	06	„	„	„	„	„	„	**Hempel**'sche „
221	38	„	„	„	„	„	„	Archidiaconus **Hentsch**'sche „
„	„	„	„	„	„	„	„	Rittmeister **Hentsch**'sche „
48	98	„	„	„	„	„	„	**Holtsch**'sche „
2540	28	„	„	121	13	„	„	**Jenchen-Apitz**'sche „
85	38	„	„	„	„	„	„	**Jockusch**'sche „
30	92	„	„	„	„	„	„	**Just-Benade**'sche „
74	47	„	„	„	„	„	„	**Katzer**'sche „
55	„	„	„	„	„	„	„	Stadtältesten **Kliemand**'sche „
110	97	„	„	„	„	„	„	Buchbinder **Klimand**'sche „
„	36	„	„	„	„	„	„	**Kohlhaase**'sche „
316	63	„	„	„	„	„	„	Michael **Kühnel**'sche „
„	„	„	„	„	„	„	„	**Kunschmann**'sche „
44	43	„	„	„	„	„	„	Cassenverwalter **Lehmann**'sche „
189	75	„	„	„	„	„	„	Rentner **Lehman**'sche „
301	05	„	„	„	„	„	„	**Lücke**'sche „
„	„	„	„	„	„	„	„	**Marche**'sche „
503	15	„	„	12	„	„	„	**Meissner**'sche „
34	28	„	„	„	„	„	„	**Müller**'sche „
37	24	„	„	„	„	„	„	**Nestler**'sche „
„	„	„	„	„	„	„	„	**Neumerkel-Bartko**'sche „
30	57	„	„	„	„	„	„	**Pannach-Reutter**'sche „
61	82	„	„	12	„	„	„	**Dr. med. Probst**'sche „
278	08	„	„	„	„	„	„	**Püchler**'sche „
31	70	„	„	„	„	„	„	**Rebske**'sche „
13	85	„	„	„	„	„	„	**Richter**'sche „
11	54	„	„	„	„	„	„	**Riese**'sche „
44	14	„	„	„	„	„	„	**Rietschler**'sche „
58	05	„	„	„	„	„	„	Schankwirth **Rössler**'sche „
90	91	„	„	2	50	„	„	Fräulein **Rössler**'sche „
„	„	„	„	„	„	„	„	**Rosenkranz**'sche „
47	94	„	„	„	„	„	„	**Rudolf**'sche „
„	„	1	15	„	„	„	„	**Schade**'sche „
15	40	„	„	„	„	„	„	**Schlemmer**'sche „
„	„	„	„	„	„	„	„	**Dr. Schneider**'sche „
70	45	„	„	„	„	„	„	**Schütze-Kästner**'sche „
141	04	„	„	„	„	„	„	**Schulze**'sche „
152	61	„	„	„	„	„	„	**Seibt**'sche „
7801	78	1	15	159	63	„	„	**Transport.**

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Jahr 1891 betreffend				Das Jahr 1892 betreffend				Benennung der Fonds.
Bestand		Vorschuss		Bestand		Vorschuss		
								Transport.
7801	78	1	15	159	63	"	"	**Seydler**'sche **Erbbegräbniss- Stiftung.**
"	"	"	"	"	"	10	"	**Starke**'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	**Strobel**'sche "
62	25	"	"	"	"	"	"	**Techell**'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Oberkämmerer **Tietzen**'sche "
14	80	"	"	"	"	"	"	Kaufmann **Tietzen**'sche "
2	15	"	"	"	"	"	"	**Wehle**'sche "
"	"	7	60	"	"	"	"	geschied. **Weise** verw. gewes. **Wolff** geb. **Lehmann**'sche **Erbbegräbniss- Stiftung.**
256	88	"	"	"	"	"	"	**Wilke**'sche **Erbbegräbniss- Stiftung.**
40	94	"	"	"	"	"	"	**Wittig**'sche "
157	35	"	"	12	"	"	"	**Zieschang**'sche "
42	05	"	"	"	"	"	"	**Zwiefel**'sche "
78	03	"	"	"	"	"	"	Bertram „Eule" 'sche "
107	91	"	"	"	"	"	"	Bodinus 'sche "
121	71	"	"	"	"	"	"	Domsch 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Heymann 'sche "
84	50	"	"	5	25	"	"	Hoppe 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Jacob 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Jacob „Jockusch" 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Junker 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Lohr 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Soack 'sche "
14	"	"	"	"	"	"	"	v. Sagocki 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Richter „Köhler" "
75	16	"	"	"	"	"	"	Scheffler 'sche "
39	87	"	"	"	"	"	"	Schumann 'sche "
"	"	"	"	"	"	"	"	Hirsch 'sche "
8899	38	8	75	176	88	10	"	Summa sub III
8	75			10	"			
8890	63			166	88			

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Tit. 107 b Sp. 69
Abschr.

Vortrag
zu Abschn. 7141 I.

Das auf den 13. Juni d. J. fallende Bürgerjubiläum des Privatiers Carl Eduard Alexander Engelmann betreffend.

Einer gefälligen Verfügung des Herrn Stadtverordneten Vorsteher beehre ich mich, Ihnen hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß der Genannte gestern Abend Dresden verlassen und wieder hierher zurückgekehrt ist.

Lehsluß.

Zu Tit. 107 b Sp. 69 ist nunmehr für Engelmann Beglückwünschungsbriefe vorzubereiten und ihnen am 13. d. Mts. Vormittags 12 12 Uhr durch die Vorsteher des Rathes und der Stadtverordneten zu überreichen.

Vorsteher

Vom dem Stadthauptbuchhaltereivorsteher Schuster zur rechtzeitigen Ausfertigung des Diploms.

Abschrift an den Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Rechtsanwalt Lehsluß.

Bautzen, am 3. Juni 1892.

Der Stadtrath

Dr. Rauner

Bürgermeister.

Hill.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

An

den Vorsteher der Stadtverordneten-Collegium,

Herrn Kaufmann Oswald Bernhard

Seyfert

hier.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich

heute als Ersatz-Mann für Herrn Stadtrath Dr.

in gewohnter Hochachtung

Bautzen, am 27. Juli 1892

Ergebenst

Stadtverordneter.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Fs. 1/941 Ge
wd. Erledigt.

An
das Stadtverordnetencollegium
zu
Bautzen.

Der unterzeichnete Innungs-Ausschuß giebt sich die Ehre dem verehrten Stadtverordnetencollegium beigehend ein Exemplar des Druckberichts über die vom 22 bis mit 29 Mai a.c. stattgefundene Ausstellung von Schüler-Arbeiten und Lehrlingsarbeiten zu überreichen.

Bautzen am 1 Juli
1892.

Der Innungs-Ausschuß vereinigter Innungen
zu Bautzen.
J. Herm. Hübner Schlossermstr.
z. Z. Vorsitzender.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

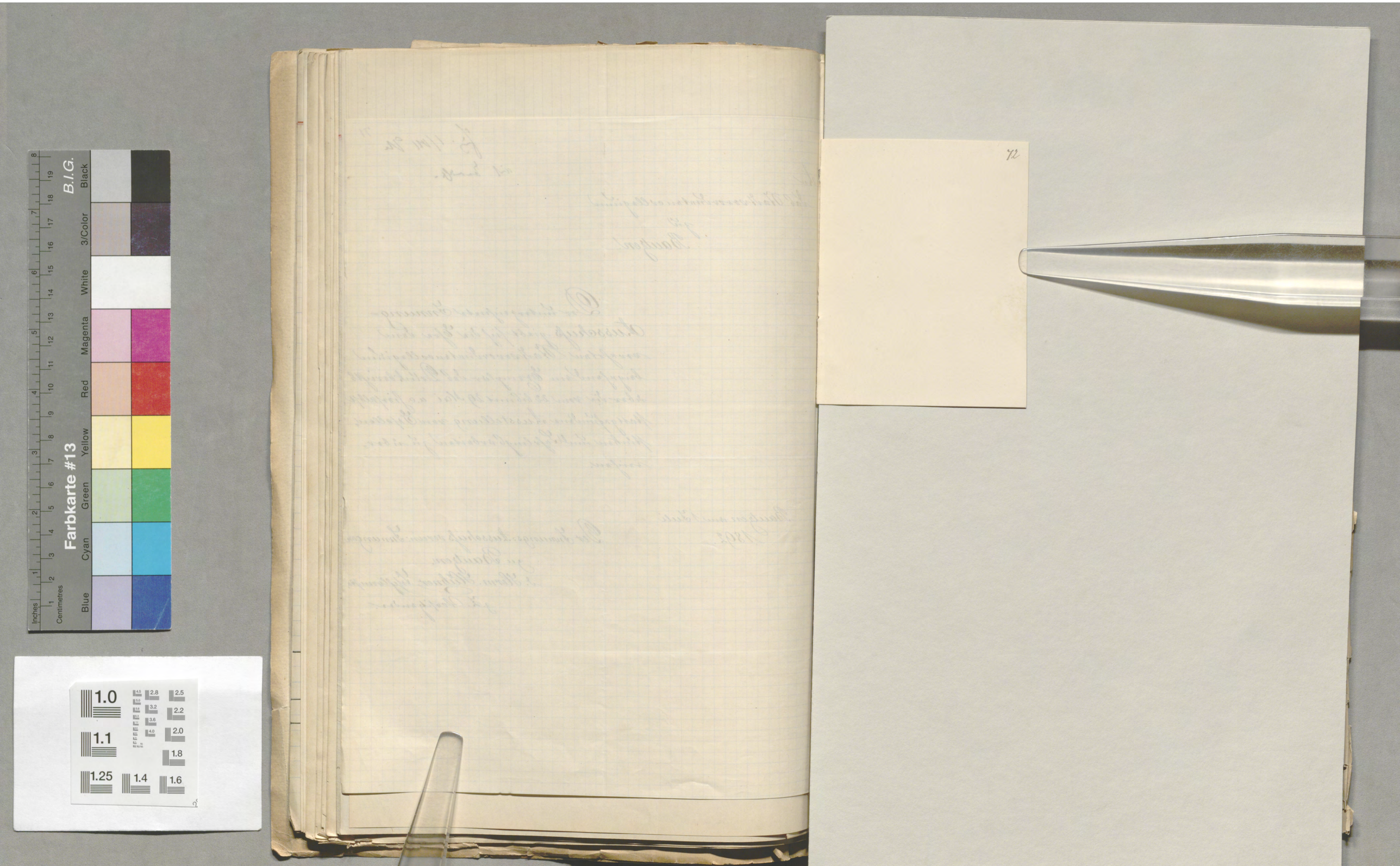

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bericht

über die

Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten,

umfassend die

Kreishauptmannschaft Bautzen bez. den Bezirk der Handels- und Gewerbekammer Zittau,

vom 22.—29. Mai 1892;

veranstaltet vom

Innungs-Ausschuß vereinigter Innungen zu Bautzen.

Der ergebenst unterzeichnete Innungs-Ausschuß erlaubt sich den hohen Königlichen und städtischen Behörden sowie allen Interessenten in Nachstehendem Kenntniß über die in den Tagen vom 22.—29. Mai d. J. in den Colonnaden der Actienbrauerei hierselbst abgehaltene Ausstellung von Gesellenstücken und Lehrlingsarbeiten für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Bautzen zu geben. Zur Ausführung der Vorarbeiten und Leitung der Ausstellung wurde vom Innungs-Ausschuß eine Commission von 10 Mitgliedern eingesetzt, welche die an sie gestellte schwierige Aufgabe, welche hauptsächlich darin bestand, die Innungen der gesammten Kreishauptmannschaft zur Theilnahme zu veranlassen, sowie feste Bestimmungen und Vorschriften über die Einrichtung, sowie Zulassung zur Ausstellung festzustellen, in höchst befriedigender und lobenswerther Weise löste.

Durch Circular vom 11. Februar d. J. wurde allen Innungen, welche die Beschickung der Ausstellung anher angezeigt, bekannt gegeben, daß alle auszustellenden Arbeiten unter Controle angefertigt werden müssen und daß dieses in der betreffenden Spalte der Anmeldeformulare zu bescheinigen ist, durch eigenhändige Unterschrift der Controleure.

Es sind demzufolge alle Arbeiten von der Prämiirung ausgeschlossen worden, bei welchen diese Controle nicht nachgewiesen war. Einzelne Innungen hatten schon zu dieser ersten Ausstellung beschlossen, sämmtliche Gesellenstücke der dieses Ostern auslernenden jungen Leute der Ausstellung zu überweisen, den Lehrlingen war es freigestellt, doch mußte die Meldung vor Beginn der Arbeit an den Obermeister in allen Fällen erfolgen. Die Bestimmung der anzufertigenden Arbeiten war Sache der Aussteller resp. deren Meister, nur wurden von einzelnen Innungen besondere Bestimmungen bez. der Ausführung getroffen; wie z. B. bei der Tischlerinnung zu Bautzen, daß sämmtliche Arbeiten roh geliefert werden müssen.

An der Ausstellung betheiligten sich 29 Innungen des Kreises, wovon 8 gemischte und 21 Fachinnungen und zwar aus

Johs. T. Litter
Bautzen.
6. 7. 92.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bautzen	12,
Kamenz	5,
Pulsnitz	3,
Zittau	2,
Löbau	2,
Großschönau	1,
Neukirch	1,
Schirgiswalde	1,
Ostritz	1,
Ebersbach	1.

Dieselben stellten 175 Aussteller mit 309 Ausstellungsgegenständen. Von diesen 175 Ausstellern waren

78 mit Gesellenstücken, 97 mit Lehrlingsarbeiten

vertreten.

Außerdem hatte die evangelische Fortbildungsschule zu Bautzen ca. 60 □m belegt mit Zeichnungen ihrer Schüler, ebenso die Zeichenschule des Gewerbevereins Zittau, welche ca. 40 □m belegt hatte; auch die Fachschule der Tuchmacherinnung zu Kamenz hatte ausgestellt und einen Raum von 10 □m in Anspruch genommen.

Nach den einzelnen Gewerben geordnet, vertheilen sich die Aussteller wie folgt:

Gewerbe.	Meister.	Aussteller.	Gesellenstück.	Lehrlingsarb.
Barbiere, Friseure	5	6	—	6
Baubeflissene	2	4	—	4
Böttcher	1	3	1	2
Buchbinder	14	19	10	9
Holzbildhauer	1	1	1	—
Hutmacher	1	1	1	—
Klempner	11	16	12	4
Kupferschmiede	1	1	1	—
Maler	2	2	2	—
Metallarb.-Innung: Graveure	1	1	1	—
Metallarb.-Innung: Schlosser- und Feilenhauer	19	24	10	14
Metallarb.-Innung: Uhrmacher	2	2	1	1
Metallarb.-Innung: Büchsenmacher	1	1	1	—
Sattler	1	1	1	—
Schmiede	6	6	5	1
Schneider	12	16	5	11
Schuhmacher	13	14	11	3
Stellmacher	10	11	4	7
Tischler	13	15	7	8
Töpfer	12	23	4	19
In Summa	128	167	78	89
Hierüber 8 Zeichenschüler der Ostritzer Zeichenschule		8	—	8
		175	78	97

Der Besuch der Ausstellung war während der ganzen Dauer derselben ein sehr reger; am ersten Sonntag, den 22. Mai, besuchten dieselbe 1496 Personen, insgesammt

ca. 5000. Eine ganz genaue Ziffer ist nicht anzugeben, da der Eintritt frei war, und nur durch Ausgabe von Marken eine ohngefähre Feststellung der Besucher eingerichtet wurde.

Um eine möglichst gerechte Vertheilung der ausgesetzten Prämien herbeizuführen, hatte der Innungs-Ausschuß bei der Bildung der Prämiirungs-Commission in erster Linie den Grundsatz aufgestellt, daß alle Mitglieder derselben unbetheiligt an der Ausstellung selbst waren. Jeder einzelnen Innung, welche ausgestellt, war es freigestellt, einen Sachverständigen zu den Berathungen der Prämiirungs-Commission abzuordnen, einige Bautzener Innungen hatten sogar auswärtige Sachverständige zu gewinnen gewußt.

Die vorhandenen Prämien wurden, soweit thunlich, möglichst unter die Innungen gleichmäßig vertheilt und zwar auf Grund der von den Lehrlingsausschüssen der einzelnen Innungen für jede Arbeit abgegebenen Censuren, welche für alle Innungen einheitlich festgestellt waren, unter besonderer Berücksichtigung der von jedem Meister und von den Fortbildungsschulen ausgestellten Censur über sittliche Führung.

Alle ausgestellten Arbeiten gaben den Beweis, daß die jungen Verfertiger mit besonderer Lust und Liebe daran gearbeitet, daß aber auch die Meister sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt, daß sie bemüht waren, die jungen Leute zu tüchtigen Gehülfen und späteren Meistern heranzubilden. Es folgt hier die Zusammenstellung der Aussteller nach den ertheilten Censuren.

Gewerbe.		Gesellenstück.					Lehrlingsarbeiten.				
		ausgezeichn.	sehr gut.	gut.	befriedigend.	ohne Censur.	ausgezeichn.	sehr gut.	gut.	befriedigend.	ohne Censur.
Barbiere	6	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—
Baubeflissene	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Böttcher	3	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
Buchbinder	19	1	3	3	3	—	—	—	4	5	—
Büchsenmacher	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Graveure	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Holzbildhauer	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hutmacher	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Klempner	16	—	7	5	—	—	—	3	1	—	—
Kupferschmiede	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Maler	2	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Schlosser und Feilenhauer	24	2	4	4	1	—	2	2	9	—	—
Sattler	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schmiede	6	1	1	2	1	—	—	—	1	—	—
Schneider	16	—	1	4	—	—	1	9	1	—	—
Schuhmacher	14	3	6	2	—	—	1	—	2	—	—
Stellmacher	11	—	2	2	—	—	—	—	5	2	—
Tischler	15	—	4	4	—	—	2	3	2	—	—
Töpfer	23	1	2	1	—	—	5	2	10	2	—
Uhrmacher	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Ostritzer Zeichenschüler	8	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—
	175	9	34	29	5	1	11	32	44	10	—
		78					97				

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Der größte Theil der Arbeiten war vorzüglich und die Prämiirungs-Commission hatte einen schweren Stand, das Bessere unter dem Guten herauszufinden. Im allgemeinen zeigte sich unter den ausgestellten Arbeiten ein wesentlicher Fortschritt in Formenschönheit und Geschmacksrichtung.

Durch die wohlwollende Unterstützung des hohen kgl. Ministeriums des Innern, des Rathes der Stadt Bautzen, der Handels- und Gewerbekammer Zittau, des Gewerbevereins zu Bautzen, sowie einer großen Anzahl von Innungen war es der Prämiirungs-Commission möglich, 62 Prämien, wovon

1	in der Höhe von	ℳ	50	=	ℳ	50
2	„ „ „ „ „		30	=	„	60
1	„ „ „ „ „		25	=	„	25
2	„ „ „ „ „		20	=	„	40
6	„ „ „ „ „		15	=	„	90
5	„ „ „ „ „		10	=	„	50
1	„ „ „ „ „		6	=	„	6
14	„ „ „ „ „		5	=	„	70
5	„ „ „ „ „		4	=	„	20
15	„ „ „ „ „		3	=	„	45
10	„ „ „ „ „		2	=	„	20
62	Prämien insgesammt				ℳ	476

zu verleihen, welche bis auf die 2 Prämien des Gewerbevereins in baar verliehen wurden und an die Obermeister der einzelnen Innungen zur Auszahlung gelangten, welchen es freigestellt war, im Einverständniß mit ihrer Innung, den Betreffenden die Summe in baar auszuzahlen, Geschenke dafür zu kaufen, oder bei Lehrlingen, welche noch nicht ausgelernt, die Summe überhaupt zurückzuhalten, bis zu diesem Zeitpunkte.

Zu sämmtlichen Geldprämien erhielten die Prämiirten noch kalligraphisch schön ausgeführte Begleitschreiben in Form von kleinen Diplomen.

Außerdem wurden noch 4 Belobigungsschreiben vertheilt und 2 mündliche Belobigungen ausgesprochen.

Die Handels- und Gewerbekammer Zittau hat durch ihre in den Tagen der Ausstellung hier tagende Gewerbe-Commission 4 Diplome an Aussteller von vorzüglichen Gesellenstücken zur Vertheilung empfohlen.

Gewerbe.	Anzahl der Prämien im Betrage von ℳ 50		30		25		20		15		10		6		5		4		3		2		Diplom der Handels- und Gewerbekammer		Belobigungs-Urkunde		Mündliche Belobigung		Zusammen
	an Gesellen oder Lehrlinge.																												
	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	
Barbiere und Friseure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Baubeflissene	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Buchbinder	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	6
Graveure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Holzbildhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Klempner	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	1	1	—	—	—	1	—	8
Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Latus	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	—	1	—	3	1	1	2	3	—	1	2	1	—	22

Gewerbe.		Anzahl der Prämien im Betrage von ℳ 50		30		25		20		15		10		6		5		4		3		2		Diplom der Handels- und Gewerbekammer		Belobigungs-Urkunde		Mündliche Belobigung		Zusammen
		an Gesellen oder Lehrlinge.																												
		G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	G.	L.	
Gewerbe-Statistik-Summen	Transport	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	—	1	—	3	1	1	2	3	—	1	2	1	—	22
	Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
	Büchsenm.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Feilenhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Schlosser	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	Schmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	Schuhmacher	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—	10
	Stellmacher	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4
	Tischler	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	2	—	—	—	—	1	—	11
	Töpfer	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	9
	Uhrmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
		—	1	2	—	1	—	2	—	3	3	4	1	1	—	9	5	4	1	9	6	3	7	4	—	1	3	2	—	72
		1		2		1		2		6		5		1		14		5		15		10								

Die Separat-Commission zur Begutachtung der Ausstellungen der Fachschulen hatte durch die Prämiirungs-Commission bei der Handels- und Gewerbekammer Zittau die Prämiirung dieser Schulen durch Ertheilung von Belobigungsdiplomen nachgesucht. Die Gewerbe-Commission der Handels- und Gewerbekammer glaubte den Antrag aber ablehnen zu müssen und es einigte sich die Prämiirungs-Commission dahin, daß zu erwähnen und auszuzeichnen sind:

Die Bautzner evang. Fortbildungsschule „für ihre durch Mannigfaltigkeit und Gruppirung in verschiedene Fachabtheilungen erreichten ausgezeichneten Leistungen“, die Zittauer gewerbliche Zeichenschule „wegen ihrer sehr guten Erfolge im Bauhandwerke“, die Kamenzer Tuchmacherschule „wegen ihrer lobenswerthen Einrichtungen zur Hebung des Tuchmachergewerbes“ und die Ostritzer Zeichenschule „wegen ihrer Bemühungen, dem gewerblichen Schulunterricht eine sachgemäße Richtung zu geben.“

Das finanzielle Verhältniß stellt sich folgendermaßen zusammen:

Einnahme:

Cassenbestand des Innungs-Ausschusses	ℳ	54.—
Beitrag des Kgl. Ministeriums des Innern	„	150.—
„ „ Raths der Stadt Bautzen	„	500.—
„ der Handels- und Gewerbekammer Zittau	„	100.—
„ des Gewerbevereins Bautzen	„	35.—
„ der Schuhmacher-Innung Bautzen	„	22.—
„ „ Barbier- und Friseur-Innung Bautzen	„	15.—
„ „ Metallarbeiter-Innung Bautzen	„	12.—
„ „ Schmiede-Innung Bautzen	„	12.—
„ „ Bau-Innung Bautzen	„	10.—
„ „ Töpfer-Innung Bautzen	„	10.—
„ „ „ „ Neukirch	„	10.—
„ „ Schlosser- und Glaser-Innung Kamenz	„	10.—
Latus	ℳ	940.—

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Transport		M. 940.—
Beitrag der Stellmacher-Innung Bautzen		„ 10.—
„ „ Schneider-Innung Bautzen		„ 10.—
„ „ Tischler-Innung Bautzen		„ 9.—
„ „ Klempner-Innung Bautzen		„ 6.—
„ „ Buchbinder-Innung Bautzen		„ 5.—
„ „ „ „ Löbau		„ 5.—
„ „ Seiler-Innung Bautzen		„ 5.—
		M. 990.—

Ausgabe:

Unkosten und zwar		
an Drucksachen, Papier, Porto ꝛc.	M. 217.62	
„ Decorationsutensilien ꝛc.	„ 99.76	
„ Transportauslagen	„ 54.45	
„ Secretär, Copialien, Wächter und Botenlöhnen	„ 90.35	
„ Verschiedenem	„ 48.03	
„ Feuerversicherung	„ 15.20	
		M. 525.41
„ Prämien-Conto		„ 476.—
		M. 1001.41
Fehlbetrag:		M. 11.41

Der feierliche Schlußact der Ausstellung wurde in Anwesenheit der Vertreter der hohen Behörden, des stellvertretenden Vorsitzenden der Handels- und Gewerbekammer Zittau, sämmtlicher Aussteller, zahlreicher Innungsmeister, sowie sonstiger Interessenten von dem unterzeichneten Vorsitzenden vollzogen, wobei Herr Stadtrath, Fabrikbesitzer Weigang aus Bautzen als Vorsitzender der Prämiirungs-Commission, nach einer kräftigen Ansprache an sämmtliche ausstellende Gehülfen und Lehrlinge, die Vertheilung der Prämien vornahm.

Am Schlusse des Berichtes verfehlt der unterzeichnete Innungs-Ausschuß nicht, allen denen innigsten Dank auszusprechen, welche durch thatkräftige und opferwillige Unterstützung unser Unternehmen gefördert, hoffentlich zum Segen des gesammten Handwerks.

Bautzen, am 9. Juni 1892.

Mit ehrerbietigster Hochachtung

Der Innungs-Ausschuß vereinigter Innungen zu Bautzen
d. **Herm. Hübner,** Tischlermeister,
Vorsitzender.

E. M. Monse, Bautzen.

76

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

Mai

1892

W. Hackenberg Sekr.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

	Mrk.	Pfg.
1. Einlagen.		
Bestand am 30. April 1892 in 27,977 Posten	11,868,329	18
Eingezahlt inclus. 160 neue Posten	155,532	23
28,137 Posten	12,023,861	41
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 133 Posten	193,583	68
Bestand am 31. Mai 1892 in 28,004 Posten	11,830,277	73
2. Hand-Darlehne.		
Bestand am 30. April 1892 in 502 Posten	1,296,350	—
eingezahlt „ — „ — „		
502 Posten	1,296,350	—
zurückgezahlt — „ 750 „		
Bestand am 31. Mai 1892 in 502 Posten	1,295,600	—
	13,125,877	73

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt					
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 30. April 1892 auf	4,402	25,189	50		
Ausgeliehen auf	621	3,062	—		
	5,023	28,251	50		
Zurückgezahlt gegen	388	1,763	50		
Bestand am 31. Mai 1892 auf	4,635			26,488	—
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 30. April 1892 auf	144	817,360	—		
Ausgeliehen auf	16	44,420	—		
	160	861,780	—		
Zurückgezahlt gegen	7	50,740	—		
Bestand am 31. Mai 1892 auf	153			811,040	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,305,368	26
3. „ **Cassen-Bestand**				94,323	56
				14,237,219	82
Hiervon:					
zu gewährende Gelder-Ueberschüsse und sonstige Passiven		458,585	27		
Reserve-Fonds		652,756	82	1,111,342	09
				13,125,877	73

Bautzen, am 27. Juni 1892.

Weiß,
Director.

Kunzbach
Buchhalter.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Rechnung 1892.

Cassen-Uebersicht

pro 11. Mai bis mit 30. Juni 1892.

Stadtverordneten

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				A. Städtische Cassen.
—	—	289	24	**Stadtkasse** — Vermögens-Rechnung —
85888	12	—	—	**Stadtkasse** — Betriebs-Rechnung —
—	—	—	—	**Stadtanleihe** — Begebung —
10127	25	—	—	**Stadtanleihe** — Verzinsung —
2400	—	—	—	**Stadtanleihe** — Tilgung —
1073	77	—	—	**Bürgerschützenkasse.**
1125	56	—	—	**Dienstbotenkrankenkasse.**
—	—	1831	52	**Feuerlöschanstaltskasse.**
1628	79	—	—	**Gasanstaltskasse.**
—	—	3189	03	**Pensionskasse.**
—	—	2256	10	**Realschulkasse.**
450	33	—	—	**Stadtbadkasse.**
789	04	—	—	**Stiebermuseumskasse.**
22902	18	—	—	**Wasserwerkskasse.**
				B. Armen- und Stiftungs-Cassen.
15385	80	—	—	**Almosenkasse.**
—	—	859	07	**Armenversorgungsanstaltskasse.**
1632	40	—	—	**Armuths-Stiftungen,** lt. Zusammenstellung unter **I.**
673	83	—	—	**Arnold**'sche **Stiftung.**
12355	45	—	—	**Begräbnissanstaltskasse.**
9817	06	—	—	**Erbbegräbniss-Stiftungen,** lt. Zusammenstellung unter **II.**
762	55	—	—	**Fraternitätsgestiftskasse.**
35	77	—	—	**Fuchs**'sche **Stiftung.**
257	95	—	—	**Hering**'sche **Stiftung.**
260	89	—	—	**Jakob**'sche **Ehegatten-Stiftung.**
628	42	—	—	**Jäckel**'sche **Familien-Stiftung.**
4972	14	—	—	**Hospitalfond,** vereinigter.
173167	30	8424	96	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
173167	30	8424	96	Seitenübertrag.
—	—	1638	98	**Kinderarbeitsschulkasse.**
—	—	1585	53	**Kinderbewahranstaltskasse.**
—	—	1652	21	**Krankenanstaltskasse.**
—	—	1032	61	**Männerhospital.**
773	77	—	—	**Dr. Mättig**'scher **Ueberschussfond.**
42	—	—	—	**Neu**'sche **Stiftung.**
26	25	—	—	**Reinhardt**'sche **Stiftung.**
128	60	—	—	**Schäffer**'sche **Stiftung I.**
141	—	—	—	„ „ **II.**
—	—	143	01	**Schlemmer**'sche **Stiftung.**
559	70	—	—	**Schönborn- Dr. Krottenschmidt- Pius Petze**'sche **Stiftung.**
—	—	263	25	**Schulze-Marche**'sche **Stiftung A.**
—	—	58	17	„ „ „ **B.**
—	—	7	90	„ „ „ **C.**
—	—	3929	50	**Stipendien-Stiftungen** lt. Zusammenstellung unter **III.**
—	—	1572	32	**Waisenversorgungsanstaltskasse.**
122	52	—	—	**Zeidler**'sche **Stiftung I.**
276	25	—	—	„ „ **II.**
				C. Cassen der evangel. Volksschulen.
13159	04	—	—	**Bürgerschulkasse.**
—	—	1506	33	**Fortbildungsschulkasse.**
—	—	7988	56	**Stifts- und Freischulkasse.**
6709	50	—	—	**Schulanleihe** — Verzinsung —
600	—	—	—	„ — Tilgung —
195705	93	29803	33	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
195705	93	29803	33	Seitenübertrag.
				D. Von der Stadtgemeinde zu vertretende Cassen.
—	—	—	—	Staatsabgaben. (Einkommensteuer, Grundsteuer, Landrente, Brandkasse etc.)
10921	77	—	—	Gymnasialkasse.
4090	77	—	—	Kirchenkasse zu St. Petri.
210718	47	29803	33	Summa.

Abschluss.

210718 Mk. 47 ₰ Bestand

29803 Mk. 33 ₰ Vorschuss

180915 Mk. 14 ₰ Bestand in [illegible]

30915 Mk. 14 ₰ davon in der Sparcasse

150000 „ — „ bei [illegible] [illegible]

[illegible]

Die Uebereinstimmung dieses Abschlusses mit den geführten Kassen- und Controlbüchern wird hiermit bestätigt.

Stadthauptkasse Bautzen,
am 18. Juli 1892.

[illegible] f. t.
Controleur.

[illegible] f. t.
Kassirer.

Aufgestellt:
Stadthauptbuchhalterei Bautzen,
am 15. Juli 1892.

[illegible]

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				I. Zusammenstellung der Armuths-Stiftungs-Cassen.
7	04	—	—	Alberti'sche Stiftung.
—	—	36	46	Arbeiter-Bade- „
8	33	—	—	Avenbeck'sche „
57	40	—	—	Benad-Zweigel'sche „
—	—	132	53	Dr. Bräunig'sche „
5	25	—	—	Buck'sche „
—	—	—	—	Chremitz'sche „
—	—	26	43	Demuth'sche „ I.
42	85	—	—	„ „ II.
3	50	—	—	Dressler'sche „
354	57	—	—	Fiedler'sche „
28	05	—	—	Fröde'sche Holzstiftung.
36	59	—	—	Fuchs'sche Stiftung.
—	—	24	67	Geelhaar'sche „
—	—	—	—	Gerber'sche „
3	50	—	—	Nicolaus von Gersdorf'sche „
3	06	—	—	Eva von Gersdorf'sche „
—	32	—	—	Dr. Grupp'sche „
23	12	—	—	Haake'sche „
52	50	—	—	Haase'sche „
5	25	—	—	von Hartmann'sche „
—	—	9	25	Hartmann'scher Nebenfond.
93	56	—	—	Henrici'sche Stiftung.
54	25	—	—	Andreas Hentsch'sche Holzstiftung.
6	—	—	—	von Herzberg-Metzradt'sche Stiftung.
11	25	—	—	Herzog'sche Stiftung.
18	03	—	—	Heydemann'sche Holzstiftung.
208	—	—	—	Hohlfeld'sche Stiftung.
27	—	—	—	Jacob'sche „
—	—	—	—	Andreas Jäckel'sche „
6	88	—	—	Jänchen'sche Tuchstiftung.
—	—	—	26	Jänchen'sche Holzstiftung.
—	—	56	42	Jänich'sche Stiftung.
1056	39	286	02	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
1056	39	286	02	Seitenübertrag.
„	„	45	„	Jockusch'sche Armuths-Stiftung.
„	„	167	24	Krahl'sche „
122	75	„	„	Michael Kühnel'sche „ I.
„	„	1	30	„ „ „ II.
38	03	„	„	Kühnel-Grundmann'sche „
„	„	140	03	Dr. Laube'sche „
10	45	„	„	Lehmann'sche „
37	86	„	„	von Lenz-Löwenschild'sche „ I.
„	„	„	„	„ „ „ II.
5	25	„	„	Liebusch'sche „
„	„	44	70	Marcius'sche „
3	50	„	„	Mark'sche „
27	„	„	„	Martschinck'sche „
179	77	„	„	Michael'sche „
„	03	„	„	Neumann'sche „
„	„	„	„	Niecksch'sche „
„	„	„	„	von Nostitz'sche „
„	„	„	„	Dr. Ohle'sche „
„	„	52	47	Pannach-Prinz'sche „
„	„	„	„	Dr. Peissel'sche „
„	„	20	68	Pellach-Heymann'sche „
„	„	57	86	Pfeffer'sche „
„	„	„	„	Pötschke'sche „
67	26	„	„	Prentzel'sche „
„	„	42	36	Püchler'sche „
28	49	„	„	Quierner'sche „
39	50	„	„	Rachlitz'sche „
„	„	92	50	Rätze'sche „
95	79	„	„	Raussendorf'sche „
15	34	„	„	Reinhardt'sche „
„	„	„	„	Riese'sche „
42	05	„	„	Rietschier'sche „
37	90	„	„	Rudolf'sche Holzstiftung.
60	97	„	„	Rückhardt'sche Armuths- „
72	83	„	„	Schlemmer'sche „ I.
1923	10	944	16	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
1923	10	944	16	Seitenübertrag.
295	09	„	„	Schlemmer'sche Armuths-Stiftung. II.
„	„	„	„	Schlosser'sche „
78	75	„	„	Schmuck'sche „
„	„	81	10	Dr. Schneider'sche „
156	03	„	„	Scholze'sche „
3	97	„	„	Schwerdtner'sche Holzstiftung.
19	62	„	„	Dr. Steudtner'sche Armuths-Stiftung.
27	„	„	„	Dr. Stieber'sche „
„	„	35	63	Stoy'sche „
„	„	27	12	Strauss'sche „
„	22	„	„	Strietzel'sche „
1	67	„	„	Theunert'sche „
212	77	„	„	Wagner'sche „
„	„	„	„	Wollrabe'sche „
16	05	„	„	Zieschang'sche „
„	„	7	74	Ziesche'sche „
2728	15	1095	75	Summa I.
1095	75			
1632	40			

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

II. Zusammenstellung der Erbbegräbniss-Stiftungs-Cassen.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
156	42	—	—	Arnold'sche Stiftung.
84	37	—	—	Atzerodt'sche „
160	94	—	—	Bautze'sche „
109	73	—	—	Berge'sche „
55	80	—	—	Berger'sche „
107	91	—	—	Bertram-Eule'sche „
46	50	—	—	Blesky'sche „
137	46	—	—	Bodinus'sche „
16	50	—	—	Brescius'sche „
143	42	—	—	Bruccatius'sche „
21	—	—	—	Burow'sche „
376	16	—	—	Callmann'sche „
—	—	—	—	Domsch'sche „
108	70	—	—	Fritsche'sche „
198	42	—	—	Fröde'sche „
33	35	—	—	Fuchs'sche „
91	90	—	—	Gräfe'sche „
21	10	—	—	Gude'sche „
68	30	—	—	von Hartmann'sche „
181	30	—	—	Herrgesell-Schatz'sche „
115	30	—	—	Heinrich'sche „
459	06	—	—	Hempel'sche „
230	13	—	—	Archidiaconus Hentsch'sche „
48	—	—	—	Rittmeister Hentsch'sche „
95	—	—	—	Heymann'sche „
48	98	—	—	Holtsch'sche „
17	50	—	—	Hoppe'sche „
15	75	—	—	Jacob'sche „
30	—	—	—	Jacob-Jockusch'sche „
2685	91	—	—	Jenchen-Apitz'sche „
85	38	—	—	Jockusch'sche „
17	50	—	—	Junker'sche „
36	17	—	—	Just-Benade'sche „
5943	90	—	—	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
5943	90	—	—	Seitenübertrag.
74	47	—	—	Katzer'sche Erbbegräbniss-Stiftung.
72	50	—	—	Stadtältesten Kliemand'sche „
110	97	—	—	Buchbinder Kliemand'sche „
10	86	—	—	Kohlhaase'sche „
320	13	—	—	Michael Kühnel'sche „
16	50	—	—	Kunschmann'sche „
44	43	—	—	Kassenverwalter Lehmann'sche „
205	50	—	—	Rentner Lehmann'sche „
10	50	—	—	Löhr'sche „
322	05	—	—	Lücke'sche „
12	25	—	—	Marche'sche „
518	65	—	—	Meissner'sche „
—	—	—	—	Mirsch'sche „
34	28	—	—	Müller'sche „
42	49	—	—	Nestler'sche „
17	25	—	—	Neumerkel-Bartko'sche „
10	50	—	—	Noack'sche „
30	57	—	—	Pannach-Reuter'sche „
73	82	—	—	Dr. med. Probst'sche „
294	58	—	—	Püchler'sche „
24	50	—	—	von Ragocki'sche „
42	20	—	—	Rebske'sche „
19	10	—	—	Richter'sche „
17	50	—	—	Richter-Wehle'sche „
18	54	—	—	Riese'sche „
51	14	—	—	Rietschler'sche „
63	30	—	—	Schankwirth Rössler'sche „
93	47	—	—	Fräulein Rössler'sche „
5	25	—	—	Rosenkranz'sche „
51	44	—	—	Rudolf'sche „
4	40	—	—	Schade'sche „
75	16	—	—	Scheffler'sche „
27	40	—	—	Schlemmer'sche „
7	—	—	—	Dr. Schneider'sche „
80	95	—	—	Schütze-Kästner'sche „
8747	19	—	—	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
8747	19	—	—	Seitenübertrag.
149	79	—	—	Schulze'sche Erbbegräbniss-Stiftung.
157	86	—	—	Seibt'sche "
—	—	—	—	Seydler'sche "
—	—	1	25	Starke'sche "
71	—	—	—	Strobel'sche "
—	—	—	—	Techell'sche "
39	87	—	—	Theunert'sche "
18	30	—	—	Oberkämmerer Tietzen'sche "
7	40	—	—	Kaufmann Tietzen'sche "
2	90	—	—	Wehle'sche "
267	38	—	—	Weise'sche "
40	94	—	—	Wilke'sche "
169	35	—	—	Wittig'sche "
57	80	—	—	Zieschang'sche "
88	53	—	—	Zwiefel'sche "
9818	37	1	25	~~Seitenbetrag.~~ Summa II.
1	25			
9817	06			

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				III. Zusammenstellung der Stipendien - Stiftungs - Cassen.
—	—	3	—	Atzerodt'sche Stiftung.
—	—	18	34	Bergmann'sche "
94	74	—	—	von Bolbritz'sche "
—	—	2	85	Bundschön'sche "
—	—	4	93	Callmann'sche "
—	—	—	—	Clausswitz'sche "
—	—	51	16	Dr. Hartmann'sche "
67	56	—	—	Kühn'sche "
—	—	10	96	Secretär Lucius'sche "
107	75	—	—	Fräulein Lucius'sche "
—	—	77	08	Prentzel'sche " I.
—	—	3737	95	Prentzel'sche " II.
5	25	—	—	Schaarschmidt'sche "
—	—	292	53	Stipendium discipulorum quondam Budissinorum.
269	30	4198	80	Summa III.
		269	30	
		3929	50	

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

Juni 1894.

16/III.

Stadtverordneten

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1, Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 31 Mai	in 28004 Posten	11,830,277	73
Eingezahlt inclus.	187 neuer		
	Posten	213,173	42
	28191 Posten	12,043,451	15
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben	156 Posten	216,433	78
Bestand am 30. Juni	in 28035 Posten	11,827,017	37

2. Hand-Dahrlehne.

Bestand am 31 Mai	in 502 Posten	M 1,295,600.	
eingezahlt	" — "	" —	
	502 Posten	M 1,295,600.	
zurückgezahlt	4 "	10,600.	
Bestand am 30. Juni	in 498 Posten	1,285,000	—
		13,112,017	37

Bautzen, am 14. Juli 1892

Weiß
Director.

Ohrenbach
Buchhalter.

Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
1, bei der **Leihanstalt.**					
A, auf Pfänder					
Bestand am 31 Mai auf	4635	26,488	—		
Ausgeliehen auf	414	2,147	50		
	5049	28,635	50		
erhalten	738	3,785	.		
Zurückgezahlt gegen	392	2073	.		
Bestand am 30. Juni auf	3919			22,777	50
B, auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 31 Mai auf	153	811,040	—		
Ausgeliehen auf	13	12,150	—		
	166	823,140	—		
Zurückgezahlt gegen	10.	31,120	—		
Bestand am 30. Juni auf	156			792,020	—
2, in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,244,174	21
3, " **Cassen-Bestand**				105,868	29
				14,164,840	—
Hiervon:					
zu gewährende Schluß-Ueberschüsse und sonstige Passiven		399,928	38		
Reserve-Fonds		652,894	25	1,052,822	63
				13,112,017	37

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

An
das geehrte
Stadtverordneten-Collegium
zu Bautzen.

Die geehrten Mitglieder,
nebst Angehörigen des Stadtverordneten-
Collegiums gestattet sich der unter-
zeichnete Vorstand zu dem Sommer-
fest der Sparcassen-Beamten
d. 17. ds. Monats Abends 7 Uhr
Hôtel Saal
ergebenst einzuladen.
Hochachtungsvoll.
Der Vorstand der Sparcassen-Beamten.

Kenntniß genommen in der Sitzung
vom 11. August 1892.

7613

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

Juli

1892.

Kenntniß genommen in der Sitzung
vom 1. September 1892.

W. Brade.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

	Mrk.	Pfg.
Bestand am 30 Juni 1892 in 28035 Büchern	11,827,017	37
Eingezahlt inclus. 220 neuer	240,508	32
zum Capital geschlagene Zinsen	159,694	48
Bücher		
28255 Bücher	12,227,220	17
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 136 Bücher	214,950	44
Bestand am 31. Juli 1892 in 28119 Büchern	12,012,269	73

2. Hand-Dahrlehne.

Bestand am 30. Juni 1892 in 498 Büchern	ℳ 1,285,000	—	
eingezahlt " — "	—		
498 Büchern	ℳ 1,285,000	—	
zurückgezahlt 12 "	22,600	—	
Bestand am 31. Juli 1892 in 486 Büchern		1,262,400	—
		13,274,669	73

Leutzsch, am 24ten August 1892.

Weiß
Director.

Ausbach
Buchhalter.

Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 30. Juni 1892 auf	3919	22,777	50		
Ausgeliehen auf	448	2,979	50		
	4367	25,757	—		
Zurückgezahlt gegen	413	2,566	50		
Bestand am 31. Juli 1892 auf	3954			23,190	50
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 30. Juni 1892 auf	156	792,020	—		
Ausgeliehen auf	18	75,485	—		
	174	867,505	—		
Zurückgezahlt gegen	12	37,490	—		
Bestand am 31. Juli 1892 auf	162			830,015	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,256,823	96
3. " **Cassen-Bestand**				81,309	90
				14,191,339	36
Hiervon zu gewährende Zeitbeitrag-Ueberschüsse und sonstige Passiven		263,775	38		
Reserve-Fonds		652,894	25	916,669	63
				13,274,669	73

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

zu No. 294 Nr. Reg.

~~139~~ 89

An

das Stadtverordneten-Collegium

zu

Bautzen

Hierdurch erlaube ich mir dem verehrten Stadtverordneten-Collegium, welchem die Wahl zweier aus besoldeten Rathsmitgliedern zu Stellvertretern abscheidenden zwei Herren vorliegt, welche aber ebenfalls wieder wählbar sind, folgendes vorzutragen:

Aus mehreren Gründen ist mir mitgetheilt worden, daß man geneigt sei, die Wahl wiederum auf die beiden Stellvertreter zu lenken, so schwach dies ist, und mich vorab veranlaßte die Frage an das Amt im Fall eines auf mich fallenden Wahl wieder annehmen würde, so habe ich mich nach reiflichen Erwägungen und in Rücksicht, daß ich mit Schluß dieses Jahres 25 Jahre im Amte als Stadtverordneter und Stadtrath meiner Vaterstadt und nach meiner Ueberzeugung, gewissenhaft gewirkt habe, für jetzt in vorgerücktem Alter hier das entschieden, zurück zu treten, ich danke deshalb für das mir stets geschenkte Vertrauen und mag besonders denjenigen Herren, welche die freundliche Absicht hatten, mir dasselbe durch 10 Mal zu beweisen.

Um freundliches Gedenken bittet und zeichnet

Bautzen, d. 12. Septbr. 1892.

Vorgetragen in der Sitzung am 15. Septbr. 1892.

Ehrerbietigst
Stadtrath Wemm

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

praes. d. 9/IX. 92. 90

Vortrag
zu No. 1210. I.
Die Anschaffung der Broschüre: die Lage der öffentlichen elektrischen Beleuchtung von Dr. W. J. Schrader, betreffend.

Beschluß.

Die Broschüre ist anzuschaffen, an das Stadtverordneten-Collegium abzugeben und der Preis aus Pos. 212 a des Landstallplanes zu übertragen.

Bautzen, den 5. September 1892

Der Rath.
Dr. Rabäus
Eingereicht:

Von dem Vorsitzenden in der Sitzung am 15/9. 92 mit dem Bemerken vorgetragen, daß die begehrte Schrift der Bibliothek des Collegiums einverleibt worden ist.

Hierzu:
1 Broschüre.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Duplicat

Rechnung 1892.

Cassen-Uebersicht

pro 1. Juli bis mit 31. August 1892.

Kenntniß genommen in der Sitzung
am 29. September 1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				A. Städtische Cassen.
155	36	—	—	Stadtkasse — Vermögens-Rechnung —
80155	80	—	—	Stadtkasse — Betriebs-Rechnung —
—	—	—	—	Stadtanleihe — Begebung —
2717	25	—	—	Stadtanleihe — Verzinsung —
2400	—	—	—	Stadtanleihe — Tilgung —
—	—	1702	64	Bürgerschützenkasse.
938	23	—	—	Dienstbotenkrankenkasse.
—	—	2250	60	Feuerlöschanstaltskasse.
—	—	20698	90	Gasanstaltskasse.
—	—	4030	05	Pensionskasse.
—	—	6153	93	Realschulkasse.
—	—	424	36	Stadtbadkasse.
829	50	—	—	Stiebermuseumskasse.
26735	63	—	—	Wasserwerkskasse.
				B. Armen- und Stiftungs-Cassen.
14315	54	—	—	Almosenkasse.
—	—	1797	06	Armenversorgungsanstaltskasse.
—	—	424	34	Armuths-Stiftungen, lt. Zusammenstellung unter I.
1704	70	—	—	Arnold'sche Stiftung.
13681	20	—	—	Begräbnissanstaltskasse.
9889	82	—	—	Erbbegräbniss-Stiftungen, lt. Zusammenstellung unter II.
1205	90	—	—	Fraternitätsgestiftskasse.
298	17	—	—	Fuchs'sche Stiftung.
410	58	—	—	Hering'sche Stiftung.
260	89	—	—	Jakob'sche Ehegatten-Stiftung.
628	42	—	—	Jäckel'sche Familien-Stiftung.
6110	50	—	—	Hospitalfond, vereinigter.
162437	49	37481	88	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
162437	49	37481	88	Seitenübertrag.
—	—	1682	54	Kinderarbeitsschulkasse.
—	—	2306	37	Kinderbewahranstaltskasse.
477	35	—	—	Krankenanstaltskasse.
1325	85	—	—	Männerhospital.
1108	28	—	—	Dr. Mättig'scher Ueberschussfond.
42	—	—	—	Neu'sche Stiftung.
26	25	—	—	Reinhardt'sche Stiftung.
140	23	—	—	Schäffer'sche Stiftung I.
217	87	—	—	„ „ II.
211	89	—	—	Schlemmer'sche Stiftung.
654	20	—	—	Schönborn- Dr. Krottenschmidt- Pius Petze'sche Stiftung.
—	—	12	—	Schulze-Marche'sche Stiftung A.
38	96	—	—	„ „ „ B.
—	—	7	90	„ „ „ C.
—	—	3607	56	Stipendien-Stiftungen lt. Zusammenstellung unter III.
—	—	2327	83	Waisenversorgungsanstaltskasse.
64	52	—	—	Zeidler'sche Stiftung I.
276	25	—	—	„ „ II.
				C. Cassen der evangel. Volksschulen.
8022	71	—	—	Bürgerschulkasse.
—	—	1702	80	Fortbildungsschulkasse.
—	—	11303	73	Stifts- und Freischulkasse.
1093	75	—	—	Schulanleihe — Verzinsung —
400	—	—	—	„ — Tilgung —
176537	60	60432	61	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
176537	60	60432	61	Seitenübertrag.
				D. Von der Stadtgemeinde zu vertretende Cassen.
—	—	—	—	**Staatsabgaben.** (Einkommensteuer, Grundsteuer, Landrente, Brandkasse etc.)
1494	64	—	—	**Gymnasialkasse.**
1231	30	—	—	**Kirchenkasse zu St. Petri.**
179263	54	60432	61	**Summa.**

Abschluss.

179263 Mk. 54 Pf. Bestand

60432 Mk. 61 Pf. Vorschuss

118830 Mk. 93 Pf. Bestand, wie oben.

19830 Mk. 93 Pf. davon in der Kasse
99000 " — bei sicherer Gelegenheit
ausgeliehen lt. Cordebuch
u. s.

Die Uebereinstimmung dieses Abschlusses mit den geführten Kassen- und Controlbüchern wird hiermit bestätigt.

Stadthauptkasse Bautzen,
am 17. September 1892.

Controleur. Kassirer.

Aufgestellt:
Stadthauptbuchhalterei Bautzen,
am 13. September 1892.

Stadthauptbuchhalterei BAUTZEN

Rechnungsr.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				I. Zusammenstellung der Armuths-Stiftungs-Cassen.
27	86	—	—	Alberti'sche Stiftung.
—	—	48	96	Arbeiter-Bade- "
68	33	—	—	Avenbeck'sche "
—	—	16	28	Benad-Zweigel'sche "
57	49	—	—	Dr. Bräunig'sche "
—	—	5	25	Buck'sche "
—	—	56	01	Chremitz'sche "
—	—	26	43	Demuth'sche " I.
42	85	—	—	" " II.
—	—	31	96	Dressler'sche "
500	82	—	—	Fiedler'sche "
28	05	—	—	Fröde'sche Holzstiftung.
36	59	—	—	Fuchs'sche Stiftung.
—	—	5	92	Geelhaar'sche "
48	—	—	—	Gerber'sche "
29	50	—	—	Nicolaus von Gersdorf'sche "
3	06	—	—	Eva von Gersdorf'sche "
—	32	—	—	Dr. Grupp'sche "
23	12	—	—	Haake'sche "
52	50	—	—	Haase'sche "
5	25	—	—	von Hartmann'sche "
—	—	11	95	Hartmann'scher Nebenfond.
153	56	—	—	Henrici'sche Stiftung.
153	32	—	—	Andreas Hentsch'sche Holzstiftung.
6	—	—	—	von Herzberg-Metzradt'sche Stiftung.
11	25	—	—	Herzog'sche Stiftung.
17	93	—	—	Heydemann'sche Holzstiftung.
208	—	—	—	Hohlfeld'sche Stiftung.
27	—	—	—	Jacob'sche "
—	—	—	—	Andreas Jäckel'sche "
—	—	14	23	Jänchen'sche Tuchstiftung.
40	63	—	—	Jänchen'sche Holzstiftung.
55	99	—	—	Jänich'sche Stiftung.
1597	42	216	99	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
1597	42	276	99	Seitenübertrag.
"	"	45	"	Jockusch'sche Armuths-Stiftung.
"	"	74	43	Krahl'sche "
149	38	"	"	Michael Kühnel'sche " I.
"	"	1	30	" " " II.
38	03	"	"	Kühnel-Grundmann'sche "
"	"	3140	03	Dr. Laube'sche "
10	45	"	"	Lehmann'sche "
37	86	"	"	von Lenz-Löwenschild'sche " I.
"	"	53	27	" " " II.
5	25	"	"	Liebusch'sche "
"	"	19	39	Marcius'sche "
38	66	"	"	Mark'sche "
27	"	"	"	Martschinck'sche "
179	71	"	"	Michael'sche "
45	03	"	"	Neumann'sche "
"	"	"	"	Niecksch'sche "
"	"	"	"	von Nostitz'sche "
"	"	"	"	Dr. Ohle'sche "
3	78	"	"	Pannach-Prinz'sche "
"	"	"	"	Dr. Peissel'sche "
1	82	"	"	Pellach-Heymann'sche "
"	"	4	86	Pfeffer'sche "
"	"	"	"	Pötschke'sche "
67	26	"	"	Prentzel'sche "
"	"	19	86	Püchler'sche "
28	49	"	"	Quierner'sche "
50	75	"	"	Rachlitz'sche "
"	"	92	50	Rätze'sche "
"	"	57	55	Raussendorf'sche "
15	34	"	"	Reinhardt'sche "
60	"	"	"	Riese'sche "
42	05	"	"	Rietschier'sche "
37	90	"	"	Rudolf'sche Holzstiftung.
97	90	"	"	Rückhardt'sche Armuths- "
144	03	"	"	Schlemmer'sche " I.
2654	11	3719	12	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
2654	11	3719	12	Seitenübertrag.
195	09	"	"	Schlemmer'sche Armuths-Stiftung. II.
"	"	"	"	Schlosser'sche "
106	87	"	"	Schmuck'sche "
"	"	45	10	Dr. Schneider'sche "
156	03	"	"	Scholze'sche "
15	97	"	"	Schwerdtner'sche Holzstiftung.
89	94	"	"	Dr. Steudtner'sche Armuths-Stiftung.
"	"	"	"	Dr. Stieber'sche "
"	"	35	63	Stoy'sche "
"	"	27	12	Strauss'sche "
"	22	"	"	Strietzel'sche "
1	67	"	"	Theunert'sche "
194	08	"	"	Wagner'sche "
"	"	74	"	Wollrabe'sche "
16	05	"	"	Zieschang'sche "
48	51	"	"	Ziesche'sche "
"	"	1	85	Fäloke'sche "
3478	48	3902	82	Summa I.
		3478	48	
		424	34	

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

II. Zusammenstellung der Erbbegräbniss-Stiftungs-Cassen.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
156	42	—	—	Arnold'sche Stiftung.
84	37	—	—	Atzerodt'sche "
160	94	—	—	Bautze'sche "
109	73	—	—	Berge'sche "
55	80	—	—	Berger'sche "
107	91	—	—	Bertram-Eule'sche "
58	50	—	—	Blesky'sche "
137	46	—	—	Bodinus'sche "
13	—	—	—	Brescius'sche "
143	42	—	—	Bruccatius'sche "
21	—	—	—	Burow'sche "
316	16	—	—	Callmann'sche "
—	—	—	—	Domsch'sche "
108	70	—	—	Fritsche'sche "
198	42	—	—	Fröde'sche "
33	35	—	—	Fuchs'sche "
91	90	—	—	Gräfe'sche "
21	10	—	—	Gude'sche "
68	30	—	—	von Hartmann'sche "
181	30	—	—	Herrgesell-Schatz'sche "
115	30	—	—	Heinrich'sche "
470	31	—	—	Hempel'sche "
230	13	—	—	Archidiaconus Hentsch'sche "
48	—	—	—	Rittmeister Hentsch'sche "
95	—	—	—	Heymann'sche "
48	98	—	—	Holtsch'sche "
2	50	—	—	Hoppe'sche "
15	75	—	—	Jacob'sche "
30	—	—	—	Jacob-Jockusch'sche "
2685	91	—	—	Jenchen-Apitz'sche "
85	38	—	—	Jockusch'sche "
17	50	—	—	Junker'sche "
36	17	—	—	Just-Benade'sche "
5948	65	—	—	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
5948	65	—	—	Seitenübertrag.
74	47	—	—	Katzer'sche Erbbegräbniss-Stiftung.
72	40	—	—	Stadtältesten Kliemand'sche "
110	97	—	—	Buchbinder Kliemand'sche "
10	86	—	—	Kohlhaase'sche "
320	13	—	—	Michael Kühnel'sche "
16	50	—	—	Kunschmann'sche "
44	43	—	—	Kassenverwalter Lehmann'sche "
205	50	—	—	Rentner Lehmann'sche "
10	50	—	—	Löhr'sche "
322	05	—	—	Lücke'sche "
29	88	—	—	Marche'sche "
518	65	—	—	Meissner'sche "
—	—	—	—	Mirsch'sche "
40	28	—	—	Müller'sche "
42	49	—	—	Nestler'sche "
17	25	—	—	Neumerkel-Bartko'sche "
8	50	—	—	Noack'sche "
42	57	—	—	Pannach-Reuter'sche "
73	82	—	—	Dr. med. Probst'sche "
294	58	—	—	Püchler'sche "
24	50	—	—	von Ragocki'sche "
42	20	—	—	Rebske'sche "
19	10	—	—	Richter'sche "
17	50	—	—	Richter-Wehle'sche "
18	54	—	—	Riese'sche "
51	14	—	—	Rietschler'sche "
63	30	—	—	Schankwirth Rössler'sche "
93	41	—	—	Fräulein Rössler'sche "
5	25	—	—	Rosenkranz'sche "
51	44	—	—	Rudolf'sche "
4	10	—	—	Schade'sche "
75	16	—	—	Scheffler'sche "
27	40	—	—	Schlemmer'sche "
19	65	—	—	Dr. Schneider'sche "
80	95	—	—	Schütze-Kästner'sche "
8798	12	—	—	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
8798	12	—	—	Seitenübertrag.
149	79	—	—	Schulze'sche Erbbegräbniss-Stiftung.
157	86	—	—	Seibt'sche "
20	—	—	—	Seydler'sche "
—	—	4	75	Starke'sche "
71	—	—	—	Strobel'sche "
5	62	—	—	Techell'sche "
39	87	—	—	Theunert'sche "
33	71	—	—	Oberkämmerer Tietzen'sche "
7	40	—	—	Kaufmann Tietzen'sche "
2	90	—	—	Wehle'sche "
267	38	—	—	Weise'sche "
40	94	—	—	Wilke'sche "
160	35	—	—	Wittig'sche "
57	80	—	—	Zieschang'sche "
88	53	—	—	Zwiefel'sche "
—	—	15	70	Summ'sche "
9910	27	20	45	Seitenbetrag. **Summa II.**
20	45			
9889	82			

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				III. Zusammenstellung der Stipendien - Stiftungs - Cassen.
—	—	3	—	Atzerodt'sche Stiftung.
—	—	18	34	Bergmann'sche "
134	86	—	—	von Bolbritz'sche "
—	—	45	67	Bundschön'sche "
52	83	—	—	Callmann'sche "
—	—	36	87	Clausswitz'sche "
—	—	97	47	Dr. Hartmann'sche "
67	56	—	—	Kühn'sche "
139	04	—	—	Secretär Lucius'sche "
107	75	—	—	Fräulein Lucius'sche "
—	—	77	08	Prentzel'sche " I.
—	—	3637	95	Prentzel'sche " II.
5	25	—	—	Schaarschmidt'sche "
—	—	192	53	Stipendium discipulorum quondam Budissinorum.
507	29	4708	85	**Summa III.**
		507	29	
		3607	56	

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

An
verehrl. Stadtverordneten
der Stadt Bautzen

gestattet sich unterzeichneter Turnverein zum Besuch des am 16. Octbr. von Nachmittag ½ 3 Uhr an in der städt. Turnhalle an der Steinstraße stattfindenden öffentlichen Schauturnen ganz ergebenst einzuladen.

Mit der Anschauung, daß es auch zur Ehre gereichen würde, unsere Lehrerbürger doch auch zahlreicher Besuch Ihrerseits unterstützt zu sehen, empfehlen wir uns mit Hochachtung & Ergebenheit

i. A. d. Turnverein
B. Hänig
1. Vors.

Bautzen, 3. Octb. 1892.

Kenntniß genommen
in der Sitzung am 6. Octbr. 1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

August 1892.

Kontrolirt genommen in der Sitzung am
13. Octbr. 1892.

Nr. 335.

V b 104

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

		Mk.	Pfg.
Bestand am 31. Juli 1892 in 28119 Büchern		12,012,269	73
Eingezahlt inclus. 183 neuer Bücher		176,620	94
	28302 Bücher	12,188,890	67
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 154 Bücher		153,949	25
Bestand am 31 August 1892 in 28148 Büchern		12,034,941	42

2. Hand-Darlehne.

Bestand am 31. Juli 1892 in 486 Büchern	ℳ 126,400. —		
eingezahlt " "			
Büchern			
zurückgezahlt 2 " "	3700. —		
Bestand am 31 August 1892 in 484 Büchern		1,258,700	—
		13,293,641	42

Leutzsch, am 6. October 1892

Weiß
Director.

Arnsberg
Buchhalter.

Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt	Pfand-Scheine.	Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 31. Juli 1892 auf	3954	23,190	50		
Ausgeliehen auf	548	2,698	—		
	4502	25,888	50		
Zurückgezahlt gegen	494	2,337	—		
Bestand am 31 August 1892 auf	4008			23,551	50
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 31. Juli 1892 auf	162	830,015	—		
Ausgeliehen auf	5	29,590	—		
	167	859,605	—		
Zurückgezahlt gegen	10.	52,260	—		
Bestand am 31 August 1892 auf	157			807,345	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,271,816	62
3. " **Cassen-Bestand**				76,644	69
				14,179,357	81
Hiervon:					
zu gewährende Schluß-Ueberschüsse und sonstige Passiven		232,822	14		
Reserve-Fonds		652,894	25	885,716	39
				13,293,641	42

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

An
das Collegium der Stadtverordneten
hierselbst.

Nachdem ich vom 1. Januar 1868 an Stadtverordneter gewesen bin, hat, insbesondere auch mit Rücksicht auf meine Gesundheit, die mir an übertragene Pflicht nicht ge-stattet, der Wunsch in mir sich lebhaft, von diesem Amte zurückgehoben zu werden.

Das Stadtverordneten-Collegium wird nach § 47 der provisorischen Stadtverordnung frei, ausschließlich aus wichtigen Gründen von

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

den Amte eines Stadtverordneten zu entbinden.

Diese wird zum solchen Ersuchen durch die angehäufte Menge Amtsarbeit hervorgerufen, zu dem das Gesetz bereits der zweijährigen Bekleidung eines Gemeindeamts als Ablehnungsgrund anerkennt.

Deshalb hoffe ich, das geehrte Collegium werde dieses Mal meinem Gesuche willfahren, welches dahin geht,

von dem Amte eines Stadtverordneten von jetzt ab mich entbunden zu wollen.

Mit größter Hochachtung und Ergebenheit
Bautzen am 27. September 1892.

Georg Schneider,
Stadtverordneter.

Bautzen
am 13. October 1892.

In der heutigen 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten, an welcher die im Eröffnungs-Protocolle eingetragenen 21 Mitglieder Theil genommen haben, ist folgendes vorgetragen und beschlossen worden:

Z.

Hierauf wurde noch der Gegenstand der Registrande

Nr. 327.
Gesuch des Herrn Stadtverordneten Sechausen, ihn von dem Amte eines Stadtverordneten von jetzt ab entbinden zu wollen,

zur Berathung gezogen.

Nach einiger Debatte wurde sein Gesuch gegen 5 Stimmen genehmigt.

daraus

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

wurde die Sitzung geschlossen.

H. Wetzlich
W. Jockusch
Robert Pahn

Vorgelesen, genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Nach
Fritzsche, n. Sect.

Vorgelesen und beglaubigt.
Rathscanzlei Bautzen, am 14. Octbr. 1892.

Fritzsche

DER STADTRAT ZU BAUTZEN

Nach gefasster Beschlussfassung!

Sodann liess mir Herr Geh. Regierungsrath v. Zängling Namens des Herrn Kreishauptmann sagen, dass für die Kaiserliche Ex. Majestät des Königs am 28. d. Mon. lediglich „kleiner Empfang" beschlossen sei und nach dem hierüber bestehenden Erlasse.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

ren Anordnungen bei einem etwa
Ausfalle nur

der Kreishauptmann,
der Landgerichtspräsident
der Oberstaatsanwalt
u. der Bürgermeister

nicht also auf den Amtshauptmann u. die
verantwortenden Personen zurückzuführen sein
dürfen. Gleichwohl hielt mich Herr v. Langenlois
ersuchen, das zu erwartende Patent
nicht an die Weiter zu geben. Ich war
selbstverständlich die nötigen weiteren
Auskünfte über die veränderten Anord-
nungen mir erbitten, kann aber
meinem Bedauern das Patent
den obwaltenden Umständen n

an Sie weiter geben, wegen ich wollte.
Was der Rückfall des Jubiläums anlangt,
so werde ich heute Nachmittag erst be-
stimmte Nachricht darüber erhalten,
wann die Beglückwünschung Seitens des
Stadtgemeinde angebracht werden kann,
u. werde ich Ihnen die gewünschte Nach-
richt sofort zugehen lassen.

Mit bekannter Hochachtung

Ihr

ergebener

D. 19. X. 97.

D. Roemhild
Bg.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

104

Programm

der

Einweihung des Erweiterungsbaues

und der

75jährigen Jubelfeier

des

Landständischen Seminars zu Bautzen

im November 1892.

Freitag, den 11. November.

Von 12 Uhr mittags an: Empfang der auswärtigen Gäste am Bahnhof. Empfangs- und Wohnungsbureau: Hotel Gude am Bahnhof.

6 Uhr abends (pünktlich): Konzert des Seminars im Hotel Laue.

7 Uhr abends: Übergabe der von den ehemaligen Schülern des Seminars gewidmeten Fahne und der Stiftungsgelder. Überreichung der Fahnengeschenke.

8 Uhr abends: Begrüssung der Festgäste und gesellige Vereinigung im Hotel Laue unter Mitwirkung des Lehrergesangvereins zu Bautzen.

Sonnabend, den 12. November.

8½ Uhr vorm.: Besuch und Schmückung der Gräber heimgegangener Lehrer und Schüler auf dem Taucher- und Nikolaifriedhofe. Versammlungsort: Seminarturnhalle.

11 Uhr vorm.: Fest- und Weiheaktus in der neuen Aula des Seminars.

1 Uhr nachm.: Besichtigung des neuen und alten Gebäudes.

2 Uhr nachm.: Festmahl im Hotel Laue.

6½ Uhr nachm.: Ebendaselbst Militärkonzert und Tänzchen der ehemaligen und gegenwärtigen Schüler.

Es wird ergebenst gebeten, die Anmeldung gefälligst bis zum 30. Okt. bei dem Seminardirektor Dr. Müller, Bautzen, Wallstrasse 19, oder bei dem Seminaroberlehrer Neumann, Bautzen, Goschwitz 34, zu bewirken, damit die Festkarte bezhtl. Festkarten rechtzeitig zugesandt werden können. Gleichzeitig wird um gefälligste Erklärung über die Beteiligung an der Festtafel (Tafelmarke 2 ℳ) ergebenst ersucht.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das hohe geehrte Stadtverordneten-Collegium der Stadt Bautzen

beehrt sich zu dem am Freitag und Sonnabend den 11. und 12. November d. J. abzuhaltenden Doppelfeste des Landständischen Seminars: zu der Weihe des Erweiterungsbaues und der Jubelfeier des 75jährigen Bestehens der Anstalt, unter Beifügung des Festprogrammes ganz ergebenst einzuladen.

Bautzen, den 13. Oktober 1892.

das Lehrerkollegium des Landst. Seminars.
Dr. Joh. Müller.

Gehfl.
vom 24/X 1892
Für Direktorium
Ulbrich.

Oberbürgermeister
Herrn Geheimer

W. S. g. u.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

gr. Tischler
gr. Hermann Schultze
gr. Menzner
gr. Fal Buß
gr. B. Lange.
gr. B. Stelzer
gr. Louis Reiche
" R. Pahn.
gr. Frum
v. d. Malsburg
gr. Cohn
Dr. Gustav Riedel
gr. H. Pug.
gr. Schultze.
gr. Schotte
gr. W. Müller
gr. P. Beyer.
gr. Neumann.
gr. A. Meckwitz.

18/10. 92.

106

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

September

1892.

Kontrolirt genommen in der Sitzung vom 27. Octbr. 1892.
No. 340.

An
den Herrn Vorsitzg. hier
p. b.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 31 August 1892 in 28148 Büchern		12,034,941	42
Eingezahlt inclus. 143 neuer Bücher			
Bücher		144,812	13
28291 Bücher		12,179,753	55
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 142 Bücher		132,267	87
Bestand am 30 Septbr 1892 in 28149 Büchern		12,047,485	68

2. Hand-Darlehne.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 31 August 1892 in 488 Büchern à 1258,700			
eingezahlt " — " —			
488 Büchern à 1258,700			
zurückgezahlt 1 " " 1350			
Bestand am 30 Septbr 1892 in 487 Büchern		1,257,350	—
		13,304,835	68

Leutzsch, am 13 October 1892

Weiß
Director.

Anders
Buchhalter.

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
Uebersichtender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt					
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 31 August 1892 auf	4008	23,551	50		
Ausgeliehen auf	965	5,767	—		
	4973	29,318	50		
Zurückgezahlt gegen	298	1,703	—		
Bestand am 30 Septbr 1892 auf	4675			27,615	50
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 31 August 1892 auf	157	807,345	—		
Ausgeliehen auf	20	43,670	—		
	177	851,015	—		
Zurückgezahlt gegen	7	22,970	—		
Bestand am 30 Septbr 1892 auf	170			828,045	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,291,788	56
3. " **Cassen-Bestand**				123,538	86
				14,270,987	92
Hiervon:					
zu gewährende Gelist-Ueberschüsse und sonstige Passiven		313,257	99		
Reserve-Fonds		652,894	25	966,152	24
				13,304,835	68

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

An das
Stadtverordneten-Kollegium
zu
Bautzen

Der Feier unserer 25jährigen Geschäfts-Jubiläums wurde auch die Gegenwart Ihres Vorsteher, Herrn Amtsgerichtsrat Oelzlick, nebenst der geehrten Stadtverordneten-Kollegium eine besondere Weihe gegeben.

Es drängt uns, dem Stadtverordneten-Kollegium hierfür, wie für die uns geschriebene gehaltvolle Begrüßungsschrift herzlichst zu danken.

Bautzen, den 1. Nov. 1892.

Otto Weigang
Eduard Weigang
in Firma
Gebrüder Weigang

Räumlich genommen in der Sitzung am 10. November 1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Vortrag
zu Vor. 150 V.S.,

Gutachten des physikalischen Instituts der Universität Leipzig über die Untersuchung des aus dem Wasserbehälter in Kaditz entnommenen Wassers.

Rathsbeschluß
zu Vor. 150 V.S.

Nach genommener Kenntniß von dem Wasserversuchs-Ausfall, um sich über das weitere Vorgehen gutachtlich auszulassen, vorher aber Abschrift
an die Stadtverordneten
zur Kenntnißnahme.

gez. gez.

Bautzen, am 8. November 1892.
Der Stadtrath
Fr. Kaubler
Bürgermeister.

Hierzu:
1 Abschrift
(nachstehend).

Kenntniß genommen in der Sitzung
am 10. Novbr. 1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift.

J. Nr. 276.

An

den Rath der Stadt

Bautzen.

Dem geehrten Rath der Stadt Bautzen wurde das hygienische Institut der Universität Leipzig um Untersuchung des aus dem Wasserbrunnen in Kaditz entnommenen Wassers gebeten.

Das Ergebniß der Untersuchung ist in jeder Beziehung ein außerordentlich günstiges.

1. Bakteriologische Untersuchung.

Um die Wasserentnahme unter allen Cautelen zu halten, sowie um zugleich den schädlichen Einfluß, welcher eine weitere Verunreinigung des zur bakteriologischen

Untersuchung bestimmten Wassers mit sich bringt, zu vermeiden, wurde unter dem 20. Oktober d. J. von dem Assistenten des hygienischen Instituts H. Dr. Poetter an der Pumpstation des Wasserbrunnens mittels sterilisirten Gläsern die Wasserprobe direkt aus dem Strahle der Pumpe entnommen und in gleich abgemessenen Quantitäten von Ort und Stelle zur Nähr-Gelatine gebracht und auf Platten gegossen.

Auf die Verflüssigung der mit dem Wasser versetzten Nähr-Gelatine mittels kochsalzhaltigen Wassers und das Gießen der Platten erfolgte an Ort und Stelle im Stalle.

Die von Dr. Poetter in sterilisirten Glasdosen verschlossenen Platten wurden von demselben unversehrt in das hygienische Institut überbracht.

Die Dreingabe im Wasser war eine so geringe, daß die Platten 6

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Tage lang bei einer Temperatur von rund 20° C. ohne bleiben konnten, bis zur völligen Entwickelung alles im Wasser vorhandenen Keimes.

In 1 Cub. cmtr. Wasser waren gewachsen

2 fast lapunte Colonien,

und

5 verflüssigende fluorescirende Keime.

Das Wasser enthält somit nur 2 Arten von Keimen, und zwar in der sehr geringen Zahl von 7 Wasserbakterien.

Es ist dies ein so günstiges Resultat, wie nur ganz wenige Wasserleitungen zeigen.

Die bakteriologische Untersuchung des Wassers erfolgte unter Umständen, welche den Zutritt von Keimen aus der Luft, respectiv aus dem Erdboden kaum zuließen.

Das Wasser wurde durch die Centrifugalpumpe aus dem offenen Brunnen, in welchem das Pumpenrohr an den Seiten geschützt frei einmündet, gefördert, und so gut wie von der hier den Wasserspiegel in dem offenen Brunnen schon kommt, so leicht müßte es auch uns gelingen, daß von dem hier durch die Luft- und Windströmungen Staubpartikelchen und darin befindende Keime in den Schacht des Brunnens gelangten.

Trotzdem trotz dieser ungünstigen Außen-Umstände das bakteriol. Ergebniß der Untersuchung so günstig ausfiel, so ist bestimmt anzunehmen, daß nach Instandsetzung der Anlage und Einfassung des Brunnens ein völlig keimfreies Wasser von der Entnahmestelle gewonnen wird.

2. Chemische & physikalische Untersuchung.

Die äußere Beschaffenheit der in der Menge von 10 Liter an übersandten Wasserprobe zeigte sich als sehr günstig.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Das Wasser war völlig klar und hell und besaß einen starken Geruch wie er nur von einem Wasser eigen ist.

Zum Zwecke der quantitativen Bestimmung der einzelnen Bestandtheile mußten zuerst die gewissen Mengen der vorhandenen Stoffe jedesmal 1–2 Liter Wasser in der Platinschale eingedampft und zu den Einzelbestimmungen genommen werden.

Untrzeichneter glaubt von der Beschreibung der einzelnen Analysen-Methoden als zu weit gehend hier absehen zu können.

1 Liter Wasser enthielt:

Feste Theile	=	113. mgr.
Kali	=	1.6 "
Natron	=	20. 7 "
Kalk	=	25. 5 "
Magnesia	=	4. 6 "
Schwefelsäure	=	11. 8. "
Kieselsäure	=	24. 2 "
Salpetersäure	=	4. 0 "

Chlor	=	9. 5 mgr.
= Kochsalz	=	15. 6 "
Sauerstoff-Bedarf für organische Stoffe	=	0. 94 "
Ammoniak	=	0. 00 "

Nach der Zusammenstellung erweist sich somit das Wasser als ein völlig reines Grundwasser, welches, wie die geringe Menge der Salpetersäure, des Kochsalzes, der organischen Stoffe und das gänzliche Fehlen von Ammoniak erweisen, frei ist von jeglichem Zutritte verunreinigender Stoffe.

Vom hygienischen Standpunkte aus ist somit das untersuchte Wasser als ein tadelloses zu bezeichnen.

Aber auch vom wirthschaftlichen Standpunkte aus wird dasselbe große Vorzüge besitzen.

Dasselbe wird nicht nur wegen seiner niedrigen Temperatur 8–9° C ✓, und auch wegen seines hellen und reinen Aussehens ein wohlei-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

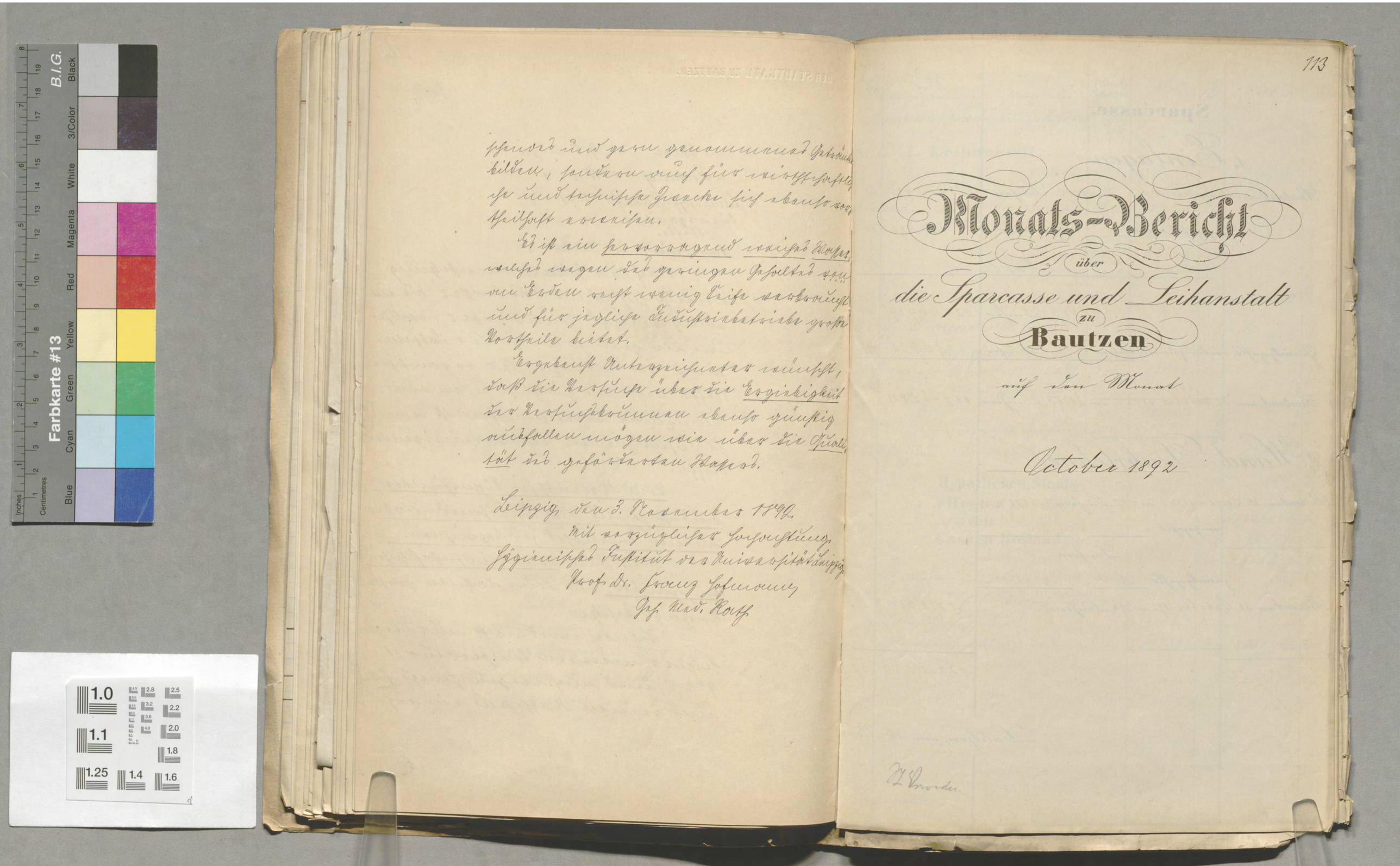

sprudel und zum gemeinsamen Getränke bilden, sondern auch für wirthschaftliche und technische Zwecke sich ebenso vortheilhaft erweisen.

Es ist ein hervorragend reines Wasser, welches wegen des geringen Gehaltes von an Erden nicht wenig Eisen verbraucht und für jegliche Industriebetriebe großen Vortheile bietet.

Ergebenst Unterzeichneter wünscht, daß die Versuche über die Ergiebigkeit der Brunnenkammer ebenso günstig ausfallen mögen wie über die Qualität des gefundenen Wassers.

Leipzig, den 3. November 1892.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Hygienisches Institut des Krankenhauses Leipzig
Prof. Dr. Franz Hofmann
Geh. Med. Rath

113

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

October 1892

H. Brunder

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 30. Septbr 1892 in 28149 Büchern		12,047,485	68
Eingezahlt inclus. 180 neuer Bücher		199,433	36
28329 Bücher		12,246,919	04
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 146 Bücher		250,338	47
Bestand am 31. October 1892 in 28183 Büchern		11,996,580	57

2. Hand-Darlehne.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 30. Septbr 1892 in 487 Büchern	ℳ 1257350.—		
eingezahlt " "			
Büchern			
zurückgezahlt 1. "	ℳ 3700.—		
Bestand am 31. October 1892 in 486 Büchern		1,253,650	—
		13,250,230	57

Leutzsch, am 16. November 1892

Weiß
Director.

Arndt
Buchhalter.

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
Nebenstehender Bestand des Sparcassen-Fonds ist angelegt					
1. bei der **Leihanstalt.**					
A. auf Pfänder					
Bestand am 30. Septbr 1892 auf	4675	27,615	50		
Ausgeliehen auf	322	1765	50		
	4997	29381	—		
Nachträgl.	1106	6579	50		
Zurückgezahlt gegen	438	2398	.		
Bestand am 31. October 1892 auf	3453			20,403	50
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 30. Septbr 1892 auf	170	828,045	—		
Ausgeliehen auf	9	45,940	—		
	179	873,985	—		
Zurückgezahlt gegen	10	35,620	—		
Bestand am 31. October 1892 auf	169			838,365	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**				13,371,031	65
3. " **Cassen-Bestand**				93,839	82
				14,323,639	97
Hiervon:					
zu gewährende Erlös-Ueberschüsse und sonstige Passiven		418,614	30		
Reserve-Fonds		654,795	10	1,073,409	40.
				13,250,230	57

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

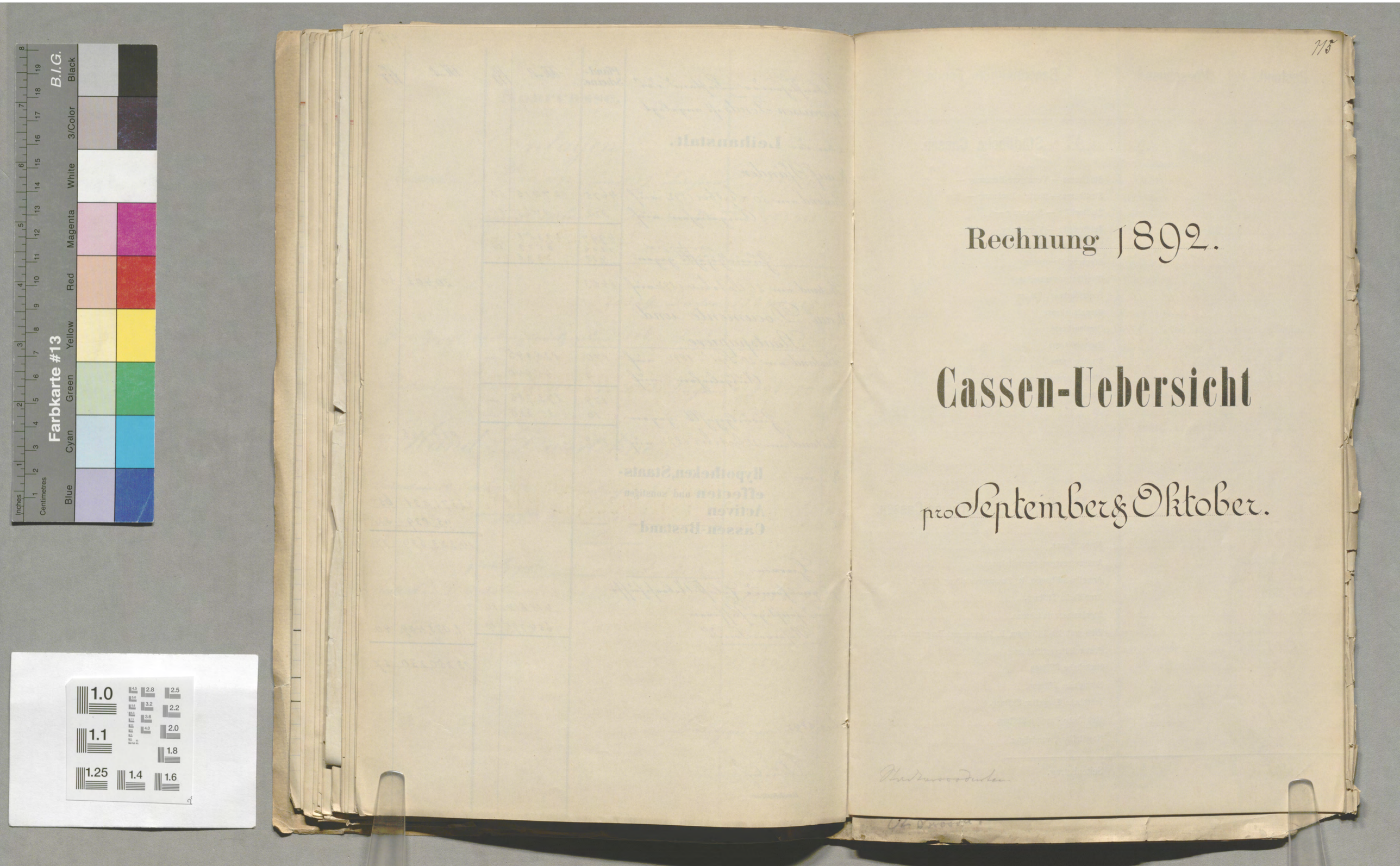

75

Rechnung 1892.

Cassen-Uebersicht

pro September & Oktober.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				A. Städtische Cassen.
—	—	697	34	Stadtkasse — Vermögens-Rechnung —
79074	43	—	—	Stadtkasse — Betriebs-Rechnung —
—	—	—	—	Stadtanleihe — Begebung —
1107	25	—	—	Stadtanleihe — Verzinsung —
2400	—	—	—	Stadtanleihe — Tilgung —
—	—	1275	82	Bürgerschützenkasse.
1460	47	—	—	Dienstbotenkrankenkasse.
—	—	2995	95	Feuerlöschanstaltskasse.
—	—	19368	—	Gasanstaltskasse.
—	—	5153	79	Pensionskasse.
—	—	4089	73	Realschulkasse.
—	—	438	14	Stadtbadkasse.
784	55	—	—	Stiebermuseumskasse.
26472	87	—	—	Wasserwerkskasse.
				B. Armen- und Stiftungs-Cassen.
18523	96	—	—	Almosenkasse.
—	—	1609	69	Armenversorgungsanstaltskasse.
2640	05	—	—	Armuths-Stiftungen, lt. Zusammenstellung unter I.
2036	27	—	—	Arnold'sche Stiftung.
13850	69	—	—	Begräbnissanstaltskasse.
9787	65	—	—	Erbbegräbniss-Stiftungen, lt. Zusammenstellung unter II.
1647	45	—	—	Fraternitätsgestiftskasse.
295	17	—	—	Fuchs'sche Stiftung.
657	08	—	—	Hering'sche Stiftung.
260	89	—	—	Jakob'sche Ehegatten-Stiftung.
591	02	—	—	Jäckel'sche Familien-Stiftung.
5557	22	—	—	Hospitalfond, vereinigter.
167147	02	35628	46	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
167147	02	35628	46	Seitenübertrag.
—	—	1647	42	Kinderarbeitsschulkasse.
—	—	2830	45	Kinderbewahranstaltskasse.
423	31	—	—	Krankenanstaltskasse.
2375	79	—	—	Männerhospital.
1222	00	—	—	Dr. Mättig'scher Ueberschussfond.
42	—	—	—	Neu'sche Stiftung.
26	25	—	—	Reinhardt'sche Stiftung.
131	31	—	—	Schäffer'sche Stiftung I.
258	87	—	—	„ „ II.
162	30	—	—	Schlemmer'sche Stiftung.
597	35	—	—	Schönborn- Dr. Krottenschmidt- Pius Petze'sche Stiftung.
4	88	—	—	Schulze-Marche'sche Stiftung A.
104	59	—	—	„ „ „ B.
—	—	12	90	„ „ „ C.
30	06	—	—	Stipendien-Stiftungen lt. Zusammenstellung unter III.
—	—	2678	44	Waisenversorgungsanstaltskasse.
79	08	—	—	Zeidler'sche Stiftung I.
338	50	—	—	„ „ II.
				C. Cassen der evangel. Volksschulen.
45068	38	—	—	Bürgerschulkasse.
—	—	2132	25	Fortbildungsschulkasse.
—	—	15480	62	Stifts- und Freischulkasse.
523	25	—	—	Schulanleihe — Verzinsung —
400	—	—	—	„ — Tilgung —
218935	60	60410	54	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
218935	60	60410	54	Seitenübertrag.
				D. Von der Stadtgemeinde zu vertretende Cassen.
—	—	—	—	Staatsabgaben. (Einkommensteuer, Grundsteuer, Landrente, Brandkasse etc.)
1084	63	—	—	Gymnasialkasse.
5759	09	—	—	Kirchenkasse zu St. Petri.
225779	32	60410	54	Summa.

Abschluss.

225779 Mk. 32 Pf. Bestand
60410 Mk. 54 Pf. Vorschuss.

165368 Mk. 78 Pf. Bestand, und zwar:
14368 Mk. 78 Pf. baar in der Kasse,
151000 „ — „ bei sicherer Spar-kasse angelegt, lt. Sparbuch.

vs. v.

Die Uebereinstimmung dieses Abschlusses mit den geführten Kassen- und Controlbüchern wird hiermit bestätigt.

Stadthauptkasse Bautzen,
am 17. November 1892.

Controleur. Kassirer.

Stadthauptkasse Bautzen

Aufgestellt:
Stadthauptbuchhalterei Bautzen,
am 12. November 1892.

Stadthauptbuchhalterei Bautzen

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				I. Zusammenstellung der Armuths-Stiftungs-Cassen.
27	86	—	—	Alberti'sche Stiftung.
—	—	48	96	Arbeiter-Bade- „
08	33	—	—	Avenbeck'sche „
173	12	—	—	Benad-Zweigel'sche „
—	—	16	28	Dr. Bräunig'sche „
—	—	5	25	Buck'sche „
—	—	56	01	Chremitz'sche „
—	—	74	07	Demuth'sche „ I.
42	85	—	—	„ „ II.
—	—	31	96	Dressler'sche „
494	82	—	—	Fiedler'sche „
28	05	—	—	Fröde'sche Holzstiftung.
36	59	—	—	Fuchs'sche Stiftung.
—	—	5	92	Geelhaar'sche „
—	—	31	88	Gerber'sche „
29	50	—	—	Nicolaus von Gersdorf'sche „
6	11	—	—	Eva von Gersdorf'sche „
—	32	—	—	Dr. Grupp'sche „
23	12	—	—	Haake'sche „
52	50	—	—	Haase'sche „
5	25	—	—	von Hartmann'sche „
—	—	13	55	Hartmann'scher Nebenfond.
153	56	—	—	Henrici'sche Stiftung.
237	01	—	—	Andreas Hentsch'sche Holzstiftung.
6	—	—	—	von Herzberg-Metzradt'sche Stiftung.
22	50	—	—	Herzog'sche Stiftung.
19	43	—	—	Heydemann'sche Holzstiftung.
208	—	—	—	Hohlfeld'sche Stiftung.
27	—	—	—	Jacob'sche „
—	—	—	—	Andreas Jäckel'sche „
40	63	—	—	Jänchen'sche Tuchstiftung.
55	99	—	—	Jänchen'sche Holzstiftung.
—	—	14	23	Jänich'sche Stiftung.
1758	54	298	11	Seitenbetrag.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
1758	54	298	11	Seitenübertrag.
〃	〃	22	50	Jockusch'sche Armuths-Stiftung.
〃	〃	74	43	Krahl'sche 〃
〃	〃	165	04	Michael Kühnel'sche 〃 I.
〃	〃	1	30	〃 〃 〃 II.
38	03	〃	〃	Kühnel-Grundmann'sche 〃
21	47	〃	〃	Dr. Laube'sche 〃
10	45	〃	〃	Lehmann'sche 〃
31	86	〃	〃	von Lenz-Löwenschild'sche 〃 I.
〃	〃	53	21	〃 〃 〃 II.
5	25	〃	〃	Liebusch'sche 〃
〃	〃	19	39	Marcius'sche 〃
〃	〃	27	86	Mark'sche 〃
21	〃	〃	〃	Martschinck'sche 〃
294	21	〃	〃	Michael'sche 〃
〃	〃	12	39	Neumann'sche 〃
〃	〃	〃	〃	Niecksch'sche 〃
〃	〃	〃	〃	von Nostitz'sche 〃
18	51	〃	〃	Dr. Ohle'sche 〃
8	78	〃	〃	Pannach-Prinz'sche 〃
13	50	〃	〃	Dr. Peissel'sche 〃
7	82	〃	〃	Pellach-Heymann'sche 〃
〃	〃	4	86	Pfeffer'sche 〃
7	20	〃	〃	Pötschke'sche 〃
36	42	〃	〃	Prentzel'sche 〃
〃	〃	19	86	Püchler'sche 〃
28	49	〃	〃	Quierner'sche 〃
80	75	〃	〃	Rachlitz'sche 〃
30	83	〃	〃	Rätze'sche 〃
37	54	〃	〃	Raussendorf'sche 〃
15	34	〃	〃	Reinhardt'sche 〃
〃	〃	36	〃	Riese'sche 〃
211	55	〃	〃	Rietschier'sche 〃
31	90	〃	〃	Rudolf'sche Holzstiftung.
91	90	〃	〃	Rückhardt'sche Armuths- 〃
144	03	〃	〃	Schlemmer'sche 〃 I.
2946	37	734	95	Seitenbetrag.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
2946	37	734	95	Seitenübertrag.
145	09	〃	〃	Schlemmer'sche Armuths-Stiftung. II.
〃	〃	〃	〃	Schlosser'sche 〃
〃	〃	89	41	Schmuck'sche 〃
〃	〃	17	10	Dr. Schneider'sche 〃
181	34	〃	〃	Scholze'sche 〃
15	91	〃	〃	Schwerdtner'sche Holzstiftung.
15	89	〃	〃	Dr. Steudtner'sche Armuths-Stiftung.
〃	〃	〃	〃	Dr. Stieber'sche 〃
〃	〃	35	63	Stoy'sche 〃
42	88	〃	〃	Strauss'sche 〃
〃	22	〃	〃	Strietzel'sche 〃
1	67	〃	〃	Theunert'sche 〃
105	06	〃	〃	Wagner'sche 〃
〃	〃	〃	〃	Wollrabe'sche 〃
16	05	〃	〃	Zieschang'sche 〃
48	51	〃	〃	Ziesche'sche 〃
〃	〃	1	85	Falcke'sche 〃
3518	99	878	94	Summa I.
878	94			
2640	05			

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

II. Zusammenstellung der Erbbegräbniss-Stiftungs-Cassen.

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.	
155	22	—	—	Arnold'sche	Stiftung.
71	75	—	—	Atzerodt'sche	„
172	94	—	—	Bautze'sche	„
109	73	—	—	Berge'sche	„
49	80	—	—	Berger'sche	„
107	91	—	—	Bertram-Eule'sche	„
58	10	—	—	Blesky'sche	„
137	46	—	—	Bodinus'sche	„
—	—	4	07	Brescius'sche	„
143	42	—	—	Bruccatius'sche	„
21	—	—	—	Burow'sche	„
316	16	—	—	Callmann'sche	„
—	—	—	—	Domsch'sche	„
108	70	—	—	Fritsche'sche	„
188	42	—	—	Fröde'sche	„
33	35	—	—	Fuchs'sche	„
91	90	—	—	Gräfe'sche	„
21	10	—	—	Gude'sche	„
57	40	—	—	von Hartmann'sche	„
175	30	—	—	Herrgesell-Schatz'sche	„
115	30	—	—	Heinrich'sche	„
470	31	—	—	Hempel'sche	„
230	13	—	—	Archidiaconus Hentsch'sche	„
22	90	—	—	Rittmeister Hentsch'sche	„
100	25	—	—	Heymann'sche	„
54	98	—	—	Holtsch'sche	„
2	50	—	—	Hoppe'sche	„
14	75	—	—	Jacob'sche	„
20	—	—	—	Jacob-Jockusch'sche	„
2796	29	—	—	Jenchen-Apitz'sche	„
85	38	—	—	Jockusch'sche	„
17	50	—	—	Junker'sche	„
34	97	—	—	Just-Benade'sche	„
5984	92	4	07	Seitenbetrag.	

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.	
5984	92	4	07	Seitenübertrag.	
69	17	—	—	Katzer'sche	Erbbegräbniss-Stiftung.
54	40	—	—	Stadtältesten Kliemand'sche	„
107	72	—	—	Buchbinder Kliemand'sche	„
—	—	7	14	Kohlhaase'sche	„
320	13	—	—	Michael Kühnel'sche	„
9	50	—	—	Kunschmann'sche	„
59	43	—	—	Kassenverwalter Lehmann'sche	„
205	50	—	—	Rentner Lehmann'sche	„
10	50	—	—	Löhr'sche	„
319	05	—	—	Lücke'sche	„
28	38	—	—	Marche'sche	„
530	65	—	—	Meissner'sche	„
—	—	—	—	Mirsch'sche	„
34	78	—	—	Müller'sche	„
17	49	—	—	Nestler'sche	„
29	25	—	—	Neumerkel-Bartko'sche	„
—	—	8	50	Noack'sche	„
37	97	—	—	Pannach-Reuter'sche	„
85	82	—	—	Dr. med. Probst'sche	„
294	58	—	—	Püchler'sche	„
—	—	5	50	von Ragocki'sche	„
42	20	—	—	Rebske'sche	„
19	10	—	—	Richter'sche	„
17	50	—	—	Richter-Wehle'sche	„
18	54	—	—	Riese'sche	„
51	14	—	—	Rietschler'sche	„
63	30	—	—	Schankwirth Rössler'sche	„
95	91	—	—	Fräulein Rössler'sche	„
5	25	—	—	Rosenkranz'sche	„
51	44	—	—	Rudolf'sche	„
4	10	—	—	Schade'sche	„
72	16	—	—	Scheffler'sche	„
39	40	—	—	Schlemmer'sche	„
19	65	—	—	Dr. Schneider'sche	„
80	95	—	—	Schütze-Kästner'sche	„
8779	88	25	21	Seitenbetrag.	

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
8779	88	25	21	Seitenübertrag.
149	79	〃	〃	Schulze'sche Erbbegräbniss-Stiftung.
153	36	〃	〃	Seibt'sche 〃
20	〃	〃	〃	Seydler'sche 〃
〃	〃	21	44	Starke'sche 〃
71	〃	〃	〃	Strobel'sche 〃
5	62	〃	〃	Techell'sche 〃
89	87	〃	〃	Theunert'sche 〃
33	71	〃	〃	Oberkämmerer Tietzen'sche 〃
7	40	〃	〃	Kaufmann Tietzen'sche 〃
〃	〃	3	10	Wehle'sche 〃
267	38	〃	〃	Weise'sche 〃
40	94	〃	〃	Wilke'sche 〃
181	35	〃	〃	Wittig'sche 〃
42	27	〃	〃	Zieschang'sche 〃
75	53	〃	〃	Zwiefel'sche 〃
〃	〃	30	70	Sturm'sche 〃
9868	10	80	45	Seitenbetrag. Summa II.
80	45			
9787	65			

Bestand.		Vorschuss.		Benennung der Fonds.
				III. Zusammenstellung der Stipendien - Stiftungs - Cassen.
〃	〃	18	25	Atzerodt'sche Stiftung.
〃	〃	18	34	Bergmann'sche 〃
174	86	〃	〃	von Bolbritz'sche 〃
〃	〃	2	84	Bundschön'sche 〃
52	83	〃	〃	Callmann'sche 〃
〃	〃	8	75	Clausswitz'sche 〃
〃	〃	143	66	Dr. Hartmann'sche 〃
61	56	〃	〃	Kühn'sche 〃
63	54	〃	〃	Secretär Lucius'sche 〃
107	75	〃	〃	Fräulein Lucius'sche 〃
〃	〃	77	08	Prentzel'sche 〃 I.
26	72	〃	〃	Prentzel'sche 〃 II.
5	25	〃	〃	Schaarschmidt'sche 〃
〃	〃	193	53	Stipendium discipulorum quondam Budissinorum.
492	51	462	45	Summa III.
462	45			
30	06			

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

An
das Stadtverordneten-Collegium
in
Bautzen.

Einstimmig genehmigen in der Sitzung vom 15. dgbs. Mts.

Das hochgeehrte Collegium hat im Verein mit dem Stadtrathe den ge-horsamst unterzeichneten Forstbeamten seine Fürsorge gewandt durch Rücksper-rung ihrer Besoldungszulage vom 1 Juli d. J. ab zu erkennen gegeben.

Wenn wir hier nicht Veranlassung nehmen dem verehrten Collegium den innigsten Dank hierdurch auszusprechen und ge-statten, so dürfen wir wohl noch hinzu-fügen, daß unsere Herzen auch heu-ten dadurch geleitet sein wird, durch Pflichttreue und Eifer dieses schätzbare Vertrauen

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

auch zu nehmen.

In größter Hochachtung und Dankbarkeit

Wünschen, Schloß Ostrauer, Maschschütz, Cunewalde und Kleinwölka, am 25 November 1892.

H. Voltz, Forstmeister.
F. Clausnitzer, Revierförster.
E. Ringel, Revierförster.
R. Schmann, Revierförster.
A. Hennig, Revierförster.

Monats-Bericht

über

die Sparcasse und Leihanstalt

zu

Bautzen

auf den Monat

November

1892.

Zunächst genommen in der Sitzung vom 28. Dezember 1892.

Th. Drosdow.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Sparcasse.

1. Einlagen.

		Mrk.	Pfg.
Bestand am 31. October 1892 in 28183 Büchern		11,996,580	57
Eingezahlt inclus. 170 neuer Bücher		187,474	64
28353 Bücher		12,184,055	21
Zurückgezahlt, wobei zurückgegeben 141 Bücher		141,781	27
Bestand am 30 Novber 1892 in 28212 Büchern		12,040,273	94

2. Hand-Darlehne.

Bestand am 31. October 1892 in 486 Büchern	M 1,353,650. —		
eingezahlt " "			
Büchern			
zurückgezahlt 3 "	4400. —		
Bestand am 30 Novber 1892 in 483 Büchern		1,249,250	—
		13,289,523	94

Bestand der Capital des Sparcassen-Fonds ist angelegt

4. bei der **Leihanstalt.**

	Pfand-Scheine.	Mrk.	Pfg.	Mrk.	Pfg.
A. auf Pfänder					
Bestand am 31. October 1892 auf	3453	20,403	50		
Ausgeliehen auf	331	1569	—		
	3784	21972	50		
Zurückgezahlt gegen	360	1723	50		
Bestand am 30 Novber 1892 auf	3424			20,249	—
B. auf Documente und Staatspapiere					
Bestand am 31. October 1892 auf	169	838,365	—		
Ausgeliehen auf	12	33,790	—		
	181	872,155	—		
Zurückgezahlt gegen	13	53,080	—		
Bestand am 30. Novber 1892 auf	168			819,075	—
2. in **Hypotheken, Staatseffecten** und sonstigen **Activen**		13,427,897	12		
3. " **Cassen-Bestand**		99,768	41	13,527,665	53
				14,366,989	53
Hiervon zu gewährende Gelöst-Ueberschüsse und sonstige Passiven		422,670	49		
Reserve-Fonds		654,795	10	1,077,465	59
				13,289,523	94

Lauban, am 14 December 1892

Weiß
Director.

Anrich
Buchhalter.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Betrag
zu Reg. I. Nr. 1642.

Infolge des 22. Dezember 1892 fallenden Dienstjubiläums des Privatier Gnauck hierselbst betreffend.

Beschluß.

Privatier Gnauck ist am 22. dss. Mts. Vormittags 1/2 12 Uhr das Ehrenbürgerdiplom durch die Vorsteher des Rathes und der Stadtverordneten in seiner Wohnung zu überreichen.

Abschrift zu gefälliger Kenntniß an

Herrn Stadtverordnetenvorsteher, Amtsgerichtsrath Wetzlich.

Bautzen, am 15. Dezember 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Rauscher

Bürgermeister.

Beschluß genommen in der Sitzung am 22. Dezember 1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

An
das Stadtverordneten-Collegium
zu
Bautzen.

Für den am 28. November ifs. Js. stattgefundenen Ergänzungswahl der Stadtverordneten sind gewählt worden:

I. als ansässige Stadtverordnete

1. Herr Baumeister Theodor Hellmuth Droscha,
2. „ Agent Arthur Ferdinand Lemme,

II. als unansässige Stadtverordnete

3. Herr Amtsgerichtsrath Gustav Hermann Wetzlich,
4. „ Bahnhofinspektor Gustav Adolf Hettig,
5. „ Schuhmachermeister Karl Friedrich Heinisch,
6. „ Oberstaatsanwalt a. D. Ernst Richard Petri,
7. „ Dr. med. Walter Reinhard und
8. „ Seminardirektor Dr. phil. Johannes Müller.

Kenntniß genommen in der Sitzung am 22. Dezember 1892.

I. 1664.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Hachdem nunmehr zu No: 3, 4 und 8 die Genehmigungen der vorgesetzten Dienstbehörden erfolgt sind, setzen wir das geehrte Stadtverordneten-Collegium von dem Wahlergebnisse mit dem Bemerken hierdurch in Kenntniß, daß die Einweisung der vorgenannten Herren sowie die Entlassung der ausscheidenden Herren Stadtverordneten durch den unterzeichneten Bürgermeister in der ersten Stadtverordnetensitzung des nächsten Jahres, zu welcher

Sonnabend, den 5. Januar 1893
Nachmittags 6 Uhr

in Vorschlag gebracht wird, stattfinden soll.

Wir bitten hiervon Kenntniß zu nehmen und zustimmende Erklärung baldgefl. anher gelangen zu lassen.

Bautzen, am 21. Dezember 1892.

Der Stadtrath:

Dr. Kaufmann

Bürgermeister.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

DER STADTRATH ZU BAUTZEN.

Nachweisung

der

Reihenfolge, in welcher die Sitzungs-Protocolle der Stadtverordneten zu unterzeichnen sind.

1892.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Name der Stadtverordneten.	Nummer der Abstimmungsliste.	1. Abstimmung.	2. Abstimmung.	3. Abstimmung.	4. Abstimmung.	5. Abstimmung.	6. Abstimmung.	7. Abstimmung.	8. Abstimmung.	9. Abstimmung.	10. Abstimmung.	11. Abstimmung.	12. Abstimmung.	13. Abstimmung.	14. Abstimmung.	15. Abstimmung.	16. Abstimmung.	17. Abstimmung.	18. Abstimmung.	19. Abstimmung.	20. Abstimmung.	21. Abstimmung.	22. Abstimmung.	23. Abstimmung.	24. Abstimmung.	25. Abstimmung.	26. Abstimmung.	27. Abstimmung.
Wetzlich, Vors.	1.	/	/	/	/	/	/	+	/	/	—	—	—	+	—	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/		
Seyfert I. Vors.	2.	+	—	—	—	—	—	—	—	/	/	/	/	+	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—		
Reiche II. Vors.	3.	+	—	—	—	—	—	—	—	— (Zwischenruf)	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—		
Meckwitz I. Schriftführer	4.	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—		
Plenzner II. Schriftführer	5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—		
Fischer	6.	+	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—		
Jockusch	7.	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—		
Beyer	8.	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—		
Jechausen	9.	—	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Helbig	10.	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Walther	11.	—	—	+	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—		
Riedel	12.	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—		
Petri	13.	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—		
Baumann	14.	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—		
Lunze	15.	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—		
Müller	16.	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—		
Dr. Schottius	17.	—	—	—	—	—	(bei vorher aufgehoben)	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—		
Richter	18.	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—		
Fuß	19.	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/	—		
Litter	20.	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/		
Glaser	21.	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—	/		
Franz	22.	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Schultze	23.	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	/	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Nachträglich zugelassen Stadtrath	24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
anwesende Mitglieder:	—	19	21	20	21	22	20	21	21	23	20	19	17	15	14	22	23	18	22	21	16	20	16	20	21	21		

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Geschäfts-Uebersicht
des
Stadtverordneten-Collegiums
zu Bautzen
auf das Jahr 1897.

Zu Eingängen waren in der Registratur zu verzeichnen
423. Nummern,

wovon
167 Nummern auf Gesetzgebungsgegenstände,
137 " " Anfragen,
116 " " Mittheilungen zur Kenntnißnahme und
3 " " Anträge des Collegiums

zu. v.

entfielen.

25. öffentliche Sitzungen fanden statt und schlossen sich an 10 Vorberathungen und Ausschußsitzungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit an.

Bei den Sitzungen waren anwesend:

zu 23. Mitglieder in 2. Sitzungen
" 22. " " 3. "
" 21. " " 6. "
" 20. " " 6. "
" 19. " " 2. "
18. " " 1. "
17 " " 1. "
" 16 " " 2. "
15. " " 1. "
14 " " 1. "

das Collegium zählte am Anfange

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

dieses Jahres bis 13. October 23, auf dem am letztgedachten Tage genehmigten Rücktrittsgesuche des Herrn Schmidt Bernhard aber nur noch 22. Mitglieder, von denen ihre Ausscheidungen von den Sitzungen genügend entschuldigt haben:

1 Mitglied 10 Mal,
2 Mitglieder je 7 Mal,
4 " " 4 "
3 " " 3 "
5 " " 2 "
8 " " 1 "

während 2 Mitglieder (die Herren Lange, ~~Mangner~~ und Schultze) neben den Sitzungen Abwesenheit; unentschuldigt blieb kein Mitglied wieder.

Anfragen über Rathsbeschlüsse haben gegeben

10 der Herr Vorsitzende,
je 10 die Herren Kaiser, Litter, Fabri u. Schultze,
" 8. " " Burkhardt, Mangner u. Neumann,
7 Herr Glatzer,
je 6 die Herren Geyer u. Walther,
" 5. " " Gorbitsch u. Müller,
" 3 " " Lange, Fuchs u. Fischer
2 Herr Schütze,
je 1 die Herren Fuß u. Kindel u.
16 der unterzeichnete Schriftführer.

Den 10. Anfragen, Abstimmungen haben 61 Eingaben zur Prüfung bez. Begutachtung vorgelegen, wovon 63, nämlich

3. vom Jahre 1888.
7 " " 1889.
20 " " 1890
33 " " 1891
} richtig gefunden worden,

daher wohl zu erledigen sind.

Bautzen d. 22/XII. 1892.

A. Meckwitz.

Antrag.

129.

Wir das Stadtverordnetencollegium im Turnus gewählt wird, wo alle zwei Jahre 1/3 ausscheidet und neu gewählt wird, so werden die Lücken welche durch Krankheit, Tod oder Wegzug im Laufe der 6 Jahre in das Collegium traten, erst wieder bei der Neuwahl des Turnus ergänzt.

Ich stelle daher den Antrag, daß bei jeder Neuwahl die Lücken wieder ergänzt werden, so daß das Collegium nach jeder Wahl wieder vollzählig wird. Es können diejenigen, welche bei der Wahl die wenigsten Stimmen haben, auch zwei oder vier Jahre die Ausgeschiedenen ersetzen.

Hermann Schultze

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Abschrift.

praes. d. 10. Novbr. 1892

An

das geehrte
Stadtverordneten-Collegium

zu

Bautzen.

Zu dem zu verwendenden Jahres-Beitrage über hiesige Schützengilde pro 1893.

Dem geehrten Stadtverordneten-Collegium gestattet man sich Nachstehendes zu unterbreiten und dem geneigten Berücksichtigung des sich daran anschließenden Gesuches ganz ergebenst zu bitten:

In bezüglich der hiesigen Königs-

Regs. No. 378.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

schießend seit 2 Jahren bestehende Einrichtungen haben viele der sich am Schießen beteiligenden Bürger sehr unangenehm berührt und unter denselben nicht gerade die beste Stimmung hervorgerufen, folgendes man sich schon im vorigen Jahre durch ein Gesuch gestattete, den geehrten Rath um Wiedereinführung der bis zum Jahre 1890 bestandenen Einrichtungen beim Königsschießen zu bitten, ohne jedoch dadurch irgend welchen Erfolg zu erzielen. Die Gründe, welche diese Mißstimmung hervorgerufen haben, sind folgende:

Bis zum Jahre 1890 wurden bekanntlich zwei aufgelegte und eine erst in der neueren Zeit eingeführte freihändige Königsscheibe beschossen und die letztere zwar hauptsächlich nur von den wenigen Freihandschützen. Da von letzteren mehrere Jahre an maßgebender Stelle vertreten sind, gelang es denselben, die zu ihren Gunsten jetzt bestehende Einrichtung – die Beschießung nur einer aufgelegten und einer freihändigen Königsscheibe – zu erzielen.

Wie aber allgemein bekannt ist, gehört zum Freihandschießen, wenn es richtig gepflegt werden soll, viel Geld und viel Zeit. Durch das Aufstellen zweier Brüstungen werden dem Schützen aber unnütze Geldkosten verursacht, und durch das Üben, um Freihandschütze zu werden, viel Zeit geraubt und ist es daher so manchem, ja man möchte sagen, fast allen Schützen nicht vergönnt, sich an diesem Schießen zu beteiligen. Ein solches Ansinnen an die Bürger zu stellen, dürfte doch wohl zu viel verlangt sein, besonders für die älteren Schützen. Es haben sich auf in diesem Jahre auf der rechten – aufgelegten – Königsscheibe 117 Personen, dagegen haben auf der zweiten – freihändigen – Königsscheibe sich nur 55 Personen – gegen das Vorjahr 12 Personen weniger – beteiligt.

Auch auf die meisten Wettschießen wirkt diese Einrichtung sehr nachtheilig, weil bei vielen Wettschießen zur Erlan-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

gung der Rifthgewehre das vorübergehende Schießen beider Königsschießen bedingt ist. Haben nun früher bei den Rifthschießen in der Regel circa 50 Personen theilgenommen, so ist infolge dieser Neuerung die Zahl derselben auf bis auf 30 herabgesunken.

Ja selbst die Betheiligung an den Markschießen, welche jetzt zum Theil auf freihändig geschossene werden, hat seit dieser Einrichtung bedeutend nachgelassen.

In früheren Jahren hatte man aus den sogenannten glatten Kürschäftlichen Büchsen freihändig geschossen und war es darnach Gefall, einen günstigen Treffer zu erzielen. Jetzt schießt man aber aus gezogenen Büchsen und mit geübter Hand.

Da nun die Freihandschützen die alten Rechte beanspruchen, welche bis zum Jahre 1865 bestanden, so möchten dieselben sich auch betheiligen, der alten Gewohnheit gemäß mit glatten Büchsen zu schießen.

Wie wenig den Freihandschützen gefördert wird, ist bereits erwähnt.

Durch die geringe Betheiligung und die von Jahr zu Jahr, wie bestimmt angenommen ist, noch geringer werdende, wird das Defizit der Schützenkasse von Jahr zu Jahr ein immer größeres. Es thut deshalb dringend noth, dem Uebelstande abzuhelfen.

Zugleich sei auch noch bemerkt, daß der diesjährige Bau der Schützenvorrichtungen, welcher circa 2000 Mark gekostet haben soll, lediglich durch das Freihandschießen veranlaßt worden ist.

Eine wirkliche Abhilfe dieses Uebelstandes kann aber nur dann eintreten, wenn das Schießen in der bis zum Jahre 1890 bestandenen Weise wieder vor sich geht, so daß wieder auf 3 Königsscheiben geschossen wird und zwar auf die ersten beiden aufgelegt, auf die dritte aber freihändig, es könnten je alle 3 Scheiben gleichmäßig dotirt werden.

Auch ist durch diese eingetretene nicht empfehlenswerthe Neuerung beim

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Königsfeiertagen eine Mißstimmung zu, der den Mitgliedern des Uniformirten Schützencorps eingetreten, so daß das Commando befürchten muß, in diesem Jahre noch mehr Mitglieder zu verlieren als im vorhergehenden. Die unausbleibliche Folge davon würde sein, daß die Betheiligung an den Festauszügen beim großen Bürgerfeiertage seitens des betreffenden Corps wegen zu geringer Anzahl von Mitgliedern unterbleiben müßte, und sonach das große Bürgerfeiertage, welches zugleich auch ein Volksfest im vollbedeutend werden würde.

Es unterbleiben nun auch dieses dem Commando sein würde, so kann doch dasselbe unmöglich zugemuthet werden, mit einer noch geringeren Anzahl von Mitgliedern, als wie solche bereits jetzt ist, an den Festauszügen theilzunehmen. Es würde dann gewiß die Theilnahme an den noch etwa stattfindenden Festauszügen einen lächerlichen Eindruck hervorrufen.

Im Falle einer nöthigen Entscheidung seitens des geehrten Rathes sind aber die Unterzeichneten allerdings bereit, sich in der Zukunft zum Schützenfeste zu halten.

Indem man das angebrachte Schützenfest aufzugeben wegen, nach dem vorhandenen Gesichtspunkten Abhilfe zu schaffen und die Einrichtung bei Beschießung der Königsscheibe wieder so herstellen zu wollen, wie selbige bis zum Jahre 1890 bestanden hat, sieht man einer baldgefälligen Entschließung hierüber entgegen.

Mit größter Ehrerbietung

Bautzen, den 29. Oktober 1892.

Oswald Roßig, Hauptmann,
Hermann Dorfsen,
Alwin Rau,
Karl Zyal,
C. Jurödl,
W. Naglich,
E. Mirosch,
A. G. Müller,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

J. Schäfer,
10 J. Kleiber,
L. Joachütz,
Franz Vittorius,
L. Grossmann,
Otto Schöne,
15 F. Ganza,
A. Mäsing,
Fernand Mischard,
C. Teugal,
August Liebold,
20 Hermann Fantsch,
Otto Sandler,
Franz A. Böhme,
Gustav Preußer,
Karl Ernst Zinkler, Sanit. em.
25 Adolf Lamowitz,
Rob. Pfilizz,
R. Pfeiffer,
Paul Wanzel,
L. Donefke,
30 Emil Weißbrodt,
O. Wagzbürger,
Otto Jaßzottner,

Ernst Ullrich,
A. Richter,
35 M. Schröter,
Max Karsch,
Traugott Simon,
Paul Bräutigal,
Hermann Sieber,
40 J. Eckstein,
A. Rückert,
C. Röhrentscheer,
Paul Ulbrich,
Hermann Berg,
45 Wilhelm Paul,
Ernst Deichner,
Robert Adam,
Joh. Kommnacher,
Gustav Adolph Naglich,
50 Georg Jurka,
Franz Walzer,
Gustav Sandler,
Max Kuba,
Franz Sandler,
55 p. Ludwig Guiulain,
Peter Kugka,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

Oskar Kuttschka II.
Karl Kuttschka I.
Moritz Böhig,
60 August Eichler,
Carl Kaminsky,
August Schubert,
Heinrich Klengel,
August Schwarz,
65 Johann Lindusch,
Alfr. Lindka,
Joseph Knoch,
Bernhard Poniselar,
E. A. Klotzka,
70 H. J. Marsiowsky,
O. Klingner,
Friedrich Lorenz,
Arnst Goldmann,
E. Jentsch,
75 J. Köhler,
W. Gillar,
Gustav Kuttner,
August Donath,
M. Rickenhäuser,
80 Carl Kindermann,

M. Hoffel,
J. Pohko,
A. Knoblauch,
Ernst A. Gärtner,
85 L. A. Rämsch,
Ed. Langsiger,
Ernst Schorr,
Ernst Hermann Wolzer II.
89 Gottlieb Koeller.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

DAVOR:
LEERE SEITEN

Inhl.

Herrn Rechtsanwalt Stapfer

Hier

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022

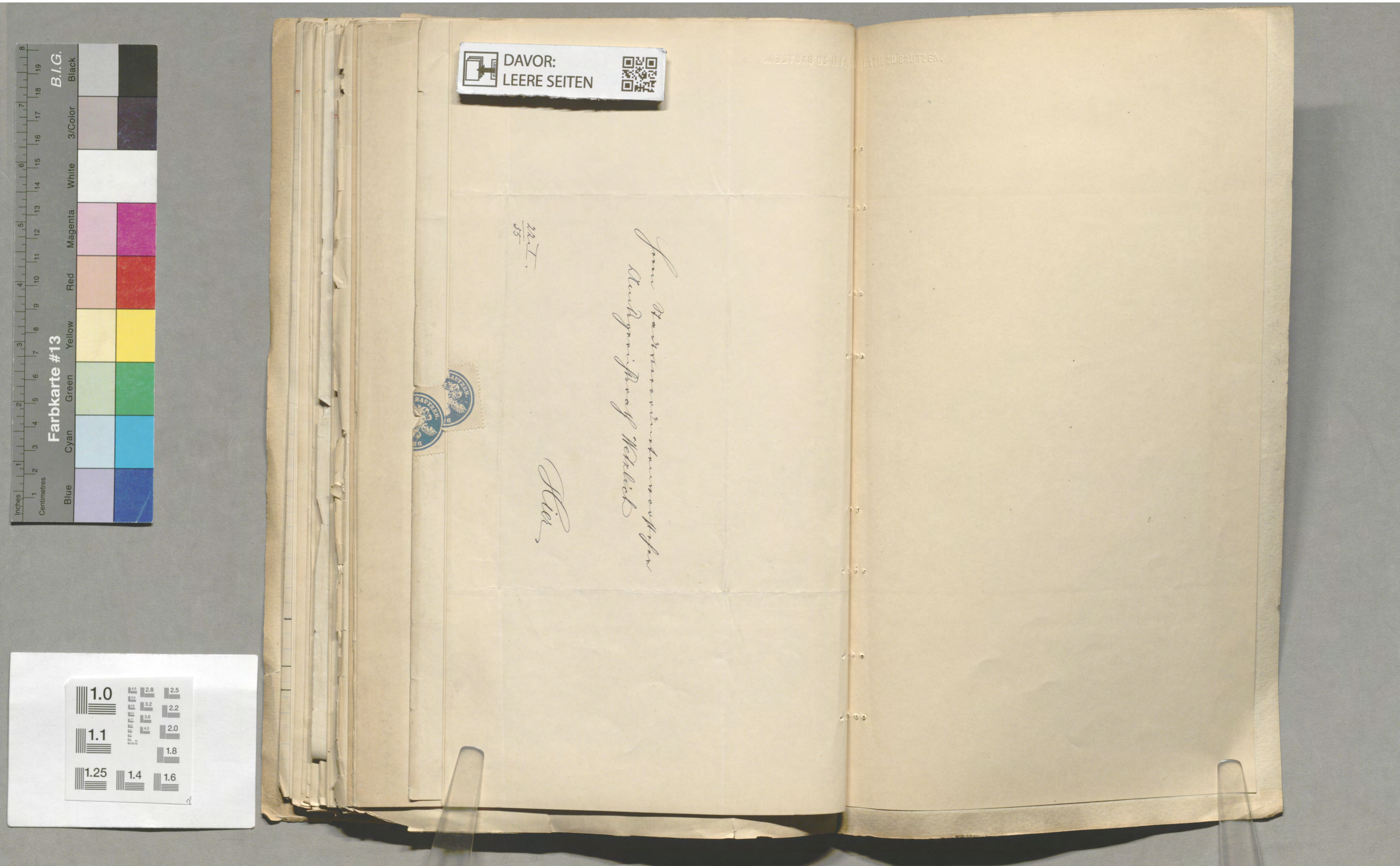
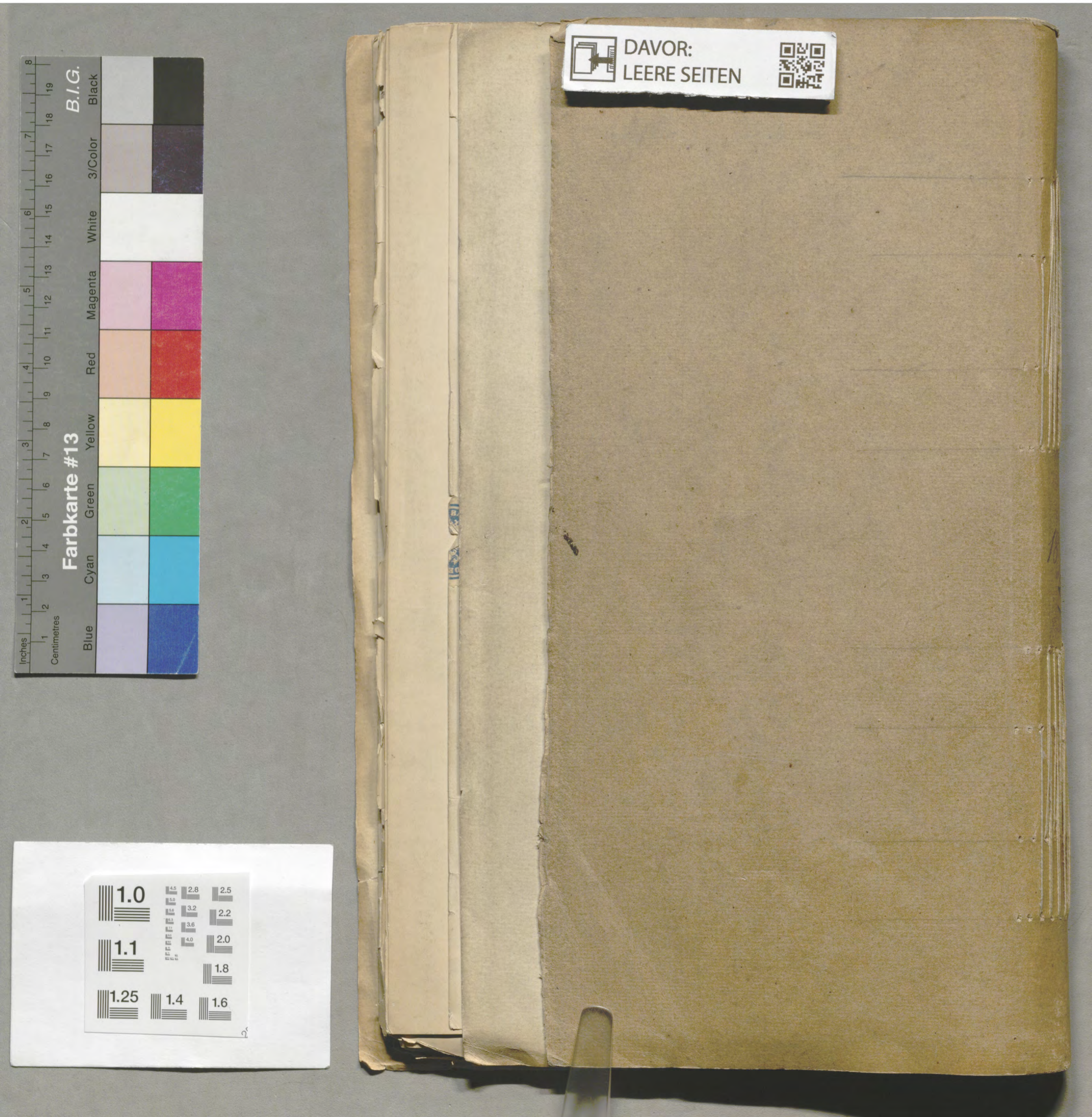
Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv
62102 Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 103
09.05.2022